M. med.
937
Fiche

Math. Med. 937

Fiche

Ideen
zur
Verbesserung und Vervollkommnung
des
gesammten Apothekerwesens

von

J. M. Schiller,
Apotheker
in Rothenburg an der Tauber.

R

16 ...

Nürnberg und Altdorf,
bei J. C. Monath und J. F. Kußler.
1805.

37 A

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt.

Seite

§. 1. Was hat der Staat für den Apotheker zu thun, wenn dieser als rechtschaffener Mann bestehen, und jener in keinem seiner Individuen leiden soll? - 7

§. 2. Was hat der Apotheker für besondere Pflichten als Staatsbürger? - 74

§. 3. Der Apotheker als Lehrling. - 98

§. 4. Der Apotheker als Gehülfe. - 124

§. 5. Der Apotheker als Vorsteher einer Apotheke. - - - - 158

§. 6. Der Apotheker als Lehrer - - 188

§. 7. Ueber Apothekerbücher (Dispensatorien), deren Entwurf und Verfertigung - 198

§. 8. Ueber Apothekertaxen, deren Entwurf und Verfertigung - - - 215

§. 9. Ueber Materialhandlungen und Fabriken, chemischer und pharmazevtischer Präparate - - - - 227

§. 10. Ueber Apotheker-Visitationen, und wie eine gute Apotheke beschaffen seyn müsse? - - - - 239

§. 11. Ueber das Verhalten der Apotheker gegen die Aerzte. - - - 257

§. 12. Das Verhalten der Aerzte gegen die Apotheker - - - - 261

Vor-

Vorrede und Einleitung.

Seit beinahe dreißig Jahren, als der Zeit meines Apothekerlebens, sahe ich so viel an den Apothekern und in den Apotheken zu verbessern nöthiges; hörte ich so viele Klagen über beide, gegründete und ungegründete; las ich so vieles über beide, aus richtigen und falschen Ansichten geflossen; hörte ich so viele Vorurtheile gegen beide, gerecht und ungerecht gegen sie gehegt: daß ich mich entschloß, auch mein Schärflein beizutragen, damit das, was würklich zu verbessern seyn möchte, dadurch mehr Stoff erhielte, um würklich mit Nachdruck, und nicht bloß scheinbar, verbessert zu werden; damit jene Klagen beseitiget, die Ansichten berichtiget, und die Vorurtheile ausgerottet würden.

Da es meine Kräfte aber nicht erlaubten, ein vollständiges und ganz befriedigendes Werk

darüber zu schreiben, so kündigte ich es unter dem Titel:

Ideen zur Verbesserung und Vervollkommnung des gesammten Apothekerwesens,

im vorigen Jahre an, und liefere nun diese Ideen in folgenden Rubriken:

1) Was hat der Staat für den Apotheker zu thun?

2) Was hat der Apotheker für besondere Pflichten als Staatsbürger?

3) Der Apotheker als Lehrling.

4) Der Apotheker als Gehülfe.

5) Der Apotheker als Vorsteher seiner Apotheke.

6) Der Apotheker als Lehrer.

7) Ueber Apothekerbücher (Dispensatorien), deren Entwurf und Verfertigung.

8) Ueber Apothekertaxen und deren Entwurf und Verfertigung.

9) Ueber Apothekenvisitationen, und wie muß eine gute Apotheke beschaffen seyn?

10) Ueber Materialhandlungen.

11) Ueber das Verhalten der Aerzte zu den Apothekern.

12) Ueber das Verhalten der Apotheker zu den Aerzten.

Bestreben werde ich mich, so viel es meine Kräfte erlauben, über alles das nöthigste, was mir nemlich meine Erfahrung und beschränkte Lektüre gab, zu sagen, und da ich keine gelehrte Erziehung gehabt, wird man Stil und Vortrag darnach billig beurtheilen; so wie ich mit Dankgefühl alle Erinnerungen und Zurechtweisungen erkennen werde, da es überhaupt nur Ideen sind, die ich allen, denen es zunächst angehet, vorlege. Gewünscht und auch erwartet hatte ich, nach meiner Ankündigung dieses Werkchens in der Würzburger Staats- und gelehrten Zeitung und Reichsanzeiger, daß sich ihre Kunst redlich liebende Apotheker und auch Aerzte mit mir vereinigen, oder mir wenigstens einige Beiträge geben würden; aber auch nicht eine Zeile erhielte ich, seye es auch welche Ursache es wolle: etwas befremdend ist es doch! —

Inzwischen ist es nun so, und ich sehe mich gezwungen, den Weg ohne Gefährden allein zu machen. Manches ist wohl schon gesagt, und bes-

ser als von mir gesagt, aber gewiß nicht aufrichtiger, und dieses diene mir zur Entschuldigung; manches ist hin und wieder schon abgestellt und verbessert, aber nicht überall, und deswegen schrieb ich es; über manches bestehen schon Gesetze und Verordnungen, aber auch nicht überall, und wo sie bestehen, werden sie oft sehr schlecht ausgeübt, und beides bewog mich, die Sache nochmals zu sagen.

Daß ich einen großen Theil des Arzneibüchleins vom schwarzburger Arzneifabrikanten abdruken ließ, geschahe: 1) weil es fast bloß im Kreise des Volks bekannt ist, und dadurch dem Staate am meisten schadet; 2) daß es dadurch den Behörden, die sein Daseyn gar nicht ahnden, bekannter werde, und dem Unfuge mehr zu steuern beitragen möge; 3) daß selbst den Landesherren dieser Volksbetrüger die Augen geöffnet, und sie bewogen werden möchten, solche Gewerbe nicht ferner in ihren Ländern zu dulden.

Ein dreijähriger Aufenthalt in Königsee, in welchem Städtchen selbst nicht ein einziger dieser Arzneihändler in den Jahren 1775, 76, 77 und 78 wohnte, aus welches zwei Apotheken nicht ein Gläschen ihrer schlechten Waare bezogen wird,

machte mich hinlänglich mit ihrem Gewerbe bekannt. Nur in dem Amte Königsee, wozu die Dörfer größtentheils gehören, in welchen die berufenen Arzneibereiter und Arzneihändler wohnen, werden diese vortreflichen Medikamente fabrizirt. Einige dieser Dörfer besitzen Fabrikanten, welche ins Große arbeiten, und ihre Kolporteurs in alle Lande ausschiken; andere machen bloß ihren Hausbedarf, und tragen ihn ins Ausland, und keiner von ihnen kann sichs rühmen, ein eigentlich gelernter, vielweniger gelehrter Apotheker, noch weniger Arzt zu seyn, welcher die Arzneien nach ihren Kräften beurtheilen, und sie am gehörigen Orte verordnen könnte; und doch sind es solche Leute, Bauern und Handwerker, welche gedachte Büchlein druken lassen und verbreiten, und die dann nicht bloß unter ihres Gleichen, sondern auch oft, wie ich gewiß weiß, unter gebildeten, und sogar höhern Ständen, ihre Verehrer und Abnehmer haben, und (ich will es bloß ihrem Beutel, nicht ihrem Verstande zurechnen) kaufen, weil — sie wohlfeiler dazu kommen, als in guten Apotheken, wo sie gute Arzneimittel, nach richtigen Vorschriften richtig bereitet, freilich theurer bezahlen müssen.

Daß ich sagte, die bürgerlichen Abgaben wären den Apothekern billig zu erlassen, sage ich nicht zum erstenmale; Meyer in Stettin, und Ehrhard in Herrenhausen, in ihren Apothekerwünschen, sagten es schon, und zwar aus eben den uninteressirten Absichten, wie ich; denn nicht als Belohnung für den Apotheker soll es angesehen werden, sondern als Motiv, daß die Arzneimittel um so billiger abgegeben werden könnten; und demnächst auch als Auszeichnung, daß er seinen so mühsamen, freudenleeren Beruf mit mehrerem Vergnügen und größerer Anstrengung, auch da, wo er nicht hoffen darf, im eigentlichen Sinne belohnt zu werden, ausübe.

Ohne mich über mehreres der Schrift im Voraus zu erklären und zu entschuldigen, füge ich bloß den herzlichen Wunsch an, daß das wahrhaft gut gemeint gesagte, gut und geneigt aufgenommen, beherzigt, und zum Besten des Ganzen ausgeführt werden möchte; damit ich bei einer Fortsetzung der Ideen, oder bei einer neuen Ausgabe, der lobenswerthen Bemerkungen viele machen, und Regierungen und Apothekern, im Namen des gesammten deutschen Publikums, danken könne.

Bayerische Staatsbibliothek München

§. 1.
Was hat der Staat für den Apotheker zu thun, wenn dieser als rechtschaffener Mann bestehen, und jener in keinem seiner Individuen leiden soll?

Es ist eine schon sehr oft gesagte, aber noch sehr selten richtig geschäzte Wahrheit, daß gut eingerichtete und gut unterhaltene Apotheken einem Staate nicht nur nothwendig sind, sondern demselben auch zur vorzüglichen Ehre gereichen; daher es auch ein Unglük genannt werden kann, wenn jene diesem fehlen, oder schlecht beschaffen sind.

Inzwischen liegt die Schuld der schlechten Beschaffenheit der Apotheken nicht allemal an diesen, oder ihren Vorstehern selbst, sondern öfters an versäumter Aufsicht über dieselben, und vielen andern Dingen, welche dem Staate obliegen. Diese Obliegenheiten nun einzeln durchzugehen, mehr Aufmerksamkeit dafür zu erregen,

und die Wichtigkeit derselben darzustellen, soll nun das Thema dieses Abschnittes seyn.

Die Apotheke, eine Werkstätte bloß allein der Wiederherstellung und Befestigung der Gesundheit, vorzüglich der Menschen, und mit nicht minderm Rechte auch der Hausthiere, gewidmet, ist auch nicht mit einer einzigen Werkstätte, weder eines Künstlers, Professionisten oder Handwerkers zu vergleichen, muß daher auch einer ganz andern Aufsicht, Behandlung und Gesetzen unterworfen werden. Sie verdienet daher einer ganz besondern Beachtung und Aufmerksamkeit jeder Regierung, wenn andere Gewerbe bloß der Polizeiaufsicht unterworfen sind.

Die erste Pflicht des Staates für den Apotheker möchte demnach wohl die seyn, daß diesem, der Wichtigkeit seines Berufs zufolge, auch ein hinreichendes Einkommen gesichert sey.

Der sicherste Weg wäre wohl auf alle Fälle, daß man in einer Stadt, oder in einem gewissen Bezirk, nicht mehr Apotheken entstehen ließe, als man berechnen kann, daß jeder von seiner Apotheke, ohne nöthig zu haben, ein anderes Geschäfte dabei zu treiben, leben, und eine Familie ernähren könne.

Es ist der vielleicht hier zu machende Einwurf, daß Concurrenz wohlfeile Preise mache, und man durch mehrere Apotheken billigere Arzneipreise erhalten würde, ganz unanwendbar, wenn er schon bei jedem andern Handelsartikel richtig befunden wird; und zwar gründet sich diese Unanwendbarkeit auf folgendes:

a) Befinden sich an einem Orte, oder in einem gewissen Distrikte, mehrere Apotheken, als daß jede ihren Besitzer von der Rezeptur nähren könnte; so müssen sich entweder alle, oder doch wenigstens der, welcher den geringsten Abgang hat, Nebengeschäfte suchen, um sich fortbringen zu können, die ihn dann nicht selten von seinem Hauptgeschäfte, der Apotheke, immer mehr entfernen, und so dem Publikum, welches sich seiner Hülfe bedient, mehr schädlich als nützlich werden. — Oder

b) Er sucht sich auf andere Art Abnehmer zu verschaffen, die nachtheilig für diese sind, indem er unter der Taxe, oder wohlfeiler verkauft, als seine Kollegen, sich aber dadurch schadloß zu halten sucht, daß er in Qualität schlechtere Simplicia, oder fehlerhaft bereitete, und minder würksame Com-

posita verkauft. Beispiele hiezu hat man nicht nöthig weit zu suchen, und kann sie leicht an jedem Orte, wo mehrere Apotheken sind, finden. — Oder

c) macht er sich Freunde mit dem ungerechten Mammon durch Präsente, Kriechereien, Klatschereien und dergleichen; angewendet bei Aerzten, Chirurgen, Hebammen, Bedienten und Mägden, deren Rezepte frei passiren, und rechnet desto mehr den bezahlenden Patienten auf, auch hiezu finden sich Originale in Menge. — Oder

d) treibt Handelschaft; hält eine Branntweinbude, Weinschenke; treibt Akerbau, allerlei Mäklereien und dergleichen, welches alles sich nicht mit dem delikaten Geschäfte des Apothekers verträgt.

Statt also mit Privilegien, zu Errichtungen neuer Apotheken, zu freigebig zu seyn, untersuche man lieber vorher, ob sich die vorhandenen auch gehörig nähren können, ohne schon Nebengewerbe dabei treiben zu müssen, oder ihre Subsistenz auf noch nachtheiligere Weise zu suchen, sich gezwungen sehen; in welchem Falle man eher Bedacht zu nehmen hätte, die Zahl der auf diese

Art überflüßigen Apotheken auf eine schikliche und nothwendige Weise zu vermindern, als zu vermehren, welches immer auf eine Art geschehen kann, daß der Staat nichts dabei verliert, und vorherige Besizer, Erben oder Inhaber nicht gekränkt werden; indem man Privilegium und Onera den bleibenden, und dadurch profitirenden Apothekern gegen billiges Aequivalent überläßt und übergibt; das heißt: nach Absterben oder Falliment des Besitzers, und mit Einwilligung der Relikten, oder auch des Besizers selbst; denn ausser diesem würde eine gute Sache durch Ungerechtigkeit bewürkt werden.

Zweitens, ist es Pflicht des Staats, ohne mit Vorbesagtem im Widerspruch zu stehen, jeden Apotheker bei seinem erkauften, ererbten, oder auf andere rechtliche Art erworbenen Privilegio oder Geschäfte nachdrüklich zu schüzen, und dieses geschiehet:

a) daß keine Winkelapotheke, sie sey bedeutend oder nicht, geduldet werde; denn dergleichen Anstalten fangen oft im Kleinen mit Branntwein = und Liqueurschenken an, und breiten sich nicht selten über alle Artikel der Medizin aus, welche nicht allein den

konstituirten Apotheken, sondern auch dem Publikum bedeutend dadurch schaden, daß hier wohl Arzneimittel, aber von solcher Qualität in Preisen zu haben sind, welche dem Ansehen nach niedrig sind, in ihrer Würkung aber mehr schaden als nuzen.

Schon 1592 gab es Klagen darüber, wie der 30ste Abschnitt einer damaligen nürnberger Medizinalordnung beweißt, wo es heißt: "Nachdem auch nicht ringe Klagen über etliche Winkel-Apotheken und andere Ort seyn fürbracht worden, in denen man distillirte Oel, Aquavitä, so allein in die Apotheken gehörig, item purgierende Säfte, Latwergen, Trisaneth, Grieben, Morsellen, Hippelein, und alle andere dergleichen treibende purgierende Sachen, ohne Verstand präparirt, und männiglich, es sey ihnen nutz oder schädlich gewesen, hinaus geben und verkauft, also will ein E. Rath dieselben hiemit auch abgeschafft, und bei Straff 10 Gulden, welche diejenigen, so ohne Vorwissen ihrer Ehrbarkeiten dergleichen Arzneien verkaufen, unnachläßig bezahlen sollen, verboten haben."

Dieses verbieten auch alle übrigen Medizinalordnungen, sowohl die ältesten als neuesten,

von A. bis W., und doch existiren beinahe noch überall solche Arzneiwinkel fast öffentlich und unangefochten, indem sich dergleichen Leute die Erlaubniß, ein oder das andere ererbte oder entdeckte Mittel zu verkaufen, erwerben, dieses einige Zeit fortbereiten, andere sogenannte Specifica sich nach und nach beilegen, und endlich eine vollständige Arzneibude halten. Das einzige Mittel, dergleichen Unfug abzustellen, und für die Zukunft ganz aufzuheben, ist, daß man niemand erlaube, mit einem neu entdekten oder ererbten Arzneimittel Handel zu treiben, als allein den dazu geeigneten Apothekern; daß deren Zusammensetzung, vor deren Verbrauch, genau angegeben, von dem bestellten Sanitätscollegio genau examiniret, und nach Befund der zu hoffenden Wirksamkeit, die Verfertigung erlaubt, der Verkauf aber bloß den Apothekern zugestanden, und von deren Daseyn und Composition die Aerzte des Landes zu unterrichten seyen; und da es der gesunden Vernunft gemäß kein einziges spezifisches Arzneimittel gibt, selbige ganz auf die Art zu verbieten, daß es nur den Aerzten erlaubt bleibe, nach den verschiedenen Individuen und den angezeigten Indicationen Gebrauch davon zu machen.

b) Nach fast allen Medizinalordnungen heißt es ferner: Damit aber die Apotheker bei dem angeordneten Tax ohne Schaden und Nachtheil bleiben, und ihnen an ihrer Nahrung und Handthierung kein Eintrag geschehen möchte, also soll den Physicis und Medicis, welche die freie Praxis erhalten, bei ihren Pflichten und bei Strafe verboten seyn, keine Medicamenta officinalia usualia und vulgaria selbst zu präpariren, noch zu verkaufen, sondern alles in die mit großen Kosten angerichteten Apotheken zu verschreiben, und die Patienten allda durch ihre Leute selbst abholen und bezahlen lassen sollen, damit die Apotheker mit desto mehrern, bessern und frischern Materialien sich zu versehen wissen.

Doch mögen sie ihre privatas Compositiones (wenn sie vor andern gebräuchlichen Remedien etwas besonderes oder besseres damit auszurichten hoffen) in den Apotheken bereiten, und zum Gebrauch aufbehalten lassen; aber mehr nicht, als sie ohngefähr zu verschreiben gedenken, auf daß den Apothekern solches unnachtheilig seye. Wie denn auch in solchen besondern Composi-

tionibus, ne pluribus quaeratur quod paucioribus effici potest, ein Maaß gehalten, und kein Eigennutz dabei in einiger Weise gesucht werden soll.

Aber auch hierinnen scheint mehr gesagt und geordnet, als gethan zu seyn, indem es noch viele Aerzte gibt, welche ihre Nostra selbst bereiten und verkaufen, die Simplicia oft nicht einmal aus ihren Ortsapotheken nehmen, sondern kommen lassen, sich auswärtiger Compositionen bedienen, und das aus dem Grunde, weil, wie ein neuerer Arzt äußerte, man sich auf die Zusammensetzungen der Apotheker nicht verlassen könnte. — Wer aber dieses von verpflichteten Männern vermuthet und glaubt, hat warlich, wenn er anders nicht Beweise führen kann, den Glauben nicht auf seiner Seite.

c) Vorbesagte Ordnungen, vorzüglich die Würtemberger und einige andere neuere, verbieten auch den Materialisten bei Pflicht und Strafe, weil sie den Apothekern in Verkaufung der besten und kourrantesten Apothekerwaaren vielen Abbruch thun, sich des Rezeptmachens, Arzneiausgebens, Verkaufens der Compositorum und Präparatorum

verfälschter und schlechter Simplicien, des Arsenici und aller giftigen, den Menschen schädlichen Dinge, gänzlich zu enthalten, und einzig bei denen Simplicien dergestalt verbleiben sollen, daß sie die von geringerm Preiß, als Wurzeln, Kräuter, Beere und andere gemeine Dinge, nicht anders als zu halben Pfunden, von mittlern, als Sennesblättern, Rhabarbar, Jalappe, Sarsaparille, Sassafras, Lignum Sanctum, Cremor tartari, Sal amarum, Cortex chinä, Manna, Kampher, Wurmsaamen und dergleichen, nicht unter ¼ Pfünd, von kostbaren aber, als wesentliche Oele, Bibergeil, Opium, Peru-Balsam, Copaiva-Balsam und dergleichen, nicht weniger als 2 Loth verkaufen dürfen, auf den unverhoffenden Contraventionsfall aber sich nicht nur ernstlicher Bestrafung, sondern auch, woferne sie sich wiederholt betreten lassen, noch mehrerer Ahndung, und nach Befinden der Confiscation ihrer Waaren zu gewärtigen haben.

Aber aller dieser Verbote ungeachtet, bestehen diese Entgegenhandlungen aller Orten; nur große Materialhandlungen enthalten sich des ihnen

rer unwürdigen Details; kleinere hingegen, mit offenem Laden und Spezereihandlung verbunden, treiben den größtmöglichsten Unfug, verfertigen Rezepte, Wienertränkchen, Laxiere, sogenannte Blutreinigungen, große und kleine verfertigte Pflanzenextrakte, Pflaster, Essenzen und alle chemische Arzneimittel, wie ihre Preißcourante das mehrere besagen, ohne deswegen besondere Concessionen dazu erlangt zu haben, verderben dadurch auch sonst geschikte und fleißige Apotheker, weil sie hier wohlfeiler, aber auch schlechter und gesudelter kaufen können, als selbst zubereiten, zumal, seitdem Apothekergehülfen sich bei den Materialisten ein bequemeres Leben und mehr Belohnung verschaffen können, als in den Offizinen.

Allen dem Uebelstand und Nachtheil für das Publikum und Apotheker zu wehren, ist nichts dienlicher, als bessere polizeiliche Aufsicht auf diese Art Kaufleute, Erschwerung der Concessionen zu chemischen Arzneifabrikaten, und fleißige Untersuchung dieser Fabrikate.

d) In großen sowohl, als vorzüglich in mittlern und kleinern Städten, trift man selten einen Spezerei- Conditors und Lebküchnersladen an, wo man nicht alle mög-

liche einfache Arzneimittel, von A bis Z, anträfe, als Aloes, Anis, Fenchel, Manna, Myrrhen, Rhabarber, Englisch-, Bitter-, Glauber-, Friedrichssalz, Salpeter, Cremor tartari, Wurmsaamen, Fliegengift, Sennesblätter und zusammengesezte Arzneien, als die hallischen Polichrestpillen, antispasmotisches Pulver, Frankfurter Pillen, die Universalpillen, Temperirpulver, Wurmpulver, Kisoische Mageneſſenz, Schauer Balsam, Kräuterthee, und andere, nach Lage und Verhältniß gangbare Universal- und Wunderarzneien, welche zum Schaden des Publikums größtentheils in schlechter Qualität, und die componirten oft noch dazu nachgepfuscht, freilich wohlfeil genug, oft aber auch theurer als in Apotheken, verkauft werden, wenn gleich die oftgenannten Ordnungen verbieten, daß die Krämer und Zuckerbäcker gar nichts von Apothekerwaaren, es seyen Simplicia oder Composita, bei Strafe feil haben sollen, damit der Handverkauf den Apothekern nicht gar benommen würde.

Wie ist dieses aber zu verhindern? Ich weiß keine andern Mittel, als bessere polizeiliche Auf-

sicht und unversehenes Visitiren; Denunzirungen finden selten statt, und ist der Fall möglich, so ist das Ausweichen derselben noch möglicher.

e) Unter die Klasse der Winkelapotheken gehören auch noch die Arzneibehältnisse der Chirurgen, vorzüglich auf dem Lande, welche vielleicht weniger bekannt sind, als sie es zum Schaden ihrer Umgebungen und zum Nachtheil (ich will mich des richtigern und bezeichnendern Wortes enthalten) der über sie gebietenden Polizei verdienen; sie sind größtentheils ein wahrer Inbegriff medizinischen Unsinns, und daher würdig, ans öffentliche Licht gezogen zu werden.

Dem gemeinen Volk ist der Chirurg, oder, wie er von ihnen genennt wird, der Bader, immer die erste Instanz in ihren Leibesnöthen, und dieser hat nicht bloß zu schröpfen und Aderzulassen, sondern, wenn es nicht gar zu schlecht gehet, so gut innerliche Kuren zu verrichten, wie der angestellte Arzt; aber wie und wodurch werden diese Kuren bewürkt? — Gewöhnlich machen den Anfang heftige Brechmittel, aus Brechweinstein oder wohl gar aus Spießglanzglas bestehend, oder Laxiere aus Granadillkörnern,

Gummi Guttä, Jalappenharz in Branntwein aufgelößt, und andern drastischen Substanzen verfertigt, die, wenn sie nur aus recht weniger Masse bestehen, und recht oft und tüchtig würken, ihrem Mann Ruhm und Abnehmer genug verschaffen, dann wird die Kur mit hizenden Essenzen, Elixiren, Tränken und dergleichen fortgesezt, bis der Patient entweder, wenn das Glük groß und die Natur kräftig genug ist, hergestellt, oder begraben, oder, durch die verkehrte Behandlung fast incurabel, erst zu dem eigentlichen Arzte gebracht wird.

Und woher beziehen die Landbader den größten Theil ihrer Arzneien? Nicht aus Apotheken, denn da würden sie ihrer Meinung nach zu theuer einkaufen müssen, folglich zu wenig Profit haben, sondern es giebt ja der Arzneihändler genug, welche ihre Waare in Kästen und Schachteln feil tragen, und sie so wohlfeil geben, als man schlechte Waare immer nur geben kann. Mit solchen Waffen ziehet der Landbader gegen die Krankheiten zu Felde, und versteht oft weder diese zu benennen, noch jene nur halbwege zu führen.

Werden nun nicht besonders besoldete Landärzte aufgestellt, deren sich der weniger bemit-

telte Landmann, ohne sie besonders honoriren zu müssen, bedienen kann, welches die nicht gehörig unterrichtete Klasse von Leuten am meisten scheut, daher lieber zu Badern, Afterärzten, Scharfrichtern, Fallmeistern, weißen Frauen und Wunderdoktorn läuft, bey ihnen das Rezept des Arztes zu ersparen glaubt, hier lieber wenige und schlechte Arznei mit Gulden, als am gehörigen Ort mit Groschen bezahlt, und dabei, wenige Glükshafenähnliche Fälle ausgenommen, um Geld und Gesundheit geprellt wird — wenn und so lange nun dieser Unfug nicht auf vorbesagte Art durch gehörig besoldete Landärzte (welche aber nicht bloß auf den Ruf der Kranken warten, sondern ihren Bezirk öfters bereisen müssen) abgestellt wird, und die Chirurgen und Bader nicht in ihre bestimmten Berufsgränzen ein- und zurük gewiesen werden, so lange wird der Staat durch unverstandene und unverständige Pfuscherei noch manches seiner nüzlichen Glieder, und der Apotheker an seiner Nahrung verlieren.

f) Auch den Königseern, Ungarn, Tyrolern, Italienern und andern Wurzelkrämern, Oelträgern, und sogenannten Materialisten, ist fast in allen Medizinalordnungen

ihr Handel bei Strafe und Confiscation verbotten, und doch gehet er beinahe überall und ungehindert, in Städten sowohl als auf dem Lande, fort, und zwar deswegen, weil man von ihnen viel wohlfeiler zu kaufen glaubt, als von Apothekern, aber nicht bedenkt, daß in der Qualität der Waaren der Unterschied liegt, daher auch diese Leute so selten verrathen werden, und werden sie angezeigt, oft unter Höhern sowohl als Niedern absichtliche Vertheidiger und Verheimlicher finden. Unter allen bringen jedoch keine dem Ganzen und den Apothekern, durch die Mannigfaltigkeit ihrer Artikel, deren einer oft in verschiedenen Gläsern verschiedene Namen führt, und deren schlechte Beschaffenheit man nicht genau kennt, durch ihren Absaz mehr Schaden, als die sogenannten Königseeer. Sind diese Leute mit ihrem großen Reff voll Schachteln in eine Stadt eingewandert, so haben sie schon eine bestimmte und bekannte Herberge, steken die Taschen voll Gläser, und wandern dann von Haus zu Haus, vorzüglich in solche, wo sie schon Absaz gehabt haben, oder sol-

chen vermuthen, und bieten und bringen ihre Waare immer leicht an. Ist das Verbot ihrer Waaren an solchen Orten scharf, so kommen sie wohl gar ohne Waare an, haben aber ihre Häuser, wo sie solche in Kästen einschiken, und ihres Absazes gewiß sind; wozu die Büchelchen, worinnen ihre Arzneien, und deren haben sollende Würkungen, verzeichnet sind, nicht wenig[ ]beitragen.

Daß dieser Leute Arzneiwaaren aber mehr Gifte als Heilmittel sind, kann ich aus langer Erfahrung nicht nur, sondern noch mehr durch eine obrigkeitlich anbefohlne Untersuchung eines konfiszirten Arzneikastens dieser Leute darthun. Ich füge deswegen, um das Gefährliche der Arzneien, und das Schädliche des Handels und der Anpreisung recht deutlich zu machen, meine Resultate und die Beschreibung des Büchleins hiermit an, denn, wenn man gleich schon öfters die Schädlichkeit dieser Arzneien gerügt hat, so hat man sich doch noch nie die Mühe gegeben, solches so ausführlich und ad oculos darzustellen, wie es hier geschehen soll, und würkt dieses nicht, dann gute Nacht medizinische Polizei!

Im eben erwähnten konfiszirten Kasten befanden sich nachstehende Königseeer Arzneien, womit ein altes Bauernweib seit vielen Jahren grosen Unfug getrieben. Ich führe sie nach der Ordnung des Büchleins an, welches den Titel führt:

Innen beschriebene
und
durch unzählige Proben probat befundene
Medicamenta
Sind bey einem Examinirten und verpflichteten
Lab. et Chymic. in dem Fürstenthum
Schwarzburg
um einen billigen Preiß zu bekommen
Gedruckt in diesem Jahr.

Den Anfang macht:

1. Spiritus Salis armoniaci,
in Weingeist aufgelößtes flüchtiges Laugensalz,
ist zwar ächt, aber sehr schwach.

Beschreibung und Gebrauch
lautet nach dem Büchlein folgendermassen:

1) Dieser componirte Spiritus ist ein vortreflich Stück in Hauptbeschwerungen, nur

ein wenig in ein Schnupftuch gegossen, und fleißig daran gerochen.

2) Ist solcher vortreflich in paralysi Tropf oder halben Schlage, curirt das Rothlauff Gangraenam oder faules Fleisch, stillet den Schmerzen der Gicht, zertheilet Geschwulst und geronnen geblüt, bringt zurecht die erstarrten Glieder, und äußerlich die schmerzhaften Oerter damit angestrichen.

3) In Trunkenheit mit einem Tüchlein solchen unter die Nase gerieben, machet gleichsam nüchtern.

4) Innerlich 8 oder 12 Tropfen in Wein, Bier oder warmer Brühe adhibiret, und warmes nachgetruncken, treibet, wenn man schwizen, oder sonsten eine Motion vornehmen will, alle giftige Humores durch den Schweiß aus, vertreibet das viertägige Fieber, auch ist er in Mutterbeschwerung sehr gut.

2. Spiritus Salis amoniaci anisatus.

Ein schwacher, über Anis destillirter Salmiakgeist; übrigens ächt.

Nach der Beschreibung des Büchleins Spiritus Salis armoniaci anisati?

Dieser Spiritus kann in allen denen Krankheiten gebraucht werden, worinnen der einfache Spiritus Salis Armoniaci gebrauchet wird, aber viel gelinder, weil die Schärfe dieses Spiritus durch das Oleum Anisi gemäßiget ist, als in Verstopfungen und Fäulungen, viertägigen Fiebern, fallenden Sucht, Lähmungen, Pest, Franzosen. Er treibet den Schweiß und Urin; überdiß ist er auch wegen des Anisi sehr gut in allen Brustkrankheiten, verschleimten Magen, und zu welchen Krankheiten das Oleum oder Spiritus anisi gebraucht wird.

Die Dosis ist von 20 bis 30 und 40 Tropfen in laulichten Bier, Wein oder andern und der Krankheit dienlichen Wassern.

3. Spiritus Cornu Cervi rectificatus.

Ist kaum der Gedanke davon und äußerst schlecht; und doch lautet der Gebrauch davon im Büchlein unter der Beschreibung Spiritus Cornu Cervi rectificati:

1) Dieser weise Liquor oder Spiritus ist wegen seines valatilischen Salzes penetrabler Kraft, deswegen er alle Verstopfungen menschlichen Lei-

des eröfnet, und durch den Schweiß und Urin alle schädliche Humores austreibet.

2) Ist solcher in Febrilischen Hizen, Stein, Flüssen, Durchbrüchen, schweren Noth, scorbutischen Fieberflecken, Seitenstechen, Schaarbock, Milzschwachheit, Melancholie, Herzensbangigkeit und Mutterbeschwerung, wie auch zu Dämpfung der Dünste aus verderbten Magen dienlich.

3) Kann solcher zu Austreibung der Masern, Blattern oder Urschlechten nechst Gott als das beste Mittel ganz erspriеßlich und glücklich gebraucht werden, auch wann solche Masern oder Blattern sich etwa wohl anlassen und ausgefahren, ist doch ferner etliche Tage dieser Gebrauch zu continuiren, ja so auch die Blattern wieder in den Leib schlagen, welches sonst große gefahr triebete, treibet dessen gebührender Gebrauch solche wieder aus und machet sie zeitig.

Dessen Dosis und Gebrauch ist nach Constitution der Jahre von 5 — 8 — 12 auch 20 oder im Nothfall zur Kur mehr Tropfen, den Kindern, wo es zu haben, in Lindenblüth, gelben Veil, oder auch Creutzwasser eingegeben, bringet gemeiniglich Ruhe, Schlafen, und immittelst den Kindern einen Schweiß.

4. Spiritus Apoplecticus.

Ein wohlriechender gewürzhafter Spiritus. Aber man höre, was er wirken soll.

1) Obwohl alle Vortrefflichkeiten und hohe Würkungen dieses praetiosen Spiritus Appoplectici vom engen Raum dieses Papiers nicht haben begriffen, noch demselben einverleibet werden können; so habe dennoch dem geneigten Leser, nur die vornehmsten Stücke, darinnen sich dessen Krafft am mächtigsten erweiset, communiciren und den Gebrauch desselben hierdurch aufs kürzeste melden wollen:

Wie daß nemlich dieser trefliche Spiritus eine so gewaltige Krafft habe, alle zähe und dicke Feuchtigkeiten, so sich im Gehirn gesammelt, zu zertheilen, dagegen aber das Haupt zu stärken, wie auch das Gedächtniß gut und beständig zu erhalten. Und — damit man sich dieses von Gott verliehenen Hochtheuren Schazes stets bedienen könne, man solchen, um mehrerer Bequemlichkeit willen, in einem Ovalförmigen zinnern oder silbernen verschraubten Büchslein vermittelst eines darinnen liegenden Schwammes verwahren und bey sich führen auch bey aufstossenden ungesunden Nebeln, und böser Luft, da-

ran gerochen werden kann, zumalen er ein herrliches Präservativ zur Zeit der Pestilenz und andern ansteckenden Seuchen und Krankheiten ist.

2) Diesen edlen Spiritus durch die Nasen an sich gezogen, benimmt den langwierigen und schon oft eingewurzelten Schwindel, auch können diejenigen so mit starken Schlagflüssen behaftet, sich dadurch praeserviren und den besorglichen Schlag vorkommen. Ingleichen so man den Wirbel und Schläffe damit anstreichet, verhütet er insgemein alle Krankheiten des Haupts; als da sind kalte und hizige, wie auch laufende Salz-Flüsse, die sich zuweilen senken, Lungen und Luft Röhren verstopfen, oder andere Glieder verderben.

3) Hat dieser Flüchtige und feurige Geist, eine solche wunderbare Krafft, daß so man nur 7 bis 9 Tropfen in Brantwein einnimmt, er alles Reissen, Grimmen, Colicam und Seitenstechen, augenblicklich vertreibt. Und weil auch die meisten Krankheiten ihren Ursprung aus einem verderbten Magen haben, als kan dieser penetrable Spiritus, denen Patienten auch äusserlich appliciret werden: denn so man etliche Tropfen auf die Brust fallen läßt und wohl einreibet,

benimmt er das Aufsteigen der bösen Dünste in dem Haupt, und wiederstehet aller Herzens-Bangigkeit, und Traurigkeit, wie auch schnellen Ohnmachten und Plagen desselben.

4) Erstattet dieses rare Kunststück durch dessen himmlische Eigenschaften denen aus Schrecken, Furcht, Kümmerniß und dergleichen alterationen, oder andern innerlichen Ursachen entkräfteten Lebensgeistern ihr Vermögen, und verhütet sonsten mit einem Wort noch viele andere Krankheiten.

5) Nicht weniger ist auch zu gedenken, wie dieser vortrefliche Spiritus in heftigen Zahnschmerzen, so von überflüßigen Geblüt, kalten Flüssen, und Fäulung herrühren, seine Operationes so gar mächtiger Weise thut, wenn man nur das schmerzhafte Zahnfleisch damit bestreichet, oder ein wenig Baumwolle mit diesem Spiritu anfeuchtet, und in den hohlen Zahn stecket, sonderlich wenn mans zwey oder dreymal wiederhohlet.

6) An denen Epilepticis, oder so mit der hinfallenden Sucht beladen, erweiset dieses Chymische Meisterstück der Arzney, solchen herrlichen Effect, daß so man dasselbe dem damit be-

hafteten, vor die Nase hält, er alsbald wieder zu sich selbsten kommt. Bey annoch jungen Leuten bleibet sodann der Paroxysmus ganz aussen.

7) Vor das stete Klingen, Sausen und Brausen der Ohren, ist dieses ein approbirtes Mittel, auch lindert und mindert es nicht weniger in der reissenden Gicht und Podagra, die größten Schmerzen: Sonsten ist es in unbekannten Krankheiten eine besondere Medicin so nur der schmerzhafte Ort vermittelst einer schwarzen Hünerfeder damit tingirt wird.

Der Herr unser Arzt, gebe erwünscht und glückliches Gedeyen dazu, und richte alles zu seiner Ehre.

Ja wohl, ja wohl! — denn unsinniger ist schlechte Waare wohl noch nie gelobt, und toller über Arzneiliche Würckungen, noch nie radotirt worden.

5. Pomeranzen-Spiritus.

Ist ein über sehr wenig Pomeranzenschalen abgezogener, rothgefärbter, und mit gemeinem Syrup versüßter Branntwein, der sich gut als Branntwein trinken läßt.

Nach dem Büchlein, dienet 1) dieser gerechte Pomeranzen Spiritus, denenjenigen Menschen, welche einen kalten und von dem verschleimten windigen Magen, wie auch feuchte und trockene Husten haben, die die Speiße nicht wohl verdauen können, und engbrüstig um die Brust sind, oder kurzen Odem haben, welches alles von der Galle und den Winden, so bey den Menschen verschlossen seynd, verursachet wird; die gebrauchen diesen gerechten Pommeranzen-Spiritum, zu Nachts wenn man schlaffen gehet, 40 — 50 bis 60 Tropfen, so führet er die Winde und Galle aus dem Leibe ohne allen Schaden.

2) Dienet dieser gerechte Pommeranzen Spiritus wenn sich die Winde in die Nieren oder in das Creuz schlagen, auch in dem Leibe hin und wieder fahren, oder die Galle in den Magen schläget, oder im ganzen Leibe ausgeußt, daraus Windsucht, Gallsucht, oder solche gemelde Anliegen entstehen, braucht man solchen die Wochen viermal, Morgens und Abends, ein klein Löffel voll, so werden sie nächst Gott grose Linderung empfinden.

3) Dienet dergleichen Pommeranzen Spiritus, wann die Dämpfe von dem Magen übersich

sich in das Haupt steigen, und große Kopfschmerzen verursachen, vor solche gedachte Krankheiten des Magens ein halb Löffelein voll eingenommen, so wird es den Magen mit Verwunderung stärken. Probatum est, steht im Büchlein.

6. Spiritus Salis.

Ist gute, aber sehr schwache Salzsäure, mit Spuren von Vitriolsäure.

Die Beschreibung sagt:

Dessen Tugend Gebrauch ist, daß er ein herrliches Medicament sey, und eine balsamische Eigenschaft habe, denn er erneuret den ganzen Menschen, reiniget das Geblüt, stärket das Haupt, Herz und Magen; er eröfnet Milz und Leber; incidiret, zertheilet und reiniget, wehret der Fäulung. Ueber das ist er ein gewaltiges Harntreibendes Mittel, und ein Specificum in der Wassersucht, denn er treibet alle wässerichte Feuchtigkeiten und Winde, alle Tartarische und schleimige Materie, daher der Stein der Blasen und Nieren herkommet, durch den Urin aus. In Illiaca und Colica passione, Gelbensucht, langwierigen und hizigen Fiebern, Durchlauf, Schlag, Gicht, Aussaz, Würmer, Brüche, Englischen Schweiß,

ist er ein vortrefflich Mittel, die Dosis ist 20 — 30 Tropfen im Wasser.

7. Spiritus Vitrioli.

Eine mit Wasser sehr verdünnte Vitriolsäure.

* Nach der Angabe treibet er den Urin und Schweiß, widerstehet der Fäulung; daher ist er nüzlich in hizigen Fiebern, in Verstopfungen der Leber, des Milzes und der Gekröß-Aederlein; wann man ihn mit einem Liquore? oder Wein vermischet, so stillet er die Zahnschmerzen, wo man ihn aufs Zahnfleisch leget; er vertreibet auch den Grind, wenn man sich damit schmieret, so treibet er auch Grieß und Sand aus den Nieren, und ist dem Magen sehr gut; er heilet auch allerhand Rauten und Beulen.

8. Spiritus Tartari.

Schwache, brenzliche, braune Weinsteinsäure.

Dieser fälschlich sogenannte Spiritus Tartari soll eine sehr kräftige Arznei seyn: wider allerhand Obstructiones des ganzen Leibes; er vertreibet auch (Worte des Büchleins) den Schaarbock, Colic, Krampf, Contractu-

ren, treibet aus die Blattern, Masern, reiniget das Geblüte, ist auch gut wider alle giftige Fieber, fallende Sucht, und andere Krankheiten, so vom verdorbenen Geblüte herkommen. Auch ist dieser Spiritus eine vortrefliche Arzney wider das Frießel, es sey rothes oder weißes, wann er mit der Tinctur Antimonii und Essenz Lignorum in gleiche Theile versetzt wird.

9. Spiritus Nitri dulcis.

Eine sehr schwache versüßte Salpetersäure.

Dieser Spiritus wird gebraucht in hitzigen Fiebern, dienet treflich den Magen und hizigen Leber, löschet den Durst, man kann auch solchen in hizigen Krankheiten, mit Schlehenblüth-Wasser, Confekt Alkermes und Quitten-Saft zu einer herrlichen Mixtur machen, (wie viel von jedem?) und alle 3 Stunden einen Löffel voll einnehmen, dabei aber die Essenz Alexipharmac, des Tages 3mal 40 — 50 Tropfen gebraucht werden, dienet wohl in Pest-Zeiten.

10. Spiritus Cochleari?

Hat kaum den Geruch von Löffelkraut.

Dieser Spiritus machet gewaltige Dünne (Was heißt dieses?) zertheilet und ma-

chet flüchtig, zerstöret die Säure, führet sie aus, treibet den Urin und Schweiß, ist gut für den Schaarbock, Schlag, fallenden Sucht, und sehr viel andern Beschwerden, so von der Säure entstehen.

11. Spiritus Vitae. Kostbarer Lebensgeist.

Ein mit etwas Zucker versüßter, und röthlich gefärbter, starker Branntwein, ohne allem andern Zusatz.

1) Diese Arzney hat diese Tugend, daß sie die, so gleich halb tod seynd, wiederum erwecket, und ist so kräftig, daß sie die Geister stracks erquicket, und lebendig machet, die verlohrne Kraft wieder bringet und vermehret, das zusammengeronnene Blut wieder zertheilet, und die schwache Natur stärket.

2) So nun einer schier halbtod ist, so gib ihm 1 Loth dieses Wassers ein, so wirst du Wunder sehen, wie er wieder zu sich selber kommen wird; man kan ihm auch wohl das Haupt und den Magen damit bestreichen.

3) Es ist auch gut zu den viertägigen Fiebern, Husten und viel andern Dingen, in Hauptkrankheiten, wie auch in der Ungerischen Krankheit ein trefflich Mittel. —

12. Sal volatile oleosum Sylvii.

Ist nichts anders als Salmiakgeist, mit etwas Lavendelöl vermischt, und doch soll nachstehendes die Würkung dieses Gemisches seyn.

Es ist dieses S. v. o. eine vortrefliche Herz- und Magenstärckung, zertheilet den zehen Schleim und Feuchtigkeiten von einander, löset die Verstopfung der Brust auf, vertreibet das Herzklopfen, Druken im Magen, Hauptschmerzen, kurzen Odem, Müd- und Mattigkeit, Schwindel des Haupts, Reissen der Glieder, ausbleibende monatliche Zeit, und Mutter-Beschwerung, es macht auch das stokende Geblüt wieder rein und flüchtig und gelanget der Mensch wieder zu seiner Gesundheit, vor Steck- und Schlagflüssen ist es das beste Remedium.

13. Essentia Castorei.

Ein braungelber, starker, etwas bitter und nach Wurmsaamen schmekender Branntwein, der nicht das geringste von dem eigenthümlichen widerlichen Geruch und Geschmack des Biebergails hat; folglich den Namen vollkommen mit Unrecht führet, und einen schändlichen Betrug verräth.

Und doch heist der Nutzen und Gebrauch:

1) Dienet diese herrliche und vortrefliche Essenz vor Mutterbeschwerung, eröfnet, und zertheilet die Blaeste, stärket die Nerven und dessen Theile, vornemlich auch das Haupt, erwecket die schlafenden Geister, widerstehet dem Gift, und machet Niesen?

2) Ist diese herrliche Ess. ein schmerzstillendes Mittel, sie treibet die Frucht- und den Monat-Fluß, ist gut vor den Schlag, Gelenk-Flüssen, Colike, und zwar kann solche sowohl innerlich als äußerlich gebraucht werden.

3) Ist d. E. gut vor das Klingen der Ohren, auch dem übeln Gehör, in Summa, es ist diese herrliche Essenz, ihrer Tugend halber, nicht genug zu rühmen.

14. Essentia Carminativa.

Ueber einige ordinaire scharfe Gwürze und gewürzhafte Wurzeln angesezter, und mit Sandelholz rothgefärbter Brannt-wein, der sehr hizend und reizend ist, aber nichts weniger, als was die Essentia Carminativa Wedelii guter Apotheken ist.

Diese Ess. Carm. ist in allen langwierigen Krankheiten sehr nüzlich und hülfreich

zu gebrauchen, sonderlich in Zufällen des Schlages; ingleichen in allerhand Fiebern und Contracturen, bei Wassersucht, Schaarbock, ingleichen ist es vor Aergerniß, verdorbenen Magen, Erwärmung desselben, vor Verschleimung der Brust ein bewährtes Mittel, in Herz-Tinctur eingenommen. Vor Blähungen und Stiche mit Pommeranzen-Spiritus eingenommen.

15. Essentiae Alexipharmacae Stahlii.

Eine grüne, nach etwas Angelikawurzel schmeckende schwache Essenz.

Diese Essenz ist gut in allen giftigen, hizigen und ansteckenden Fiebern, Seitenstechen, so jemand Gifft bekommen, und der Gifft schon allbereit im Geblüte, so führet selbigen dieses Medicament wunderbar aus, wenn es zu 50 bis 60 Tropfen gegeben wird.

(Welche Verwegenheit und Verantwortung, einem Publikum, wie es dieses Buch erheischet, solche Dinge vorzuspiegeln, und es dadurch von dem Gebrauch des Arztes abzuhalten.)

16. Essentia Lignorum.

Ein abgezogener, und über Sassafraß-Guajack und Sandelholz digerirter Branntwein.

1) Praeserviret sie, nächst Gott, für allen Catharrischen Fluß-Fiebern, welche theils von scorbutischen und unreinem Geblüte, theils von tartarischen Feuchtigkeiten herrühren, indem diese Essenz diejenige Verstopfung, wodurch sonst die tartarische Feuchtigkeiten entstehen können, eröfnet, und sowohl durch den Harn als Schweiß abführet und zertheilet.

2) Curiret sie das scorbutische Geblüt, die starcken Flüsse und Husten, die Französische Kranckheit, das Hirn-Geschwür, die Gebrechen an Lunge und Leber, und sonderlich an dem Milz, so von groben zehen Schleim verstopfet; item die langwierigen Wehetage, und Reißen der Glieder, die Schwind- Gelb- und Wassersucht, auch die von Winden entstehende Schmerzen, dadurch die Colika und andere Zufälle erweckt werden können, weil durch ihre balsamische Kraft die Winde im Leib zertheilet, die innerlichen Eingeweide eröfnet, und gestärket, das Geblüte gereiniget, und alle harte Geschwulst und Knoten, auch das Blutaus-

speyen curiret werden, wenn man solche Essenz nur recht gebrauchet, als praeservative übern andern Tag vor und Nachmittags, aber curative täglich Morgens und Nachmittags. Wenn es der Krankheit Nothdurfft erfordert, hält man damit an 14 Tage biß 3 oder mehr Wochen oder so lange bis sichs gebessert?

17. Essentia Amara.

Mit Wermuth und Fieberklee ~~gering~~ grün gefärbter Branntwein.

Die E. A. kann bey allen Scharbockischen Krankheiten, in Geschwüren, und den sogenannten nassen Flüssen gebraucht werden. Z. E. im eigentlich sogenannten Scorbut, in der Kräze, in bösen Köpfen, im Ohrenfluß, Franzosen, in bösen nassenden Schäden. Sie dienet Phlegmaticis, so ein dikes schleimigtes Geblüt haben. Sie thut wohl, bey Ausdünstungen des Leibes, in Geschwulsten, weissem Fluß, Husten. Sie thut in Febribus Scorbuticis guten Effect, bey welchen sich der Scharbock als der Haupt-Affect befindet. Sie stärket den Magen und Gedärme, und dienet bey Undauung, Magendrücken, Brechen, Colic, Flatulenz, Durchfällen,

Sie ist auch in denen Krankheiten nützlich zu gebrauchen, welche von einer Schärfe der Galle entstehen, sonderlich in der gelben Sucht, auch in derjenigen Art von Colic, Erbrechen, und Durchfällen, wobey viel Galle verspüret wird, auch in der Dysenterie oder rothen Ruhr.

18. Myrrhen-Essenz.

Ist so unbegreiflich schlecht, daß ein Loth davon weniger Würkung thun muß, als 10 Tropfen einer ächten und gut bereiteten Myrrhen-Essenz; denn der Geruch der Myrrhen ist kaum zu bemerken. Sie scheint noch besonders roth gefärbt zu seyn, und auch in großer Quantität in Wasser geschüttet, verändert sie ihre Gestalt nicht, wo nur ein Tropfen von einer wahren Essenz ein kleines Glas Wasser milchicht macht.

Und jene Essenz soll eine vortrefliche Essenz, und vor allem Gifft das herrlichste Praeservativ seyn, auch in gifftigen Sterbensläufften, wenn man alle Morgen 25 Tropfen in guten Wein nimmt?

Ferner ein herrlich praeservativ in der Lufft, als auch in den Garten-Gewächsen so man zur Speise braucht, (welche man demnach da-

mit zu kochen hätte) es erwärmet auch alle erkältete Glieder und hilft den undauligen bösen Magen, für das Erbrechen, Würgen, Aufblähungen, Geschwulst und Schmerzen desselben, dann kann es für Hauptwehe, Schwindel, Fallende Sucht, Freischlich und blödes Gesicht gebraucht werden. Ferner macht es einen guten Odem, räumet die enge Brust, wendet den Husten, verzehret den bösen Geruch des Mundes und treibet gewaltig die Spul- und andere Würmer aus dem Leibe.

19. Elixir Proprietatis.

Statt daß es aus Aloe, Myrrhen und Safran, in starkem rektifizirtem Weingeist aufgelößt, bestehen sollte; ist es nichts als Aloe, in starkem Branntwein aufgelößt, und schlechter als unserer Landleute Haus-Elixir, aus Aloe, Myrrhen, Rhabarber und Branntwein. Gut soll es seyn:

1) Vor den Schwindel und Hauptwehe, vor den Schlag, Paralisin, item vor das Zipperlein, es stärket auch das Gedächtniß, in Lindenblüthwasser eingenommen.

2) So solls gut seyn den Lungensüchtigen, so ein Geschwür in der Lungen haben, auch den Schwindsüchtigen, Keichenden, oder so einen

schweren Odem führen. Item, den Herzzitternden, oder die in Ohnmacht fallen.

3) Es reiniget und eröfnet das orificium Ventriculi, von allen bösen Feuchtigkeiten, sonderlich in Krausemünzenwasser, oder Wermuth-Extract gebraucht.

4) Dienet es auch den erkalten und verschleimten Magen, erwärmet denselben, machet Appetit zum Essen, in warmen Bier oder Branntwein eingenommen.

5) Es lindert das Stechen und Seitenwehe, verhütet die Verstopfung der Leber und Milz, stillet Colicam passionem und Bauchgrimmen, in Rautenwasser eingenommen.

6) Es treibet aus Würmer, Blasensteine, praeserviret tempore pestis, etlichemal in der Woche gebraucht.

7) Ists den Weibern und Kindbetterinnen sehr gut, und verhütet mancherley böse Zufälle, in warmen Bier eingenommen.

20. Elixir Balſamicum Pectorale.

Ueber Anis, Fenchel, Süßholz und Violenwurzel angeſtellter ſtarker Brannt-wein.

Dieſes mit Recht?? alſo genennte Elix. balſ. pect. balſamirt und erfriſchet die ganze Maſſam Sanguineam, erhält ſolche in ihrem Lauf und führet die Schärfe in dem Geblüte, per urinam als per ſudorem unvermerkt ab, widerſtehet der Fäulung, daher? es zugleich ein Magenſtärkend, Windzertheilend, und Nervenſtärkend Mittel zu nennen; Abſonderlich aber thut es hauptſächliche Hülffe in allen Lungen- und Bruſtbeſchwerungen, wie ſie nur Namen haben mögen, als Huſten, Schnupfen, Heißerkeit, kurzen Odem und andern Flüſſen.

Wie nicht weniger in Schwindſucht, zehrenden Fiebern, Cachexia, oder Verderbniß des Geblüts, ja in allen langwierigen Krankheiten, auch ſogar in ſeitenſtechenden Fiebern mit der Mixtura Simplici vermiſcht, ferner in anſteckenden hizigen und Fleck-Fiebern, auch Blattern, Maßern, wiewohl mehr gegen das Mittel als im Anfange der Krankheit zu gebrauchen, wieder welche es auch als Praeſervativ genommen wird.

In Mutter-Beschwerden, Verstopfung monatlicher Reinigung, hat es mit der Essenz Castorei in gleichen Theilen versezt, seines gleichen nicht, in Contagions-Zeiten praeserviret es, so daß wenn ein Mensch 40 — 50 Tropfen nüchtern einnimmt, so ist selbiger nächst Gott von aller Contagion befreyet; So aber die Pest schon da, oder er davon inficirt wäre, so nehme er gleich einen Löffel voll hievon ein, und schwize wohl darauf, so wird er von Stund an genesen; in andern giftigen und hizigen Fleck-Fiebern, gleich anfangs einen halben Löffel voll davon eingenommen, und wohl darauf geschwizet, treibet allen Gift aus, und widerstehet der Krankheit kräftig. So ein Mensch den Magen verderbt, oder sich erzürnet hätte, so nehme er 60 bis 80 Tropfen, in Seckt oder alten Wein ein, und schwize darauf, der Zorn wird ihm gar nichts schaden. Man wird nächst Gott Wunder sehen.

21. Elixir Aperitiv Clauderi.

Statt daß dieses eine mit Hollunderblüthenwasser bereitete, flüchtig-alkalische Auflösung von Aloe, Myrrhen und Safran, oder deren Extrakte seyn sollte, ist es ein Aufguß von Brannt-

wein über gedachte drei letzte Spezies, und soll ganz gelinde laxieren, alle Schleimigkeit des innerlichen Eingeweides abführen, wider allen Scorbut dienen, und ein vortrefliches die Hämorrhoides beförderndes Arkanum seyn.

22. Elixir Juniperi.

Ueber Wachholderbeeren angesezter, starker Branntwein.

Dieses Elixir dienet wider den Stein und Grieß, reiniget die verstopften Harngänge, ist ein Präservativ in ansteckenden Krankheiten, und stärket einen kalt und schwachen Magen.

23. Elixir uterinum.

Anstatt daß dieses Elixir aus einem Auszug von Biebergeil und Safran in rektifizirtem Weingeist, und damit Anis, Angelikawurzel, und Agtsteinöl vermischt, bestehen sollte, läßt sich in diesem Königseeer Mutterelixir nichts finden, als Aloe, in Branntwein aufgelößt; und doch soll es eine herrliche und vortrefliche Arznei bei Weibspersonen seyn, wider die Zufälle und Beschwerungen der Mutter, als wohl sonsten eine seyn mag.

In Passione hysterica Mutter-Colic erweiset es schleunige Linderung, wider Verhaltung der monatlichen Zeit, desgleichen bey sich ereigneten weissen Fluß, ist es sehr heilsam und dienlich. Ja auch diejenigen Weibspersonen, welche mit dem höchsten Grad der Mutter-Krankheiten nemlich Suffocatione uteri Erstikung der Mutter? und daher rührender Epilepsie und Ohnmacht behaftet sind, ermuntert dieses Medicament kräftiglich, und befreyet sie davon und so weiter.

23. Elixir Vitrioli.

Ein sehr süßer, braunrother, etwas gewürzhafter, starker Branntwein, der nicht die geringste Aehnlichkeit mit dem wahren Elixir Vitrioli Mynsichti guter Apotheken hat.

Und doch soll keine künstlichere und kräftigere Arznei für den Magen seyn, und in der ganzen Medicin nicht geben als dieses Elixir, daher (spricht der Laborant) kurz von der Sache zu reden, ist es ein hohes und unvergleichliches Geheimnuß wider allerlei Zufälle des Magens. Es stärket den Magen und das Eingeweide des Menschen über alle massen, es wärmet zugleich alle vornehmen Glieder, so erkältet

kältet seynd, und erwecket die Lust zum Essen, bewahret den Menschen vor den Schlag und fallende Sucht, reiniget das Hirn, troknet das Haupt, und den ganzen Leib, so mit phlegmatischen Flüssen angefüllt seynd, und behütet dieselben vor allen Schmerzen, welche öfters von Unreinigkeit des Magens entstehen, und einem das Gehirn zerreissen, man soll es in Bethonienwasser, oder Wein, wider den Magen aber in sauren Magenwasser, in allen Fiebern aber in klein Tausendgültenkrautwasser oder Cordobenediktenwasser einnehmen.

24. Tinctura Antimonii.

Man hat in den Apotheken mancherlei Antimonial-Tinkturen, aber keiner ähnelt diese Tinktur im geringsten; sie ist vielmehr ein etwas schweflicht gefärbter Weingeist.

Dem ungeachtet soll es eine edle Tinctur und die herrlichste und vortreflichste Blutreinigung seyn, die das Geblüt von aller Säure und impuritaet reinigt, aus welcher?? Verstockung in Milz- Leber und Gekröß-Geädern, böse Aufdämpfung aus dem Magen in das Haupt, Engbrüstigkeit, kurzen Odem, obstruct. mens., Herzensangst, Schlag, wie auch Schwind- und

Wassersucht, entstehen, hingegen aber fein bey zeiten und gebührend diese Tincturam gebrauchet, werden mit der Hülfe Gottes solche Uebel gewendet, das Geblüt gereiniget, die Verstopfung des Menschlichen Leibes verhütet, und der Mensch bey Gesundheit erhalten. Sie bekommt auch den Kindern wenn sie die Masern oder Blattern kriegen sollen, sehr wohl, nur wenige Tropfen in ihr Getränke getröpfelt.

25. Tinctura Tartari.

Ein dem vorigen ganz ähnliches Produkt, bloß etwas alkalischer.

Und soll diese herrliche Tinctur ein bewährtes Mittel vor den Stein, Colica, auch vor den Scharbock, und unreines Geblüt seyn, und denen Menschen eine schöne und lebhafte Farbe machen, weil sie das Blut reiniget, auch mit dem Schminck-Oel äuserlich gebraucht ein schön Angesicht macht.

26. Corallen-Tinctur.

Ein süßes, braunrothes, schwachgeistiges Fluidum,

welches nachstehende Eigenschaften haben soll:

Man soll diese edle Corallentinktur Abends vor Schlafengehen 10 — 15 Tropfen in Wein

oder Branntwein einnehmen, wo sie denn das Herz stärken, das Geblüt reinigen, frölich Gemüth machen, die Melancholie vertreiben, den bösen Träumen wehren, und den Menschen wohl schlaffen machen soll. Auch soll es eine rechte und bewährteste Arzney seyn, für die feuchte Milz-Beschwerung, das Stechen einigen und verhüten, wie auch die Lunge und Leber, auch für alle böse Zufälle derselben, bringet zurechte, und führet von Herzen den Schleim, ferner eine auserlesene Arzney für die Steinplagen, als Nieren- Blasen- und Lendenstein; In Summa soll sie eine edle Arzney seyn, welche ihre Wirkung bey vielen Kuren thut, und dessen man innerlich und äußerlich gebrauchen kan.

27. Herz-Tinctur.

Ein über etwas Gewürze angesetzter, mit Syrup wohl versüßter, starker Branntwein.

Diese Tinktur dienet, wie sie auch den Namen hat, dem Herzen und dessen Weh, vertreibet das Herzzittern oder Drücken des Herzens und Brust, öfnet die verstopfte Herzkammer, worvon viel böse fallen-

de Seuchen ihren Ursprung nehmen, bringet eine gute Dauung des Magens, und stärket denselben, reiniget die Brust von aller phlegmatischen Feuchtigkeit. Nimmt weg die Unreinigkeit des Scorbutischen Geblüts, führet aus der Leber und Galle die überflüßigen Dämpfe, so aufwärts nach dem Haupt und Hirn steigen, wovon allerhand Hauptfieber ihren Anfang nehmen, dann treibet sie aus den innerlichen Theilen des Leibes das Rothlauffen, so den Menschen mit vielen Schaudern, und darauf kommender fliegender Hize ankommt.

Ferner treibet diese gesegnete Herztinktur, so wohl alten und iungen, die Spul- Leber- und- Herzwürmer aus, verzehret die innerlichen Putrefactiones und Fäulungen, bringet Lungen und Leber zu gebührender Wärme, reiniget die natürlichen Harngänge von ihrem Tartaro, heilet die versehrte Blase und Nieren, auch denen welchen das Nieren-Fett flüßig worden wäre. Vertreibet die Schmerzen des Rückens, Hüfften, und Lenden, nimmet hinweg das Reissen der Gliedmassen, mildert und befördert den monatlichen Fluß und guldene Blume bey erbaren Weibsbildern,

treibet der Geburt die Secundinam oder die Bürdte zimlich fort, reiniget auch das verstockte Blut von Unreinigkeiten und bewahret den Menschen, vor viel Krankheiten, so daß diese gesegnete Herztinktur nicht genugsam kan geruhmet werden.

28. Lob-Tinctur.

Nichts anders, als ein starker, rothgefärbter, gewürzhafter Branntwein.

Dem ungeachtet soll diese sehr köstliche Tinktur eine solche Kraft haben, daß sie das Herz und alle Lebensgeister erquicket und frölich macht, das Gehirn und Magen stärcket, die Wärme des Magens mehret, die Stärke des Leibes erhält, die Winde zertheilt, und der Dauung hilfft, dann eine herrliche Arzney vor die wahnsinnigen und melancholischen Menschen ist, indem sie das unreine vom guten Geblüt absondert, und sie von ihrer Trägheit und langsamen Verstande kurirt, und in allen hizigen Zufällen gebraucht werden kan, da sie auch einen sanften und ruhigen Schlaf bringet. Ferner vertreibet diese kostbare Tinktur, die innerlichen und äusserlichen Schmerzen aller Glieder, ist eine gewisse Arzney wider die schwere Noth der

kleinen Kinder, treibet durch einen subtilen Schweiß die Blattern und Masern in kurzer Zeit heraus; Ist ein bewährtes Mittel vor das Blutharnen oder ausspeyen desselben, sie stillet alle Bauchflüsse, als da sind, weiße und rothe Ruhr, wehret allen Durchlauff von Obst und andern unverdaulichen Speisen entstehend. Vertreibet das Herzzittern und schnelle Ohnmachten.

Diese hochberühmte Tinktur ist in allen Brustbeschwerungen, dicken Feuchtigkeiten, welche die Luftröhren verstopfen, Husten und schweren Odem verursachen, ein gewisses Mittel. Reinigt auch die Geschwür der Lungen und derjenigen Glieder, so nahe an der Brust liegen; Benimmt den großen Durst, und erweichet die harte Leber, stillet das Seitenstechen, wie auch Bleich- und Gelbsucht vertreibet sie ganz gewiß. Endlich kann diese Tinktur nicht genugsam gepriesen werden zur Zeit der Pest. Dienet wider die ungarische Krankheit, und alle andere ansteckende hizige Fieber und Seuchen; die schwarze Gelbsucht, so von dem verderbten Milz herrühret, führt es durch den Stuhlgang und Urin aus. Das Eingeweide erhält diese approbirte Arzney von aller Fäulung. Ingleichen

eröfnet sie die Blutadern, so in das Herz und Leber gehen, wie auch Verstopfung der kleinen Geäder. Sie kann mit Wahrheit eine rechte Panacea genennet werden.

29. Medicin-Tinctur.

Ist mit der vorigen in Farbe und allem ähnlich, nur um etwas weniges geistiger, und im Geschmack schärfer.

Soll eine edle Arznei seyn, die Milzkrankheit curiren, einen guten Appetit zum Essen, und eine schöne lebhafte Farbe machen, das Seitenstechen, den Schaarbock, die Krätze, das Zahnweh, und alle Geschlechte des Steins vertreiben; und so sich ein Fluß in eine Weiberbrust legt, welches manchmal gefährliche Schäden verursacht, oder sonsten in ein Glied an einen Ort des Leibes sich gesezt hätte, so zertheilet solches diese Arzney; sie treibet es durch den Schweiß und Urin aus.

Wenn Leute sind, die keine Kinder aufbringen können, sondern sterben alle jung an dem Jammer oder schweren Noth, oder andern Zufällen hinweg, so gebrauche die säugende Mutter nur täglich diese Medizin, die jungen Kinder kommen gewißlich auf, gedeyen wohl, be-

kommen eine gesunde starke Natur; auch sind sie ihr Lebtage gesichert, daß sie weder die Pocken oder die Blattern bekommen werden.

Vertreibet sie auch das Herzzittern, die Gelb- und Schlafsucht, stärket das Gedächtniß und Gesicht, lindert die Augenschmerzen, in Summa: Man braucht es in allen Beschwerungen, sie thut in keinem Ort Schaden, sondern bringet allezeit Hülffe, sie schicket sich in alle Naturen, gebraucht worinnen man will, und wird der Mensch mit der Hülfe Gottes wieder gesund.

30. Bezoar-Tinctur.

Ein kamphorirter, rothgefärbter, mit etwas Vitriol-Spiritus vermischter, starker Branntwein.

Diese kostbare? Tinctur soll die versehrte Lunge und Leber heilen, den Stein, wie auch die Schmerzen des Podagra praeserviren und heilen.

Wider die Beschwerung des Milzes, auch für den schwachen Magen, dienen, Lust zum Essen machen, und den übelriechenden Odem vertreiben, wider Mutter-Beschwehrung, Wehe-

tage des Herzens, vor allerhand Gift und anfallende Seuche, wider hizige und kalte Fieber, die weisse und rothe Ruhr dienen, vor die gifftigen Seuchen und Fleckfieber praeserviren; ein gutes Mittel vor die Wehetage des Haupts, den Schwindel und Sausen und Brausen der Ohren seyn. Den Urin fördern, wider die Schwind- und Wassersucht dienen, die weibliche Blume treiben, auch die verschleimten Luftröhren eröfnen, sehr dienlich in Mutterkrankheiten seyn, und gewaltig den Schweiß austreiben. Nächst Gott wird man Wunder sehen.

31. Mixtura Simplex.

Ein schön rothgefärbter, mit etwas Kampher und Weinstein-Spiritus vermischter schlechter Branntwein.

Dieses schweißtreibende Medikament ist sehr gut vor das Seitenstechen, öfnet die Verstopfung der Leber und Milz, wie auch die Schweiß-Adern. In hizigen Fiebern und Pestzeiten ist es ein bewährtes Mittel, denn es treibet durch den Schweiß den Gift vom Herzen, zertheilet die bösen Feuchtigkeiten, von welchen gar oft Fieberische Krankheiten entstehen können, denen Weibern befördert es den Monatlichen Fluß, und

ist vor das Reißen der Glieder ein sonderlich Mittel, absonderlich vor das Rothlauffen oder Gesognete.

32. Tinctur Universale.

Ueber weißen Zimmet oder Galgantwurzel angesetzter starker Branntwein.

Diese kostbare Tinctur (wie unverschämt) ist der Gold-Tinctur gleich, indem sie ihre Würkung fast augenblicklich erweiset, sie stillet alle Schmerzen in Reissen der Glieder, in Colica oder Mutterzustande, wie auch weiß oder rothen Ruhr, ein gewisses Arcanum, sie stärket das Herz der kleinen Kindern, welche vor Schmerzen nicht zu bleiben wissen.

33. Essenz Succini.

Woran die Farbe das beste ist.

Soll wider Mutterbeschwerung, Kopfschmerzen, kalte Flüsse und Gliederschmerz, sowohl innerlich als äußerlich gebraucht, dienen.

34. Tinctura Martis.

Ein gelber Eisensalmiak haltender Branntwein.

Diese edle Tinctur soll die menschliche Natur eröfnen, als erstlich die Leber-

Lung- und Milzbeschwerung; hernach soll sie die bleiche Farbe der Jungfrauen curiren, die Monatszeit befördern, die Gelb- und Schwarzsucht vertreiben, und den Menschen zu seiner vorigen Gesundheit wieder helfen.

35. Tinctura anodyna.

Ein rothgefärbter, etwas bitterer Brannt-wein, ohne Spur von Opium.

Diese schmerzstillende Tinktur zertheilet, (was?), macht dünne, (was?) eröfnet, treibet Schweiß und Harn, stärket die Leber, Haupt- und Magen, und ist vortrefflich gut für die Unreinigkeiten des Geblüts.

36. Purgier-Tinctur.

In Branntwein aufgelößte Aloe.

So einer einen verschleimten Magen hat, so daß sich der corrosivische Tartarus nicht allein in den untersten Grund des Magens, sondern auch von den angreifenden Crudelitaeten?? die Därmer Schaden leiden, der nehme Morgens ein halb Loth von dieser Tinctur ein, hält sich eine Stunde fein warm, es wird eine vergnügliche Operation erfolgen.

Auch, wo die Leber mit einem tartarischen Schleime überzogen wäre, wird selbiger durch etlichemaligen Gebrauch dieser herrlichen Tinctur mit dem Chylum aufgelöset, abgeweichet und ausgeführet.

37. Gall- und Magen-Tropfen.

In starken Branntwein aufgelößte Aloe, mit etwas Myrrhen.

Sind gut, wenn die Galle in Magen kommen, der nehme davon 60 Tropfen in Wein, Bier, Branntwein oder Suppe ein; sind auch eine Blutreinigung, vertreiben den Schaarbock, purgieren daneben gelinde, die Würkung geschiehet erst in 12 Stunden darnach. Sollte auch jemand noch ein so starkes Fieber haben, der nehme davon einen Löffel voll ein, so wird es ihn nach dreymaligen Gebrauch, mit Gott verlassen, und kann dabey essen und trinken.

Ferner, wer mit dem Friesel, Rose oder Rothlauf befallen, der nehme einen halben Löffel voll ein, und schwitze darauf, so wird es Hülfe thun. Letztlich, so sich jemand allzusehr erhitzet, oder gar auf die Hitze einen starken kalten Trunk gethan, der nehme 60 bis 70 Tro-

pfen davon ein, sind vortrefflich gut, und wird nächst Gott helfen.

38. Kaiser Caroli Hauptwasser.

Ueber Lavendel und Roßmarin abgezogener Branntwein.

Wenn ein Mensch von diesem Wasser ein Quentlein auf sein Haupt thut, und es hinein reibet, und auch die Stirn und Schläfe mit salbet, dem legt es alles böse Sausen und Brausen des Kopfs, verzehret die Blaeste und zeucht alle böse Feuchtigkeiten aus, es stärket das Gehirn, und alle Sinnen, sonderlich das Gesichte, es hilft dem Gedächtniß, vertreibet den Schwindel, und wehret den Flüssen, die oft vom Haupt auf die Brust fallen, es benimmt die großen Wehetagen des Haupts, wenn man es damit salbet.

Es machet auch ruhig und wohl schlafen, wenn man ein Tüchlein darein netzet, und legts auf die Seiten-Schläf, auch wenn man 40 Tropfen davon eingibt, so erquickets die Ohnmächtigen und Kraftlosen, doch daß man auch die Pulsadern und die Schläfe damit bestreiche, und lässet sie daran riechen; auch muß man ein Tüchlein darein netzen, und über das Herz legen.

So man Morgens nüchtern aus dem Hause gehet, 30 Tropfen mit ein wenig Wein oder Branntwein eingenommen, bewahret den Menschen, daß ihnen die vergifte Luft und Nebel, sonderlich in Contagions-Zeiten, nicht schaden, es widerstehet allen Gifft in der Pest.

Nüchtern ein Quentlein mit einem Trunk Wein eingenommen, 2 Stunden darauf gefastet, stärkt den Magen gewaltig, verzehret das Unverdauliche, und die faule Schleimigkeit im Magen, so man es etlichemal nacheinander braucht.

Summa, die Erfahrung wird einem jedweden lehren, daß dieses köstliche K. K. H. Wasser noch viele andere Tugenden mehr an sich hat.

39. Tinctura Macrocosmi, Welt-Tinktur.

Noch habe ich diese Tinktur nicht gesehen kann also auch von ihren Bestandtheilen nichts sagen. Nach dem Büchlein muß es aber ein außerordentliches Mittel seyn, welches alle andere Medicamente entbehrlich macht, denn es heißt, außer viel mehrern, von ihr:

Diese herrliche Tinktur ist aus denen vegetabilischen animalischen Geschlechte, die allerberühmteste und allerbewährteste, denn es ist wohl zu merken: daß diese hochberühmte Tinktur von sonderbaren Eigenschaften, dergleichen ihr wenig nachthun werden. Denn wo Hitze, da kühlet sie; wo Kälte, da wärmet sie; wo Durchlauff, da stopfet sie; wo trucken, da feuchtet sie, wo natürliche Feuchtigkeit, da trucknet sie: ist also ein groß Experiment zur Stärkung und Erhaltung der Natur, und ein sonderbares Arkanum zu Erfrischung und Aufmunterung aller Lebensgeister; daher es in allen Krankheiten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, mit erwünschten Effect kann gebraucht werden.

(Sapienti sat!)

40. Zimmet-Wasser.

Ueber Kassien-Kelche abgezogener und versüßter Branntwein.

Stärket das Herz und das Haupt, wie auch Leber und Magen et caet.

Nun kommt noch:

41. Herz-Carfunkel-Wasser.
42. Mutter-Wasser.
43. Lungen-Wasser.
44. Brust-Wasser.
45. Schlag-Wasser.

Aber alle diese Wasser sind nicht Wasser, sondern abgezogener Branntwein.

46. Wermuth-Extract.
47. Wachholder-Oel.
48. Agtstein-Oel.
49. Kümmel-Oel.
50. Anis-Oel.
51. Balsam. Sulphur. anisati.
52. Balsam. Embryonum, oder Kinder-Balsam.
53. Stern- und Planeten-Balsam.
54. Balsamus Mercurialis.

NB. Ist das röthlichte Oel der Tannen- oder Fichtenzapfen.

55. Balsam. Sulphuris.

56. Balsamus Vitae, oder Lebens-Balsam.

57. Englische Haupt- und Magen-Pillen.

58. Pillen Immanuelis.

Und endlich

59. Die vortreffliche Medicina.

Welche nichts anders als eine Theriakähnliche Lattwerge ist.

Alle diese lezten, nur namentlich angeführten Waaren beschreibt das Büchlein mit eben den unverschämten Lobpreisungen und unsinnigen Anwendungen, in vorzüglichem Grade aber, das Kümmel-Oel, den Stern- und Planeten-Balsam, den Merkurial-Balsam, den Balsam. Sulphuris, Balsam. Vitae, die Englischen Haupt- und Magen-Pillen, die Immanuels-Pillen, und die vortrefliche Medicina.

Aber, so wie mir das Abschreiben dieses tollen Geschwäzes schon lange ekelhaft gewesen, so wird es manchem Leser auch das Lesen desselben gewesen seyn; weswegen ich in dieser Hinsicht, dessen Gedult nicht weiter mißbrauchen will, und nur noch bemerke, daß alles nach dem Titel der Arzneien mit größerer Schrift gedruckte die Resultate meiner Untersuchung; das

übrige alles, Worte des Büchleins, nur häufig abgekürzt; das im Texte mit ausgezeichneter Schrift Gedruckte aber, vorzüglich bemerkens werthe, widersprechende und auf Schrauben gestellte Phrasen sind.

So weit nun die Königseeer; was aber die Tyroler, Ungarn, Schneeberger und Bergknappen betrift, so sind sie um nichts weniger schädlich und gefährlich, denn diese verkaufen nicht nur an Städter und Landleute alle Arzneimittel, welche diese verlangen, wenn sie sie schon den Namen nach nicht haben, wie es auch nach ihren kleinen Kästchens nicht möglich ist; folglich eins für das andere geben müssen, wie ich davon nicht wenige Beispiele weiß, daß sie schlechten Branntwein, so gar bloses Wasser, für Salpetergeist oder Spiritus Nitri an Bauern verkauften; Terpentinöl, mit wenigen Tropfen Roßmarinöl, für dieses leztere, und dergleichen mehr; sondern sie machen auch die Aerzte für das Land, auch öfters für das Stadtvolk, wissen für jedes Uebel ein Mittel, passend oder nicht passend, verkaufen drastische Laxier-Mittel, sogenannte Blutreinigungen für Weibspersonen, und sind überhaupt eine wahre Pest für das Land, worinnen sie geduldet wer-

den. Ich kann mich nicht enthalten, mir die Erlaubniß zu nehmen, einen vortreflichen Aufsaz des Ehrwürdigen Stadtphysikus und Burgermeisters, Herrn Dr. Krugelsteins in Ohrdruf, aus seinem klassischen Werke: von Verminderung der Arznei-Preise, Göttingen 1795., hier nochmals abdruken zu lassen; er heißt: "Erleichtert, (und mehr gesichert) werde dem Apotheker allerdings seine Nahrung, wenn die Obrigkeit die Landfahrer, welche Arzneien feil tragen, wie auch die Ungarn und Arkana-Verkäufer, auf das genaueste einschränkt, ihnen zwar den Durchgang durch das Land nicht verwehret, sie aber auch nicht eine Minute länger darinnen duldet."

Es ist unglaublich, was die Ungarn, (nicht bloß Ungarn, sondern vorzüglich Königseeer, sind es hier zu Lande,) seit einiger Zeit für Schaden thun. Sonst verkauften sie simpelweg Krumbholzöl, Kermessaft und dergleichen; seit einiger Zeit aber sind sie die abgefeimtesten Betrüger geworden. Ihr erstes Kunststük ist, daß sie es mit allen Wirthen halten, aber bei keinen ein gewisses Nachtlager nehmen. Sie erlangen dadurch zwei Vortheile, den ersten, daß sie die siechenden Personen des Orts genau

kennen lernen; den zweiten, daß, sobald sie die geringste Untersuchung an einem Ort fürchten müssen, sie sich an dem nächsten Ort vollkommen sicher zu machen wissen. So treiben sie unverschämt an jedem Tage ihre Betrügerei an einem und demselben Ort; wenn solches aber angezeigt wird, und sie bestraft werden sollen, sind sie entwischt, um den andern Tag wieder zu kommen, und aus einem andern Gasthofe in einem andern Viertel der Stadt denselben Unfug zu treiben. Sie dringen nemlich ohne Scheu in alle Häuser ein, und sezen den Kranken mit Versprechungen und angedrohten üblen Erfolgen, so lange zu, bis sie ihren Kram loß sind.

Es geschiehet dadurch Aerzten und Apothekern großer Abbruch, und es wäre daher zu wünschen, daß allen Ungarn und Arzneiträgern schlechterdings in ganz Deutschland der Aufenthalt versagt; und in Ländern, wo den deutschen Arzneiträgern, wegen Nachbarschaft und anderer Ursachen, der Durchgang durch das Land nicht wohl verwehret werden kann, ihnen ein Reiseweg vorgeschrieben würde, außer dem sie sich nicht betretten lassen dürften. An dem ersten Ort, wo sie in das Land kämen, müßten sie

sich melden; Tag und Stunde ihrer Ankunft müßte in dem Passe notiret, (ihre Schachteln oder Kästen mit Bindfaden umwunden und versiegelt) und eben so an dem lezten Ort verfahren werden; auch keine Entschuldigung, ausser der von einem Arzte attestirten Krankheit, für gültig angenommen werden.

Dieses wäre ungefehr das wesentlichste, welches den Apotheker bei seinem Privilegio schüzen, seine Nahrung erleichtern, sichern, befestigen, und beitragen könnte, daß die Arzneipreise, nach dem allgemeinen Verlangen, mehr herunter gebracht werden könnten.

Zur dritten Pflicht möchte ich den Wunsch Herrn Ehrhards machen, der sich in seinen Beiträgen, dritten Band Seite 97 befindet, und also lautet: "Daß man keine Accise, Licent, und wie diese Sachen alle heißen, von den Apothekerwaaren nehmen möchte. Gottes Wort und Arzneien sollten billig aller Orten Licent und Accise frei seyn; denn diese machen uns gesund, und jene gesittet."

Ferner, daß man den Apotheker auch mit andern Lasten, z. B. Contributionen, Steuern, Abgaben, Auflagen u. s. w. verschonte, (Nach

der Würtemberger Med. Ordn. sollen die Apotheker wenigstens von der gemeinen Frohn und Wacht, ingleichen von der Soldaten-Einquartirung für ihre Person und Haus befreiet seyn), denn einen Mann, der sich zum Besten des Staats opfert, muß man so viel möglich zu unterstüzen, nicht aber zu ruiniren suchen.

Bis jezt war es immer der Fall, daß die Apotheken im Steuer-Catastro meistens, gegen andere Gewerbe, am höchsten angelegt waren, und zwar aus dem Grunde, weil sie die höchsten Prozente genößen; aber man bedachte nie, daß dieses für die Apotheker ein Motiv werden könnte und müßte, ihre Prozente auch um so viel mehr zu erhöhen; und was diese Prozente betrift, so glaubt man Wunder, wie groß der Gewinnst der Apotheker seye, wie sehr auch der Schein dafür ist; hundert Prozente, oder das alterum tantum, hat einen grosen Namen, aber wie klein ist der Verkauf; wie viele Mühe, wie viele Zeit, wie viel Papier braucht der Apotheker, bis er ein Pfund einer Waare, z. B. nur der geringsten eine, Cremor tartari, Glaubersalz, und wie viel noch mehr, bis er ein Pfund Rhabarber, China, Jalappe und dergleichen verkauft, und dann hat er das alterum tantum, welches

Herrschaftliche Abgaben, Lebensbedürfniß, Capital, Arbeitsleute, Fracht, Austroknen, Versplittern, Geräthe und dergleichen mit ihm theilen.

Daß in Ansehung der Bezahlung besser für den Apotheker gesorgt würde, indem man ihm bei bösen, zahlungsfähigen Schuldnern helfe; armen Leuten Arznei-Unterstüzung angedeihen lasse, damit solche nicht, in deren Ermanglung, vor der Zeit hinzusterben gezwungen sind, denn man kann dem Apotheker gewiß nicht zumuthen, daß er da, wo er voraus sieht, daß er nichts bekommt, Arzneien hingibt; und nicht überall sind Spitäler, und nicht jeder kann hinein.

Bei Sterbefällen und Concursen ist zwar in so weit gesorgt, daß die leztgebrauchten Arzneien bezahlt werden sollen; aber man will nicht zugeben, daß vorhergehende, schon länger stehende, gleiches Recht genießen sollen, und doch ist es nicht die Schuld des Apothekers, daß diese noch nicht bezahlt sind, er hat vielmehr der Gründe überflüssig, daß er nicht vorher hat bezahlt werden können. Z. B. der Verstorbene war mehrere Jahre, oder Monate, vorher verschiedentlich krank gelegen, war dazwi-

wieder gesund geworden, wieder erkranket, und so fort, bis er endlich starb, ohne die Arzneien der vorhergehenden Krankheiten berichtigt zu haben, oder berichtigen zu können, und hier sollte nur der lezte Conto bezahlt werden? —

Oder es fällt jemand durch Unglük oder andere unvorhergesehene Zufälle in Concurs, ohne vorher den Apotheker für eine etwas ältere Arzneirechnung befriedigt zu haben, und dieser solte deswegen nicht das Beneficium der ersten Klasse zu geniesen haben? —

5) Daß die Visitationen der Apotheken nicht, wie bisher, als Schlendrian, dem Publikum gar nichts nuzend, sondern genau, unvorhergesehen, und unangesagt, nicht zu bekannten und bestimmten Zeiten, mit Kenntniß, und nicht auf Kosten der Apotheker, vorgenommen werden.

6) Daß nicht jedem, der Geld oder Patronen hat, eine Apotheke zu kaufen erlaubt, oder jedem Apothekerssohne oder Erben gestattet werde, ein solches Geschäfte zu übernehmen; denn Geld oder Descendenz geben nicht allezeit, ja selten, die Qualitäten zu einem solchen wichtigen Beruf, sondern Wissenschaft und Moralität

machen allein dazu tüchtig, und fehlet eines von beiden, so sollte ein solcher Candidat nie zugelassen werden, eine Apotheke zu besizen, oder zu verwalten; wenigstens so lange nicht, bis er die evidentesten Beweise dargethan, daß er im wahren Besize beider sey.

7) Auch weder Subjekte, Gehülfen, noch Lehrlinge sollten und dürften vom Apotheker angenommen werden, wenn deren Eigenschaften dazu noch problematisch sind. Mehreres davon soll noch in den dahin gehörigen Abschnitten vorkommen.

Es ließen sich zwar noch viele Staatspflichten anführen, welche das Apothekerwesen auf einen möglichst hohen Grad der Vollkommenheit zu bringen geeignet seyn möchten, die ich aber hier übergehen, und bei den verschiedenen Rubriken einzuschalten bemüht seyn will.

§. 2.

Was hat der Apotheker für besondere Pflichten als Staatsbürger?

Dieses könnte in folgender Sentenz gar füglich beantwortet werden: Sey gegen den Geringsten wie gegen den Höchsten ein ehrlicher Mann! — Ich will mich jedoch bemühen, diesen Saz etwas mehr zu detailliren.

Als nothwendiger Staatsbürger hat der Apotheker nicht geringe Pflichten zu beobachten und auszuüben, und diese sind:

1) Außerdem, daß er seine allgemeinen Bürgerpflichten genau erfülle, ist er verbunden, Tag und Nacht für das Beste jedes Invidiums bereit zu seyn; es muß ihm daher

2) gleich viel seyn, ob ihn der Höchste seiner Umgebung oder der Geringste zur Hülfleistung auffordert, jedem muß er unverdrossen dienen.

3) Muß er die vorgeschriebene Taxe der Arzneimittel jedem ohne Unterschied administriren.

4) Heilig muß es ihm seyn, für Jedermann die auserlesensten Arzneimittel vorräthig zu halten, und sie in dieser Qualität nicht nur einfach zu dispensiren, sondern sie auch in eben dieser Eigenschaft zu den Compositis zu verwenden; wie aber leider! nicht allzuhäufig geschieht. Denn unter mehrern weiß ich aus eigner Erfahrung, daß viele Apotheker so ziemlich gute Rhabarber und China ganz verkaufen, im Pulver hingegen von ersterer bloß Mittelsorte, von letzterer aber schon ganz geringe stossen lassen und abgeben; zur Rhabarber-Tinktur und Extrakt aber, muß gewöhnlich die schlechteste, ganz schwarze Sorte herhalten, wohl gar noch mit Alkali übersezt werden, wovon man sich durch Geruch und Geschmack gar leicht überzeugen kann; eben so geht es mit der China zu Dekokten und Extrakten, wozu man vielen Apothekern (wie mich erst ganz kürzlich ein Materialist versicherte) die Sorte nicht schlecht genug liefern kann; daher die Dekokte ganz Farbe- und

Geschmacklos sind, das Extrakt aber schwarz und mit ewigem Schimmel überzogen ist.

5) Sind die Compositionen genau nach dem vorgeschriebenen Dispensatorium zu verfertigen, dazu niemals qui pro quo zu nehmen, oder sich gar Auslassungen zu Schulden kommen zu lassen, wohlfeilere Fluida den vorgeschriebenen theurern zu substituiren, und überhaupt kein Arzneimittel, gewinnsüchtig und gewissenloß, zu strecken und zu verdünnen.

6) Die eingegangenen Rezepte sollen alle im Original aufbehalten, und monatlich in alphabetischer Ordnung zusammen gebunden werden; damit nöthigen Falls dadurch der Arzt sowohl als der Apotheker legitimirt, und ein nach langer Zeit zu wiederholendes Rezept desto leichter wieder aufgefunden werden kann. Verlangt jemand die Rezepte zurück, so gebe man bloß genaue Abschrift.

Da man neuerdings so sehr darauf dringen will, daß die Apotheker jeden Abend die gefertigten Rezepte in ein besonderes Buch eintragen, die Namen des Patienten und des Arztes,

welcher es verordnet, Wohnort, Datum, Jahr und Taxe anfügen sollen, und darauf einen sehr großen Werth legt; so fragt sich's billig: Worinn besteht der große Werth eines solchen Buches? Wie soll es eigentlich eingerichtet und geführet werden? Wer soll es schreiben, und wer vergütet dem Apotheker das dazu nöthige Papier und die darauf verschwendete Zeit?

Was den angegebenen Nuzen betrift:

1) "daß dadurch dem Verlieren der Rezepte „vorgebeugt werde„;

so kann ich mich in den dreißig Jahren, daß ich bei der Apothekerkunst bin, nicht erinnern, daß ein Rezept von Bedeutung wäre verlohren gegangen, ohne daß wir an irgend einem Ort ein sogenanntes Rezeptbuch hatten; dagegen war es gewöhnlich, daß die bezalten, nicht zurück verlangten Rezepte, mit Namen, Datum und einem dett. versehen; die unbezalten aber eben so, jedoch ohne das dett. bezeichnet, alle Abend in ein oder zwei Bücher von Papierblättern gelegt wurden, wo jeder Buchstabe des Alphabets zwei Blätter hatte, zwischen welche die Rezepte, bezalte und unbezalte, separirt gelegt, und monatlich alphabetisch, nachdem die unbezahlten ins

Schuldbuch eingetragen worden, zusammen gebunden wurden, oder sie wurden auf die nemliche Art in Schränke mit Schubladen, welche mit den Buchstaben des Alphabets bezeichnet waren, gelegt.

Diese Art, die Rezepte aufzubewahren, sichert so gut gegen das Verlieren, als das Rezeptbuch, und man hat noch den Vortheil, daß man nach Verlangen jedes Rezept dem Arzte, oder wer es sonst verlangt, vorzeigen kann, wo hingegen beim Abschreiben sehr leicht Auslassungen und andere Fehler (denn wir sind ja Menschen) vorgehen, und dadurch Unzuverläßigkeiten entstehen können. Ich versuchte, das Rezeptbuch auf zweierlei Art zu führen; einmal, indem ich alle Abende die Rezepte alphabetisch eintrug, und mir dadurch entsetzlich viel Zeit- und Papierverlust zuzog, indem ich oft in einem Monat einen Namen zwanzig- und mehreremale schreiben mußte, und im Aufsuchen der Rezepte weit mehr Zeit nöthig hatte, als wenn ich mein Monats-Convolut, wo alle Rezepte nach Namen und Datum beisammen lagen, zur Hand nahm; dann versuchte ich's, die Rezepte monatlich, nach dem Alphabet und Datum, in ein Buch zu kopiren, hatte zwar Erleichterung beim Aufsuchen,

aber welche Arbeit? — Des Verlierens wegen ein besonderes Rezeptbuch zu halten, kann demnach wohl umgangen werden; und dann müßte es überhaupt sehr unordentlich hergehen, wo die Rezepte so leicht verlohren werden könnten.

2) "Es soll dadurch verhütet, und den Aerz„ten dadurch eher bekannt werden, daß „die Apotheker die vorgeschriebene Taxe „nicht überschreiten.„

Dieses wird und kann keinen Apotheker verhindern, wenn er ohnedem nicht rechtschaffen genug denkt, seine Abnehmer zu übertheuern, und sollte man schwach genug seyn, diesen Vortheil fest glauben zu wollen, und würkich darnach zu kontrolliren; so hat ein Gewissenloser der Mittel genug noch in Händen, bei der Taxe zu bleiben, und doch mehr zu profitiren, als einer, der den richtigen Weg gehet; und wer wird die unbezahlte Mühe auf sich nehmen, mit der Taxe in der Hand jedes Rezept nach seinen Bestandtheilen einzeln auszusezen, zusammen zu rechnen, und mit der Taxe des Apothekers zu vergleichen? — Ich bin fest überzeugt, es wird dieses, seye es auch aufgetragen wem es wolle, nicht oft und nicht lange geschehen,

und auch dadurch der eingebildete Nuzen des Rezeptbuches Null seyn.

3) "Sollen die Medicinal-Collegien dadurch „um so eher erfahren können, ob auch „Leute Rezepte verschreiben und Kuren „unternehmen, welche mit der Erlaubniß „dazu nicht versehen sind.„

Aber auch hier ist ganz falsch geschlossen worden; denn es sind wohl dem Apotheker die Handschriften des oder der Aerzte der Stadt, wo er wohnt, bekannt und daß sie die Befugniß und Erlaubniß zu kuriren haben, weiß er; aber er kann nicht wissen, ob es ein zu kuriren befugter Arzt ist, wenn man ihm ein, mit einem ihm unbekannten Namen unterschriebenes, oder auch gar mit keinem Namen versehenes Rezept, zu verfertigen bringt, welches in der Form richtig ist, er verfertiget es und trägts in sein Rezeptbuch ein, er wird darüber constituirt, aber es wird und kann nichts heraus gebracht werden, wenn man auch die Personen darüber befragt, welche die Arzneien empfangen, und einen auswärtigen Arzt angeben, wenn gleich ein sogenannter inländischer Pfuscher die Verordnung schrieb, und hat der Apotheker Vortheil von

dieser

dieser Art Leute, und enthalten ihre Verordnungen nichts unerlaubtes, gefährliches oder pflichtwidriges, so wird er sie wohl nicht von sich weisen, sich dabei aber hüten, ihre Verordnungen dem beliebten Rezeptbuche einzuverleiben; auch dieses wird den dritten Vortheil vernichten. Und endlich, wenn es den Apothekern bei Strafe verboten würde, andere Rezepte, als von den bekannten und angestellten Aerzten zu verfertigen, so würden doch die Afterärzte Gelegenheit hinlänglich finden, ihr Unwesen, troz des Rezeptbuches, fortzutreiben, indem sie dann ihr benöthigtes einzeln aus Apotheken und von Krämern nehmen, ihre Mischungen dann selbst machen, und so Gelegenheit zu neuen Winkelapotheken geben.

4) "Soll das Rezeptbuch den Medicinal-Col„legien den wichtigen Vortheil verschaffen, „zu erfahren, ob die Aerzte ihre Kranken „auch gehörig behandelten."

Wenn aus diesem Grunde ein Rezeptbuch gehalten werden soll, so ist es gewiß von keinem großen Umfang, und von keiner langen Dauer; denn welcher Arzt, wenn er auch weiß, und höchst überzeugt ist, daß er seine Kuren

richtig, und so zu sagen, Schulgerecht angefangen und vollführt hat; welcher Arzt, sage ich, wird gerne haben, daß man sein Verfahren auf diese Art bekrittele; und um viel weniger gerne wird es ein angehender, oder ein, seiner Sache nicht ganz gewisser haben wollen? Gewiß, ein jeder dieser Herren wird trachten, daß seine Rezepte nicht in das Rezeptbuch kommen, sondern sie alle, und zwar so eilig zurük sich geben lassen, daß der Apotheker nicht Zeit hat, sie in sein Buch schreiben zu können, und dieser wird froh seyn, eine Mühe weniger zu haben.

Und dann, wie ist es möglich, vornemlich nach den neuern Grundsäzen, aus den Rezepten des Rezeptbuches beurtheilen zu können, ob ein Arzt seine Patienten richtig und gehörig besorgt habe, ohne diese selbst gesehen und erforscht zu haben? Gewiß würde dieses nichts anders als Streit und Animositäten verursachen, und nichts weniger als zum Vortheil des Rezeptenbuches seyn.

Durch Vorbesagtes ist der Werth des Buches wohl entschieden; nun fragt sichs noch: Wie soll es eigentlich eingerichtet und geführt werden?

"Nach der neuesten Lippischen Apotheker„Ordnung sollen alle Apotheker, wie die Kauf„leute, ein paginirtes Buch, unter dem Namen „Rezeptenbuch halten, (welche Kaufleute halten „wohl ein solches Buch?), in welches sie alle „Rezepte, nebst dem Namen des Arztes, oder „des Verschreibers desselben, oder des Bürgen „dafür, oder desjenigen, der das Rezept ge„bracht, und die Arzneien abgeholt hat, des „Kranken, und seines Wohnortes, das Datum „und den Preiß des Rezepts, ab- und einschrei„ben müssen, das Rezept mag bezahlt, oder auf „Rechnung geschrieben werden; dies Einschrei„ben soll der Besizer der Apotheke, oder der „Provisor thun, und es soll jedesmal an dem „Tage geschehen, wo das Rezept verfertigt wor„den; für jedes Rezept, welches der Physikus „den folgenden Tag entweder gar nicht, oder „falsch eingeschrieben findet, soll der Apotheker „einen Goldgulden Strafe geben; wird ein Re„zept von neuem gemacht, oder wiederholt, worzu „aber der Apotheker immer schriftliche Verord„nung des Arztes erhalten muß, so braucht nur „unter dem gehörigen Datum bemerket zu wer„den: das Rezept vom ersten Datum sey ganz „oder halb repetirt worden, u. s. w.„

Sollen nun die Rezepte wie sie in der Apotheke ankommen, eingetragen werden, so giebt es ein wahres Chaos, da öfters der Fall eintretten kann, daß in einem Tage 2 — 3 — 4 Rezepte in ein Haus in verschiedenen Zeiträumen, verfertigt werden müssen, deren Aufsuchung also sehr erschwert wird; sollten sie alle erst Abends alphabetisch eingetragen werden, so giebt dieses jedes Monat 30 — 31 Alphabete, oder doch Stüke davon; nicht gerechnet, daß, da die Rezeptur oft spät in die Nacht dauern kann, der Apotheker, einer miserablen Grille wegen, ein Sklave seyn soll, um nicht Strafe geben zu müssen, die freilich nur im Lippischen großen Lande statt finden kann, und sich keiner Erholung freuen, oder sich durch Lesen mehr vervollkommnen soll und darf, ob ihm lezteres gleich in der nemlichen Apotheker-Ordnung befohlen ist.

Sollen die Rezepte ferner mit allen den angegebenen Rüksichten eingetragen werden, welche ungeheure Schreiberei, welcher Papier- und Zeitaufwand wird erfordert, und wenn auf den Tag im Durchschnitte nur 20 Rezepte gerechnet werden, wo deren doch in frequenten Apotheken 60 zu wenig sind, wie will man da-

mit fertig werden? Auf diese Art kann der Herr oder Provisor, den ganzen lieben langen Tag, nichts anders thun, als Rezepte kopiren, und doch soll er den Giftverkauf, bedenkliche Rezepte und Haupt-Compositionen, er selbst alleine, besorgen, Lehrlinge unterrichten, und Gott weiß was noch alles selbst thun! Welches Verlangen? welcher Widerspruch? und welche in der Natur der Sachen liegende Unmöglichkeit, und daraus nothwendig entstehende Absurdität? — Aber auch Physikus und Arzt möchte ich in dem gelobten Lande Lippe nicht seyn; denn nach dem Buchstaben der Verordnung sollte eigentlich der Physikus alle Morgen in der Apotheke nachsehen, ob alle Rezepte in das hochbelobte, und zur Erhaltung des ganzen Medizinalwesens höchst nothwendige und unentbehrliche Rezeptenbuch eingetragen, und zwar richtig eingetragen sind, und die Taxe nicht überschritten sey, um dem Apotheker, wenn ihn etwan über der höchst langweiligen und uninteressanten, abderitischen Arbeit der Schlaf befallen, und er nicht alles eingetragen, oder sich verschrieben hätte, um einen Goldgulden zu bringen: welcher Physikus wird, welcher kann es thun? und thut er es nicht, so ist der Buchstabe des Gesetzes verfehlt, und das Buch

ist nichts, wie es auch würklich nichts ist. — Welchem Arzte ist es wohl zuzumuthen, bei jeder Repitition einer Arznei einen Zettel zu schreiben, daß diese Arznei wieder repetirt werden soll? Ist es denn nicht genug, wenn er sagt, tragt das Glas, die Schachtel oder Büchse wieder in die Apotheke, und laßt die Mixtur oder Pillen, oder Saft und dergleichen, nach Ausweisung der Signatur wieder machen? Braucht da der Apotheker einer weitern schriftlichen Anweisung, und soll er die Leute wieder fort und zum Arzte weisen, wenn sie eine Arznei nach einer, schon vor längern oder kürzern Zeit verfertigten, Verordnung verlangen, und die Signatur davon mitbringen?— Ein anders ist es, Arzneien, vom Publiko bezahlt, eigenmächtig zu repetiren: hiezu gehören ärztliche Anweisungen, welche als Belege beigebracht werden müssen.

Von der Hauptfrage: Wer bezahlt dem Apotheker das zu dem schon mehrmals genannten Buche nöthige Papier, und die darauf zu verwendende Mühe des Eintragens, stehet weder in der Lippeschen Medizinal-Ordnung, noch sonst in einer andern, ein Wort, und doch hat er das Papier nicht umsonst, und Zeit und Mühe

kann er zu weit etwas besserm verwenden. In der Fuldaischen Taxe allein ist dem Apotheker für jedes Rezept, mit dem Namen des Arztes, des Patienten und der Taxe, einzutragen, ein Kreuzer ausgesezt, welches ich für sehr billig und nothwendig erachte, wenn ja die unnöthige Sache geschehen soll und muß.

Doch genug von einer solchen relativen Sache; ich komme lieber zu den übrigen Pflichten des Apothekers als Staatsbürgers, deren

7te ist, daß er sich jeder Pfuscherei in die praktische Medizin enthalte; das heißt: daß er sich enthalte, jemandem, klein oder groß, vornehm oder gering, Arzneien zu verordnen, oder ihn in die Kur zu nehmen.

Es ist dieses schon in den ältesten sowohl, als in den neuesten Medizinal-Ordnungen, in der Lippischen sogar, beim erstenmal mit 10 Goldgulden Strafe, und bei Wiederholungen mit Verlust des Apothekerprivilegiums, verboten. Aber troz dieser Verbote ist nichts gemeiner und gewöhnlicher, als daß Apotheker, ihre Gehülfen, und auch schon ihre Lehrlinge, in die Arzneikunst pfuschen, und auch fortpfuschen werden, wenn nicht bessere Maaßregeln genommen werden, als

das bloße, bei Strafe, verbieten; Exekuzion der Strafe sahe ich noch nie, wenn gleich schon sehr häufig der Fall war, daß der Pfuscher auf der That ertappt wurde. Hat aber auch der Apotheker nicht gewissermassen eben so wohl das Recht, sich des Praktizirens anzumassen, als so viele Dorfbader, Scharfrichter, Fallmeister, Hirten, alte Weiber, und wie die saubere Compagnie heißen mag, die ärztliche Funktionen oft genug ungescheut und ungestraft ausüben, oft bloß nach den so häufig kolportirten Arzneibüchleins, die auf jedem öffentlichen Markte feilgeboten werden, und deren Vertrieb jede gute Polizei, da sie dem Staate Nachtheil bringt, nicht gestatten sollte?

Ich bin nichts weniger, als für die unbefugte Pfuscherei der Apotheker in die praktische Medizin, aber man wird den Apotheker so lange nicht davon frei machen können, so lange der Burger und Bauer nicht belehrt seyn wird, daß es dem Apotheker nicht erlaubt seye, Arzneien anders abzugeben, als nach Verordnung eines dazu befugten Arztes.

Bis jetzt geschahe dies meines Wissens noch nirgends, sondern es wurde dem Apotheker bloß bei seiner Annahme inhibirt, und in den Medizinal-

Ordnungen, welche nie zur Kenntniß des Publikums kommen, verboten; der Burger und Bauer also glaubte, und glaubt noch bis jetzt, daß der Apotheker ihm, wenn er ihm seine krankhaften Umstände erzählt, so gut etwas geben könne, als es ihm der Arzt verschreibt, da er doch die verschriebenen Arzneien machen, dergleichen, wie sie zu seinen Umständen passen, schon gemacht haben, und, da er von der Würkung der Arzneimittel Kenntnisse besitzen, ihm also auch für das Erzählte etwas zu geben wissen müsse, ohne daß er bedenkt, daß zwischen der Kenntniß des Arztes, von den Würkungen der Arzneimittel, von ihrer richtigen und indizirten Anwendung, der Entstehung der Krankheit, ihren nahen und entfernten Ursachen, ihrem Fortgang und dergleichen mehr, und der Kenntniß des Apothekers davon, ein gar großer Unterschied sey; alles dieses zu bedenken, wird man auch wohl nicht verlangen können, aber gerade dieses sind die Ursachen, warum der Apotheker oft nothgedrungen zum Pfuscher werden muß, wenn er gleich ehrlich genug ist, dem zudringlichen Verlanger das besagte entgegen zu setzen, und gibt er nichts her, so ist es doch öfters nicht der Arzt, welcher darauf konsulirt wird, sondern

der nächste Bader oder Badersgeselle, oder — oft nur deswegen, damit nicht Rezept und Arznei, jedes besonders, bezahlt werden müsse.

Ehe man also den Apotheker als Pfuscher strafen will, so gehe man doch vorher den rechten Weg, und berichtige die Begriffe dererjenigen, welche ihn dazu machen wollen, durch Intelligenz- und Wochenblätter, Kalender, Schulunterricht und Prediger; mache die bestehenden und neu zu gebenden Befehle und Verordnungen im Medizinalfache, auch auf diese Weise dem großen Publikum nicht einmal, sondern 3 bis 4 mal des Jahrs bekannt, halte streng auf deren Befolgung, und strafe unnachsichtlich, und unrücksichtlich die Uebertreter, und dann wird Nuzen und Gedeihen die Folge seyn.

Wie weit aber die Befugniß des Apothekers, Arzneimittel, ohne vom Arzte verordnet zu seyn, abzureichen, gehen könne, überlasse ich Verständigern als ich bin. —

8) So wie der Apotheker verpflichtet ist, jede als Vorrath zu haltende Komposition, ohne eigenmächtige Abänderung und Auslassung, genau nach dem vorgeschriebenen Dispensatorium, oder dem Verlangen des Arztes,

zu verfertigen; eben so große Pflicht ist es für ihn, jedes eingegangene Rezept, kunstmäßig genau, richtig gewogen, keinen Theil davon nach dem bloßen Gesicht genommen, und ohne die geringste Auslassung, oder Zusaz irgend eines andern, ihm ähnlich scheinenden Mittels zu verfertigen; fehlt ihm irgend ein Ingredienz dazu, oder ist ihm nicht alles deutlich, oder bemerkt er Gewichtverstoß, oder dessen Auslassung u. s. w., so handle er nicht eigenmächtig, sondern mache deshalb bei dem verordnet habenden Arzte gebührende Anfrage, und verleze die Bescheidenheit dabei nicht.

9) Der Giftverkauf ist den Apothekern fast aller Orten privative anvertraut, vermuthlich, weil man dem Apotheker in der Ausübung seiner Kunst noch am meisten Pünktlichkeit hiezu zutrauet — Er lasse sich dieses gefährliche Geschäfte daher besonders angelegen seyn, und vertraue keinem seiner Leute die Abgabe irgend eines Giftes, sondern nehme die Mühe deswegen auf sich selbst, um die Beruhigung zu haben, daß durch sein Haus kein Unglük habe

entstehen können; Er halte sich dazu ein besonderes Buch, unter dem Namen Giftbuch, und hierein lasse er alle ihm bekannte Personen, nebst Namen und Datum, auch die Giftsorte, deren Menge und Anwendung, eigenhändig einschreiben; Unbekannten aber reiche er kein Gift ab, außer, sie hätten Justiz- oder Pfarramtliches Zeugniß dazu schriftlich auszuhändigen. Uebrigens habe er alle Gifte und giftartig würkende Körper unter eigenen und besonderm Beschluß.

So viel man aber Vertrauen auf die Genauigkeit und Vorsicht der Apotheker, in Absicht des Gifthandels, sezt; so sehr wäre doch zu wünschen, daß diese wenigstens vom Verkaufe des Arseniks (Mäuse oder Rattenpulvers) und des Kobolts (Fliegengifts) befreiet würden, welches sich gewiß jeder Apotheker gerne gefallen lassen wird; nicht, weil sie wenig Gewinn geben, sondern weil sie bei aller Vorsicht im Abgeben, doch sehr leicht gefährlich werden können, immer viel Umstände dabei nöthig haben, und so die ohnedem beschränkte Zeit des Apothekers nur noch mehr verkürzen. Wie wäre es, wenn man in Städten und Hauptorten einen besondern

sichern Mann dazu aufstellte, welcher sich aber mit nichts anderm Verkäuflichen beschäftigen dürfte? Die Gifte würden wohl dadurch theuerer verkauft werden müssen; man würde aber auch dadurch bewürken, daß nicht jeder so leichtsinnig in den Tag hinein Gift für Mäuse, Ratten und Fliegen kaufte, und eben so leichtsinnig für dieses Ungeziefer und Insekten aufstellte, wodurch nicht nur vieles Unglük verhütet, sondern auch viel beigetragen werden würde, sich mehr der Kazen und Fallen zu Ratten und Mäusen, und der ganz unschädlichen Quassia, auch des Vogelleims und der Fliegenschwämme, gegen die Fliegen zu bedienen.

Noch verdient bemerkt und beherziget zu werden, daß die erzgebürgischen Ofenbratröhren- und Schwarzblechwaaren-Händler und Tyroler-Kärner häufig mit Fliegenstein und Arsenik handeln, diese Gifte im kleinsten Detail an Bürger und Landleute verkaufen, und dadurch Stoff zu manchem Unglüke geben. Ihre offen auf dem Schiebekarren liegende und angegebene Waare läßt so etwas nicht vermuthen, sie aber hüten sich wohl, den geheimen giftigen Inhalt anzugeben, wodurch Impost erspart, und ein für

sie einträglicher Handel erleichtert, und manches Bubenstük dadurch verdekt gehalten wird.

Soll es nun ja dabei bleiben, daß die Apotheker auch Gifthändler im eigentlichen Verstande seyn und bleiben sollen, so sorge doch die Polizey jedes Orts dafür, daß kein anders Individuum, er sey Handelsmann des Ortes oder Fremder, mit diesen gefährlichen Mitteln ferner handeln dürfe, damit durchaus keine Kollisionen, wenn deshalb Unglüksfälle entstehen sollten, vorgehen können; und dann sorge man doch auch hierinnen durch öffentliche Belehrung, Schul- und Kirchenunterricht dafür, daß Bürger und Landmann bestimmt und genau erfahre, was Gift eigentlich seye, was für großer Schaden und Unglük damit angerichtet werden könne, und wie er, aber nur im höchsten Nothfalle, unschädlich angewendet werden könne. Gewiß dieses wird mehr beitragen, daß weniger Gifte verbraucht werden, als alle Verbote, und diesen ähnliche Einschränkungen. Denn bis jezt war der gemeine Mann mit dem Gifte für sogenanntes Ungeziefer, Fliegen und Wanzen ganz vertraut, und betrachtete ihn als einen Hausfreund, gieng nachläßig

wie mit einem solchen um; entstand ja ein Unglük, so that es seiner Meinung nach der Zufall; wird er aber von den Würkungen dergleichen Mittel gehörig und hinlänglich belehrt: so wird er das Vertrauen, wie zu manchen falschen Freunden, verliehren, und sparsamer und sorgfältiger sich ihrer Hülfe bedienen.

10) So wie es Pflicht für den Apotheker ist, daß er die ausländischen einfachen Arzneimittel bloß in der besten Qualität sich verschaffe; eben so große Pflicht ist es, sich mit eben der Sorgfalt mit den inländischen und in seiner Gegend wachsenden Vegetabilien zu versehen, diese zu gehöriger Zeit zu sammeln, zu troknen und aufzubewahren.

Man muß aber nicht denken, daß die Pflanzen des Landes, worinnen man wohnt, gerade die besten sind, und gesammelt werden müssen, wie in mancher Apothekerordnung steht; nach meiner Erfahrung wenigstens ist es nicht so: denn Wurzeln, in fettem schwarzen Boden gewachsen, sind immer von schwammiger Textur, und von weniger Kraft, wie dieses vorzüglich an den Wurzeln des Löwenzahns, der Klette

und der Quekken zu bemerken ist; leztere können Federkieldike haben, und sind getroknet doch nicht besser als Stroh; wogegen gedachte Wurzeln, im magern Boden oder im Sand gewachsen, fest, markigt, kraftvoll, und auch nach dem Troknen noch eben so fest sind, und ein ganz anderes spezifisches Gewicht besizen. Ist man nun im obigen Falle, so thut man immer besser, man läßt sich seine Wurzeln aus Gegenden kommen, wo Sand, oder ein anderer magerer Boden ist, als daß man die einheimischen unkräftigen Wurzeln sammelt, auch wird der Kostenaufwand um wenig oder nichts größer seyn; nur muß man genau darauf sehen, daß man nicht betrogen wird, indem man ganz falsche oder doch wenigstens untermischte Wurzeln nicht selten erhält. —

Wie mit den Wurzeln, eben so ist es auch mit den Kräutern und Blumen; je magerer das Kraut, je mehr Würksamkeit enthält es. Daher man wildwachsende Kräuter, nie in Gärten pflanzen oder deren Saamen dahinein säen soll; auch verwende man keine in Gärten wachsende Kräuter zum Arzneigebrauch, als bloß solche, welche nicht anders als in Gärten oder angebauten Orten können gezogen werden.

11) Soll

11) Soll und muß der Apotheker nicht nur selbst ein geschikter und moralisch guter Mensch seyn, sondern er muß auch trachten, solche Leute als Gehülfen und Lehrlinge zu erhalten, daß erstere ihn in seiner Abwesenheit ersezen können, und aus leztern tüchtige Gehülfen nachgezogen werden.

Ueber dieses leztere, so wie über noch andere speziellere Pflichten des Apothekers, wird in der Folge noch mehr gesagt werden.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

§. 3.

Der Apotheker als Lehrling.

Um gute Apotheker zu haben, und deren immer noch mehrere zu bekommen, ist nichts nothwendiger, als daß man ihre erste Bildung mehr berüksichtige, als bis jezt noch geschehen ist.

Der Apotheker, als wissenschaftlicher Künstler, betrachtete sich seither, in dem was Lehrlinge und Gehülfen betraf, als von Niemand abhängig, nahm daher diese bloß nach Convenienz und Willkühr an, und Niemand dachte daran, ihm etwas hierüber zu sagen, oder etwas schädliches oder gefährliches daraus zu ahnden; und doch ist dieses Verfahren so schädlich als gefährlich, weil es die Hauptquelle ist, daß wir bis hieher noch immer so viele schlecht unterrichtete Apotheker und Gehülfen, und auch schlechtbeschaffene Apotheken hatten und haben. Denn nicht jeder Apotheker hat die Geschiklich-

keit, einen jungen Menschen diese so wichtige als weitumfassende Kunst zu lehren; und nicht jeder junge Mensch hat die Fähigkeit, sie zu erlernen, obschon erstere sich hiezu berufen glauben, und leztere von eingenommenen Eltern oder Verwandten dazu bestimmt werden; oft genug aus dem Grunde, weil dem jungen Menschen Fähigkeiten zum Studieren fehlten, und ein Apotheker doch mehr, wie ein Professionist, angesehen werde. Freilich gehören zu solchen Grundsäzen nur beschränkte Köpfe, und die Widerlegung derselben ist in Ihnen selbst enthalten.

Die Wichtigkeit des Apothekerstandes erfordert daher eine vorzügliche Obsorge der Regierungen, welche sie auch schon so lange für ihn bewiesen, als es Medizinalordnungen gibt, und auch darinnen auf das Beste des Ganzen bedacht waren, indem sie vorschrieben, daß kein Apotheker einen Lehrling anzunehmen befugt seye, er hätte denn das gehörige Alter, und seye dem Physikus des Orts vorgestellt worden, welcher ihn zu prüfen habe, ob er die nöthigen Verstandeskräfte besize, ob er hinlängliche Kenntniß in der lateinischen Sprache habe, ob er rechnen, deutlich und leserlich schreiben

könne, und endlich seze ich hinzu, nachdem ihm sein anzutretender Stand, mit allen Obliegenheiten und Widerwärtigkeiten, vor Augen gestellt worden, ob er auch noch Lust und Neigung dazu habe.

Außer diesem ist es nothwendig, daß des vorgestellten Lehrlings vorherige Schul- und geistliche Lehrer unverdächtige Zeugnisse seines moralischen Karakters beibringen.

Besteht nun der junge Mensch diese Prüfung, so kann ihn der Apotheker annehmen, und der Physikus ist gehalten, ihm ein schriftliches Zeugnis darüber auszustellen. Hierauf muß die Annahme, der einschläglichen Obrigkeitsstelle angezeigt, und Lehrer und Lehrling über ihr gegenseitiges Verhalten verpflichtet, von dieser Stelle auch darauf gesehen werden, daß die ausgefertigten Contrakte beiderseits gehörig erfüllt werden.

Fände sich aber, daß der angetragene Lehrling nicht so viele Kenntnisse in der lateinischen Sprache besäße, um ein gegebenes Beispiel aus dem Dispensatorium, von der Materia medica und einem chemischen Präparat, leicht und gut zu übersezen, daß er keine wohl leserliche

Hand schriebe, die ersten Prinzipien der Rechenkunst nicht inne hätte, übrigens aber nicht nur Geschik, sondern auch Neigung zur Apothekerkunst zeigte; so müßte ein solcher, auf so lange wenigstens zurükgewiesen werden, bis er sich alles vorstehende eigen gemacht hat. Denn fehlt dieses, und soll der Incipient alles erst noch in der Lehre neben bei mit lernen, wie es gar häufig der Fall ist, wo will er und sein Lehrer Zeit genug hernehmen, und was wird, was muß zu Ende der Lehrzeit wohl ein solcher Lehrling seyn?

Es ist daher nothwendige Folge, daß kein Lehrling zu Ende seiner bestimmten Lehrzeit von seinem Lehrer privatim entlassen, und ohne vorhergegangene Prüfung des Physikus als Gehülfe angesehen werden dürfe.

Der sogenannte Ausgelernte muß daher vom Physikus des Orts, im Beiseyn des Apothekers, über eben die Gegenstände, über welche (wie in der Folge gesagt werden wird) ein Apotheker zu examiniren ist, geprüft, und erst dann, nachdem er wohl bestanden ist, der Lehrjahre freigesprochen, und ihm darüber, nebst dem Lehrbriefe seines Lehrers, ein obrigkeitliches und ein Physikats-Attestat gegeben werden.

Ist des Lehrlings Unwissenheit aber zu auffallend, und diese seine Schuld, so ist er auf seine Kosten verbunden, noch so lange als Lehrling auszuhalten, bis er sich gehörig habilitirt hat. Ist es aber die Schuld des Lehrers, welches sich nicht schwer ausmitteln läßt; so ist dieser nicht nur mit einer angemessenen Strafe zu belegen, sondern er ist auch verbunden, dem Lehrling Schadloshaltung für die für ihn unnützlich verhaltene Zeit zu geben, und seinen Fleiß in Absicht dessen, so zu verdoppeln, daß dieser in möglichster Kürze so weit komme, daß er seine Entlassung erhalten, und sich anderswo ferner perfektioniren könne.

Dieses wird beitragen, daß Lehrlinge ihre Lehrzeit nicht so leichtsinnig verleben, und die Lehrer mehr Fleiß und Aufmerksamkeit auf ihre Zöglinge wenden werden.

In der Beschaffenheit der Menschen und der Sache liegt es, daß nicht jeder Apotheker der Lehrer eines jungen Menschen werden könne. Denn da die Erziehung des Apothekers der Grund ist, worauf die Verbesserung des Apothekerwesens vorzüglich beruht, so erhellet daraus, daß nicht jedem Apotheker erlaubt werden kann,

junge Leute in die Lehre zu nehmen, um sie für diese Wissenschaft nachzuziehen, und ihnen die erste Bildung zu geben. Und vorzüglich sind davon auszunehmen:

1) "Alte Apotheker, oder solche, welche mit „dem Geiste der Zeit nicht fortschritten.„

Die ersteren werden die gehörige Geduld zum Unterricht nicht mehr haben, und die leztern werden dem Lehrling nicht den gehörigen, und der fortgeschrittenen Wissenschaft angemessenen Unterricht geben können, wenn sie auch wollten.

2) "Solche, welche ihrem Zöglinge nicht die „gehörige pharmazevtische Beschäftigung „geben können, seye es am Rezeptirtische „oder im Laboratorio.

Dieses ist vorzüglich der Fall an kleinen Orten, wo die Rezeptur wenig bedeutet, das die Folge hat, daß auch wenige Geschäfte im Laboratorio vorfallen, oder der Apotheker seine Chemika und Komposita von Materialisten oder andern Apothekern kommen läßt, da sein kleiner Vertrieb ihn nur mit Schaden arbeiten machen würde, oder wo er, nach der Lippischen Ordnung, die Erlaubniß gar nicht einmal hat, die

mehrsten chemischen Präparata selbst zu bereiten, sondern sie aus den Hauptapotheken nehmen muß; daher solche Apotheker auch immer gezwungen sind, neben ihrem seyn sollenden Hauptgeschäfte, Nebengeschäfte treiben zu müssen, welche oft weit mehr eintragen, als die Apotheke, und daher immer mit mehr Sorgfalt betrieben werden, als diese. Wie kann da dem Lehrlinge etwas nützliches beigebracht werden, da er mehr den Krämersjungen, als den Apothekerlehrling, machen muß, und sein Lehrer selbst selten Zeit, Lust, und, nach der Lippischen Ordnung, auch nicht die Geschicklichkeit haben kann *), einem jungen Menschen die Anfangsgründe der Apothekerkunst beizubringen? Und doch steht in dieser Ordnung nur von der Tüchtigkeit der Lehrlinge; kein Wort aber von der dazu nöthigen Tüchtigkeit der Lehrer, welche doch bei dem Geschäfte die Hauptnothwendigkeit mit ausmachen?

Es seye dieses alles aber nicht gesagt, daß man den Apothekern kleiner Orte das Lehren

---

*) Nemlich diejenigen, welche die chemischen Präparate nicht selbst machen, sondern sie von den Hauptapotheken kaufen müssen.

junger Leute gerade zu verbiete; nur Vorstehendes ist dabei zu berücksichtigen — denn ein rechtlicher und geschickter Mann wird auch an einem kleinen Orte seine Pflicht erfüllen; er wird seinem Zöglinge auch mit Aufopferung Theorie und Praxis beibringen; im Kleinen Operationen und Experimente vornehmen, und, da ein solcher mehr Zeit dazu hat, auch besser unterrichten können, als ein zu viel beschäftigter. — Man kann diesen also den Profit, wenn ja welcher dabei seyn sollte, sehr wohl gönnen, wie kürzlich Jemand im Reichs-Anzeiger sagte, und nicht bloß große Städte und sehr frequente Apotheken zu Lehrinstituten bestimmen; denn hier werden oft die schlechtesten Apotheker gezogen, indem der Apotheker einer großen Stadt auch gerne einen großen Mann spielen will; sich oft genug wenig um seine Apotheke und deren Geschäfte, vielweniger um seinen oder seine Lehrlinge bekümmert; zufrieden ist, wenn er Geld in der Kassa findet, das übrige aber seinen Gehülfen überläßt. Sind diese boßhaft, so werden sie dem Lehrlinge wenig genug zeigen, oder zu sehen Gelegenheit geben; sind sie unwissend, so können sie ihm nichts lernen; und sind sie brav und geschickt, haben aber zu viele Arbeit, so wird wieder we-

nig fruchtbares heraus kommen. — Es muß also schlechterdings der Grundsatz angenommen werden, daß nur in derjenigen Apotheke ein Lehrling recipirt werden kann, wo der Apotheker nicht nur geschikt ist, sondern auch die Gabe hat, seine eigene Geschiklichkeit seinen Untergebenen gehörig, verständlich und eindringend mitzutheilen; daß er mit nicht zu vielen Geschäften überladen sey, und deren auch nicht zu wenige habe, um Nebengewerbe dabei treiben zu müssen, und, wenn dieses letzere seyn muß, daß er tüchtige, geschikte und brave Gehülfen habe.

Sind diese Erforderniße vorhanden, seye es nun an einem großen oder an einem kleinen Orte, seye die Apotheke sehr oder nicht sehr frequent, so sehe ich nicht ein, warum man einem solchen Manne das Nachziehen tüchtiger Leute nicht erlauben sollte; vielmehr muß man darauf sehen, daß ein solcher nie ohne Zögling sey. — Es dünkt mich daher ein großer Fehler in einer gewissen Medizinal-Ordnung zu seyn, welche nur Apothekern großer Städte die Erziehung junger Pharmazevten erlaubt, deren Nachtheile ich oben angeführt. — Es gibt

3) noch eine Klasse Apotheker, welchen das Zöglingeaufnehmen entzogen werden muß, und dieß sind diejenigen, welche dieses gewiß wichtige Geschäfte aus blosem Eigennuz übernehmen, und ihren Zöglingen wenig oder nichts lernen.

Man kann von dieser Klasse mehrere Unterabtheilungen machen. Die erste und bessere ist diejenige (welcher man das Lehren so gerade zu nicht verwehren darf), welche Lehrlinge annimmt, um sich das Salariren der Gehülfen zu ersparen, im Verhältniß wenig Lehrgeld nimmt, die Lehrzeit hingegen desto mehr verlängert, und immer mehrere junge Leute auf einmal hat: nemlich schon als Gehülfen brauchbare, und ganz erste Anfänger, so, daß wenn einer abgeht, der andere schon wieder zu brauchen ist.

Der Vortheil dieser Klasse erheischt, den Lehrlingen etwas zu lernen, und dieserwegen wären sie wohl zu dulten; aber öfters trift der Fall ein, daß in solchen Häusern das Lernen bloß empyrisch-praktisch ist, und noch schlimmer, daß der ältere Lehrling des jüngern Lehrer seyn muß — und hierin muß vorgesehen werden.

Unter die zweite Abtheilung gehören diejenigen, welche bloß des großen Lehrgeldes wegen Zöglinge annehmen, nichts weniger aber, als ihre Lehrerpflicht zu erfüllen gesonnen sind, kurzen Lehrtermin zugestehen, und unwissende Leute, mit prächtigen Lehrbriefen ausgestattet, in die Welt schiken. — Große Städte und berühmte Apotheken liefern die meisten Beispiele hiezu.

Die dritte Abtheilung liefert die schlechteste Erzieherklasse, und dieses sind diejenigen, welche bloß Lehrlinge annehmen, um Stösser, Hausknecht oder gar Mägde dadurch ersparen zu wollen, und zahlreich genug ist diese Klasse. — Ich hoffe nicht mehr darüber zu sagen nöthig zu haben; ich selbst hatte das Unglük, zu solch einem Lehrer zu kommen, dem ich Apotheker- und Gewürzkrämersjunge, Kinder- und Küchenmagd, Stösser und Pferdeknecht, Geldmäkler und alles seyn mußte.

Soll demnach das Apothekerwesen im Grunde genau verbessert werden; so sehe man ja, daß die Erziehung und Lehre des Apothekers eine bessere Gestalt erhalte, und darinn die größte Vorsicht getroffen werde.

Diese Obrigkeitlichen Vorsorgen, können und müssen keinem rechtschaffenen Apotheker auffallend und beleidigend seyn; im Gegentheil müssen sie bei dem Publikum noch dazu dienen, die Wichtigkeit des Apothekergeschäftes zu erhöhen, und zu zeigen, daß nicht jedes Individuum dazu tauglich und würdig sey, wie bisher wohl der größte Theil geglaubt hat; folglich der Apotheker auch an äußerem Glanze und Ehre gewinne.

Die Furcht Herrn Meyers in Stettin, in seinem bittern und sarkastischen Werke: Was fordern die Medizinal-Ordnungen von den Apothekern? daß eine solche Prüfung die jungen Leute noch mehr von Erlernung der Apothekerkunst zurükscheuchen würde, da man jezt ohnedem gar nicht die Wahl unter mehrern jungen Leuten hätte, sondern, da man einmal, ohne Stokung in seinen Geschäften zu erfahren, nicht ohne Lehrling seyn könne, man junge Leute annehmen müsse, wie man sie fände; und daß das Publikum — nur die Aerzte noch nicht — von dem Wahne zurükgekommen zu seyn schiene, daß der Apotheker, bey seinen mehrern Prozenten, auch ein reicher Mann werden müsse, und die Eltern bestimmten nicht

mehr so häufig, wie sonst, ihre Söhne zu diesem so mühsamen Fache, in einer Zeit, wo jeder nach einen bequemen Leben ringt.

Es ist wahr, kein Stand der bürgerlichen Gesellschaft und keines Gelehrten ist so mühsam, und freudenleer, als der eines Apothekers. Von seiner Lehre an, als Gehülfe, und selbst als Vorsteher seiner Apotheke, (er müßte denn so wohlhabend oder so leichtsinnig seyn, daß er sein Geschäfte, bloß seinen Leuten anvertrauete und es von ihnen verwalten ließ), kann er sein Leben weit weniger genießen, als jeder andere Geschäftsmann und Professionist, welches alles nur der zu wissen scheint, welcher diesen Stand kultivirt; denn da Krankheitszufälle keine bestimmte Zeit haben, folglich zu jeder Stunde des Tages oder der Nacht sich ereignen können, so kann der Apotheker für sich so wenig, als für seine Leute, eigentlich Feierabend machen, sondern muß wenigstens zu jeder Zeit neuer Geschäfte gewärtig seyn, daher es denn auch kommt, daß Lehrlingen fast nie, und Gehülfen kaum zwei halbe Tage in der Woche können frei gegeben werden; und diesem allen ungeachtet, habe ich, außer Herrn Meyer, bis

jezt noch niemand über Mangel an jungen Leuten klagen hören, welche sich der Apothekerkunst zu widmen entschlossen waren; selbst mir werden jährlich mehrere angetragen, und zwar, wenn ich so sagen darf, von bester Qualität, ohne daß ich jedoch Gebrauch davon machte, da ich mein Geschäfte ohne Lehrling noch nie, mit dergleichen aber sehr deutlich stoken sah; es ist mir überhaupt unbegreiflich, mit welcher Wichtigkeit Herr Meyer die Lehrlinge belegt, ich wenigstens finde immer, daß sie in jedem Betracht dem Apotheker mehr nachtheilig als nüzlich sind, es müßte denn der Fall eintreten, daß er sie als Gehülfen ohne Gehalt benüzte, oder Stösser, Kräutersammler, Hausknecht, Magd und dergleichen mit ihnen ersparen wollte, welches alles ich aber Herrn Meyer nicht zutrauen kann, da er sonst als einer unserer rechtschaffensten und geschiktesten Apotheker bekannt und berühmt ist.

Da sich also, nach meiner Meynung, Subjekte genug zur Erlernung der Apothekerkunst finden werden, um Auswahl zu haben, und diese, Pflicht der Obrigkeit und der Physikate sind, so wähle ma · ja nur die tauglichsten, und in wenigen Dezennien wird man die guten

Früchte dieser Menschenwohl befördernden Sorgfalt sehen.

Wie aber der Unterricht des Lehrlings nicht beschaffen seyn müsse, zeiget in etwas schon das Vorhergesagte, und wie er zwekmäsig eingerichtet werden müsse, um erschöpfend nüzlich zu seyn, wird in dem Abschnitte, der Apotheker als Lehrer, gesagt werden.

Der Apotheker als Lehrling, um ein brauchbarer, rechtschaffener, sein Fach mit der Zeit ausfüllender Mann zu werden, hat in dem kurzen, als Lehrzeit bestimmten Raum, so viel zu beobachten, um in allem nur guten Grund zu legen, daß auch vier bis fünf Jahre kaum hinreichen, nur halbwege zu einiger Vollkommenheit zu gelangen, geschweige denn, in den jezt allgemein angenommenen drei Jahren.

Freilich, ein Wasser zu destilliren, einen Syrup zu kochen, eine Salbe zu mischen, ein leichtes Rezept zu machen, und dergleichen, welches auch ein Weib leicht zu begreifen vermag, ist nicht schwer zu lernen, aber ein Bleipflaster nach Grundsäzen zu kochen, eine versüßte Säure zu bereiten, ein chemische Präparat gehörig zu verfertigen, eine Pflanze nach dem System zu bestim-

bestimmen, über alles theoretische Auskunft zu geben, und eines chemischen Prozesses verunglüktes Resultat wieder zu einem nüzlichen Präparat herzustellen, dazu gehört mehr, als oberflächlicher Unterricht, und leichtsinniges Anhören desselben.

Ein aufgenommener Lehrling hat also, um seine Pflicht gegen seinen Lehrer, gegen seine Verwandten, und vorzüglich gegen sich selbst, zu beobachten und zu erfüllen, recht viel zu leisten, und dazu einen, freilich noch unvollkommenen, Leitfaden zu geben, sollen nachstehende Zeilen dienen.

Er stelle folgende Fragen an sich selbst und suche sie sich zu beantworten: 1) zu was habe ich mich bestimmt? 2) in welchem Stande befinde ich mich, und zu was führt er mich? 3) welche Pflichten habe ich, und wie suche ich sie zu erfüllen? 4) welche Mittel habe ich, um auf die richtigste Art zu dem vorgestekten Ziel zu gelangen? —

Diese Fragen werden ihn dann zu den nachstehenden Grundsäzen und Antworten leiten, welche er auf's genaueste zu erfüllen hat, und die in folgenden Grundsäzen vorgelegt werden könnten.

Er hat sich bestimmt, ein rechtschaffener, ein redlicher und geschikter Apotheker zu werden; dazu hat er nun vorzüglich nöthig, sich die gehörigen Sprachkenntniße, und vorzüglich die Kenntniß der lateinischen Sprache, immer mehr zu erwerben, und sich darinnen, so wie auch in der französischen, als der allgemein bey den Fremden gebräuchlichen, Kenntniße zu verschaffen.

Da er aber als Deutscher mit Deutschen am meisten Umgang hat, so ist es seine Pflicht auch diese seine Muttersprache vorzüglich zu studieren und auszubilden, damit er sich darinnen nicht nur deutlich, sondern auch gut im Reden und Schreiben auszudrüken verstehe; dabei hat er sich im Schön- und Richtigschreiben vorzüglich zu üben.

Um geschikt zu werden, gehört ferner, daß er arbeitsam, und nie unbeschäftigt sey; das heist, seine aufgetragenen und sonst schon bekannten Verrichtungen, unverdrossen, pünktlich und schnell vollbringe, nach diesem, wenn er noch Zeit für sich übrig hat, selbige mit passender nüzlicher Lektüre ausfülle, die er nicht selbst zu wählen hat, sondern der Empfehlung seines Lehrers folgen muß; was er dann ließt, lese er

mit Aufmerksamkeit, nicht zu viel auf einmal, denn viele Bogen lesen, um sie gelesen zu haben, nüzt weniger, als wenige Zeilen, wiederholt gelesen, darüber nachgedacht, Betrachtungen darüber angestellt, und über das nicht verständliche bey seinem Vorgesezten angefragt.

Dann achte er auf alles, was vorgenommen wird, genau, und suche durch Fragen den Entzwek, die Ursache und Würkungen jedes Geschäftes sich zu versinnlichen, und um es zu behalten, und in der Folge wieder anwenden zu können, schreibe er's in sein Tagebuch. Dabei hüte er sich, nicht eher über etwas ein Urtheil fällen zu wollen, bis er durch Ueberlegung und Erfahrung sich hinlänglichen Grund verschaft hat, denn sonst läuft er Gefahr, durch vorschnelles Urtheil nicht nur nasenweis zu werden, sondern auch sich selbst zu schaden, und sich unglüklich zu machen.

Hat er sich nun durch Verstand, Ueberlegung und Erfahrung Kenntnisse erworben, so überhebe er sich deswegen nicht über andere, welche weniger Geisteskräfte, weniger Gelegenheit, etwas zu erfahren, oder weniger Geschiklichkeit hatten, Anwendung von dargebottener Gelegenheit zu machen, denn dieses würde Ue-

demuth verrathen, und ein solcher würde wieder Gelegenheit finden, ihn auf andere Art zu demüthigen, denn nicht jeder kann alles.

Es ist aber nicht genug, bloß ein geschikter Apotheker zu werden, mehr und oft besser ist es, ein rechtschaffener und redlicher Apotheker zu seyn, und dieses bringt dem Publikum Nuzen, und ihm selbst unvergänglichen Ruhm. Hiezu kann er aber nicht anders gelangen, als dadurch, daß er sich einer wahren Gottesfurcht, einer unwandelbaren Liebe zur Tugend befleißige, recht zu thun sich durch keinen irdischen Vortheil abhalten lasse, und lieber den größten Gewinn mit edler Selbstverläugnung schwinden lasse, als ihn durch das geringste Unrecht oder Betrug zu erhalten, wenn er auch scheinbar gerechtfertigt werden könnte. —

Hiezu gelangt er, wenn er die Wahrheit über alles liebt und auch zu seinem Schaden ausübt; sich nur solche Beispiele zur Nachahmung wählt, welche als allgemein gut anerkannt sind, sich keine Handlung erlaubt, welche ihm im Voraus Aengstlichkeit verursacht, oder doch mit Furcht verknüpft ist; kurz vor allem dem sich hütet, was ihm über kurz oder lang Reue verursachen könnte.

Die zweite, dritte und vierte Frage hat sich der Lehrling folgendermassen zu beantworten:

Er befindet sich auf der ersten Stufe der Abhängigkeit. Dieses war noch vor zwanzig bis dreißig Jahren, eine Stufe, über welcher noch Kinder und Mägde der Lehrherren erhaben waren, so daß solche den armen Jungen, wie man sie nannte, alles mögliche Herzenleid ungestraft anthun durften. Jezt ist diese große Ungebühr wohl größtentheils, (wie ich hoffe) abgestellt, aber demungeachtet bleibt der Lehrling noch immer ein ungeachtetes und geplagtes Individuum, über dem sich noch immer Gehülfen, und Mägde, ein übergroßes Vorrecht einbilden, und sind erstere ungebildet und boshaft, ihm Drangsale genug anthun, ohne ihm etwas zu lernen behülflich zu seyn.

Um nun seinen Stand vorwurfsfrei auszufüllen, und sich nichts zu Schulden kommen zu lassen, hat der Lehrling vorzüglich darauf zu sehen, daß er auf alle Weise den Vortheil seines Lehrers beachte, so viel es ohne Verlezung der Pflichten seiner Nebenmenschen geschehen kann, indem er jedem für das erhaltene Geld den Taxmäsigen Werth an Waaren

abgibt, worüber er zu disponiren hat; er erhöht den Werth der Waaren, durch dabei angebrachtes höfliches und freundliches Bezeigen, und vermehrt dadurch die Gönner und Freunde seines Herrn.

So viel ihm möglich ist, vertheidige er seinen verunglimpften Lehrer, und bewahre dadurch dessen Ehre, wodurch auch er Ehre erhält.

Naschhaftigkeit ist ein gewöhnlicher Fehler junger Leute, in Apotheken ist dazu große Versuchung. Es ist keine Tugend, ihr zu widerstehen, sondern Pflicht, sie nicht herrschend über sich werden zu lassen, denn es ist Diebstahl am Eigenthum des Lehrers, der sich oft fürchterlich an einem solchen Sünder rächt. Lange saugt oft ein solcher an einem dergleichen Gefässe mit Süßigkeiten, bis es geleert ist, das dann ohne Wissen des Herrn nicht wieder gefüllt werden kann, und kann man sich dann über dessen Verbrauch nicht ausweisen, welche Qual hat der Verbrecher nicht schon auszustehen, wenn er vorbesagten Fall im Leerwerden annahen sieht, und welche Vertheidigung hat er, wenn der Fall des Befragtwerdens eintritt? Kann er's dem Herrn verdenken, wenn er ihn

deswegen fortjagt, und hat der Lehrer nicht das Recht, zu schliessen, wer mich benascht, bestiehlt mich auch? — Also, liebe junge Freunde, beherrscht euch vorzüglich in diesem verführerischen Punkte, denn gebt ihr diesem Hange nach, wer steht dafür, daß ihr die Näscherei nicht noch weiter ausdehnt, und dann — Gott behüte jeden vor dem Ende!

Bringt der Lehrling in dieser Rüksicht, aus Erziehung, auch die besten Grundsäze mit in die Lehre, so kann Verführung ihn doch in eine Lage versezen, wo er untreu an seinem Lehrer werden muß. Er hüte sich daher sehr, mit jedem, der sich ihm aufdringt, Freundschaft zu machen, und wähle sich nur solche, deren anerkannte Rechtschaffenheit und Geschiklichkeit sie seiner Achtung und Freundschaft würdig machen. Es gibt der niedrigdenkenden Menschen viele, welche sich der Unerfahrenheit junger Menschen bedienen, um sich manche Artikel aus den Apotheken zu verschaffen, und die Prokuranten oft in Verlegenheit und Unglük bringen. Diesen Anmassungen suche man so viel möglich mit Höflichkeit auszuweichen, und sie an die gehörige Behörde anzuweisen. — Auch die Verbindung mit den Mägden ist so schädlich als schänd-

lich, und verleitet zu Folgen, deren Ausgang immer gefährlich ist. Deswegen muß man leztern, wie erstern, nie unhöflich oder grob begegnen, sondern jedes nach seinem Stand behandeln, wodurch man seine Ehre sowohl als die Ehre anderer ungekränkt läßt. Dieses begreift zugleich in sich, daß er sich in kein heimliches Verkehr in und außer dem Hause einlasse, nicht heimlich aus dem Hause gehe, und wird er ausgeschikt, seine Aufträge zu seines Herrn Zufriedenheit ausrichte, ohne aus dem Hause zu plaudern, oder Neuigkeiten mit nach Hause zu bringen, wodurch oft Zänkereien und Feindschaften entstehen. Eben so wenig suche er sich durch Schmeicheleien beliebt zu machen, oder sich auf Unkosten seiner Nebengesellschaft zu erheben: dieses heißt dann Ehrgeiz aber nicht Stolz besizen.

Was in der gesitteten Welt für anständig gehalten wird, suche er sich eigen zu machen, und alle unschikliche Kleidung und lächerliche Manieren abzugewöhnen. Nur dann wird er für gute Gesellschaften taugen und sich beliebt machen.

Reinlichkeit an sich so wohl, als in der Apotheke, kann er nicht hoch genug treiben; und in allem, was ihm zu thun aufgetragen

wird, kann er nicht schnell, genau und unverdrossen genug seyn, es sey nun bei Tage oder zu Nachts.

Aufmerksamkeit bei jeder Verrichtung, damit kein Fehler begangen werde, ist besonders nöthig. Wohin er bestimmt ist, seye er anzutreffen, hat er etwas abzuwägen, so geschehe es mit Genauigkeit, und nie gebe er etwas ungewogen, und bloß nach dem Gesichte ab. Verlangt jemand etwas, wovon er noch keine Wissenschaft hat, so fertige er Niemand mit seinem Unwissen ab, sondern befrage sich vorher bei seinem Vorgesezten. Es trift sich öfters, daß man etwas verlangt, welches ins Lächerliche fällt; da hüte er sich nun darüber zu lachen, oder zu spotten, denn dies verdrießt die Fragenden und bringt seinem Lehrer Schaden: er lernt dadurch seine Miene bilden, und seinem Benehmen eine äuserliche Festigkeit zu geben, die ihn jedoch nicht in reellen Dingen zum Heuchler machen muß.

Er lasse sich nicht verleiten, vorwizig in Dingen zu seyn, welche ihn nichts angehen; glaubt er, es gehe etwas wider ihn, so seye er nicht störrig, wenn es auch nach reiflichem Bedenken ihm so scheinen sollte, denn auch Vor-

gesezte können fehlen, es kommt vielleicht die Zeit, wo diese es einsehen, und ihm seinen Gleichmuth höher anrechnen werden, als er vermeinte, Unrecht erlitten zu haben.

Nichts steht einem jungen Menschen, und überhaupt einer Mannsperson, übler an, als klatschhaft zu seyn, das heist, jede Neuigkeit einem jeden wieder zu sagen, vorzüglich Aeußerungen, welche im Grunde nichts bedeuten, der Herrschaft wieder vorzutragen. Ein anders ist, wenn dieser eine Gefahr dadurch zuwachsen kann, dann ist es Pflicht; aber jede Kleinigkeit dem Vorgesezten zu melden, heist klatschen, oder sich Liebeskind machen wollen, und am Ende, sich bei jedem verhaßt machen.

Eben so ist das Widersprechen ein häßlicher Fehler, man glaubt oft recht zu haben, und hat es, genau besehen, doch nicht; will man also hier widerbelsern, so macht man seine Schuld nur um so größer, und, um sich dadurch zu rechtfertigen, macht man sich mehr schuldig und obendrein verhaßt.

In jedem Falle zu gehorchen, sich zu bestreben, beständig gut zu seyn, und zu trachten, immer besser zu werden, seine Pflicht vollkommen zu erfüllen, und sein Augenmerk immer dahin zu richten, daß die Hauptsache dadurch gewinne; dies ist das vorzüglichste, was der Lehrling thun kann und soll; dadurch wird er seine im Kontrakte gemachten Versprechungen erfüllen, seine Lehrzeit tadellos vollbringen, und ein würdiges und achtbares Mitglied der Gesellschaft der Gehülfen werden.

§. 4.

Der Apotheker als Gehülfe.

Nach mehrern Medizinal-Ordnungen soll kein Gehülfe in einer Apotheke aufgenommen werden, er seye denn vorher vom Ortsphysiko geprüft, und von der Polizeibehörde in Pflicht genommen worden. Dieses heißt Herr Meyer ein ewiges Prüfen, und doch ist nichts nothwendiger, um das Publikum gefahrlos zu stellen, als dieses. Freilich finden, wie überall, Einschränkungen statt, so daß man ein gutes Attestat einer vorherigen Condition, aus bloßem Eigensinne, oder vielleicht verkehrter Ansicht der Dinge, gerade zu verwerfen, und dadurch Herrn und Gehülfen in Verlegenheit bringen, oder einen so eben aus der Lehre kommenden, mit gültigen Zeugnissen versehenen, nicht annehmlich finden wollte.

Es ist demnach bei der Prüfung eines neu angekommenen Gehülfen bloß darauf zu sehen,

ob er im Stande seye, ein Rezept gehörig zu lesen, es zu übersezen, und, wenn es etwas künstlich ist, dessen Verfertigung genau anzugeben; ob er dann eine chemische Composition aus einem lateinischen Dispensatorio, wie z. B. den Sulph. aur. antim. oder antim. diaphor. zu übersezen, und die Handgriffe bei deren Bereitung anzugeben vermöge; die Kennzeichen der Aechtheit einiger einfachen und zusammengesetzten Körper zu bestimmen wiße; ein Bestreben, sich zu vervollkommnen, äußere, und moralisch gut sey. Dieß ist schon genug, ihn der Aufnahme würdig zu achten, da der Vorsteher einer Apotheke ohnehin für die Fehler seiner Gehülfen verantwortlich ist und seyn muß.

Dieses Prüfen, und die Furcht, geprüft zu werden, wird nicht nur beitragen, daß sich junge, der Apothekerkunst gewidmet habende Leute, mehr befleißigen, etwas zu lernen, sich mehr zu vervollkommnen, um einst mit Nuzen und Ehre auch ihren eignen Geschäften vorstehen zu können, und weniger leichtsinnig zu leben, sondern das Zutrauen des Publikums muß sich auch dadurch mehr heben.

Geht es aber den Gang, wie bisher fort, und überläßt man es ferner der Willkühr des

Apothekers sich Gehülfen zu halten, wie er will und er sie erhalten kann, so wird warlich die Gefahr für das Publikum eher größer als geringer, denn erhält man einen solchen Gehülfen, der erst die bisher übliche und gewöhnliche Lehrzeit überstanden hat, und vertraut sich ihm der Vorsteher zu viel an, so kann es nicht fehlen, daß nicht mancherlei Versehen, so wohl in der Rezeptur als im Laboratorio, bei Bereitung der Arzneimittel, vorgehen sollten. Ueberhaupt erfordert diese Klasse junger Leute mehr Aufsicht, als schon länger dienende, denn jene, froh, einer Art Gebundenheit entgangen zu seyn, wollen ihrer sogenannten Freiheit genießen, und vergessen darüber öfters ihr eigentliches Geschäft, und den Zweck, der ihnen vorgesteckt ist. Schlimmer noch ist es, wenn sie eines gleichsam akademischen Unterrichts genossen, und in Instituten ihren ersten Unterricht erhalten, oder diesen darinnen fortgesetzt haben, wo sie gewöhnlich einen gewissen falschen Ehrgeiz einsogen, welcher ihnen die meisten pharmazevtischen Arbeiten eckelhaft, und sie dadurch ihren Herren mehr beschwerlich als nützlich macht, indem sie an gedachten Orten immer mehr zu Chemikern als Pharmazevten gebildet werden; von nichts als chemischen Pro-

zessen und Untersuchungen wissen wollen, die Rezeptur, als ihrer unwürdig, verachten, die Köpfe voll Theorien haben, von Schriftstellerei träumen, und in manchem Journal auch würklich Gelegenheit dazu finden, ihre unreife Waare zum Schaden und Verdruß der Käufer an den Mann zu bringen; ist es nun einmal dahin gekommen, so ist mit einem solchen Menschen selten mehr auszukommen, und der ihn im Dienste hat, ist gewiß froh, seiner loßwerden zu können.

Aber nicht bloß erst ausgelernte Gehülfen, sondern auch solche, die schon länger gedient haben, müssen nicht ganz ohne Aufsicht gelassen werden, wie es wohl öfters an großen Orten, und bei wohlhabenden Apothekern auch an kleinen, der Fall ist, wo der Herr mehrentheils nie in die Apotheke kommt, als um etwa Besuch anzunehmen, oder die Kasse auszuleeren; ins Laboratorium aber noch seltener — die vom Gehülfen angezeigten Material-Defekte wohl kommen läßt, sich aber um ihren Gehalt nicht bekümmert, und auch die Zubereitung der chemischen Arzneien nicht achtet.

Ist so ein Apotheker nun nicht mit äusserst geschikten und redlichen Leuten versehen, wehe dann dem Publikum, welches aus einer solchen Apotheke sich mit Arzneimitteln gesund machen will; es wird häufig der Fall seyn, schlechte einfache, und noch öfters schlecht zubereitete Arzneimittel zu erhalten; und wollen sich's die Gehülfen bequem machen, oft gar nicht die Arzneien, welche verschrieben wurden.

Um von Seiten der Gehülfen sich dieserwegen Vorwurfsfrei zu machen, haben sie zu bemerken, und sich fest einzuprägen, daß keiner aus einer andern Absicht konditionirt, und konditioniren soll, als sich in seiner wissenschaftlichen Kunst mehr Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben. Da aber das Konditioniren immer um eine gewisse Geldsumme, Salarium genannt, geschieht, so bestimmt sich der Gehülfe dadurch einer subjektiven Lage, in welcher dreierlei Obliegenheiten vorzüglich zu berüksichtigen sind; nemlich in Rüksicht des Prinzipals, in Rüksicht der Apotheke, und in Rüksicht auf sich selbst.

Vor dem Eintritt in eine Kondition, oder mit demselben, schließen wir mit dem Eigenthümer oder Vorsteher der Apotheke einen Kontrakt,

für

für eine gewisse Summe, die einem Apotheker-gehülfen angemessenen Arbeiten zu übernehmen, verbinden uns dadurch, seinen uns betreffenden Befehlen zu gehorchen, und sind deswegen seinen Befehlen als Untergebene unterworfen.

Gehorsam ist daher die erste Pflicht, welche wir uns gegen unsern Vorgesezten einprägen müssen; und so lange seine Befehle nicht die Gränzen überschreiten, welche den Beruf des Gehülfen bestimmen, so weit haben wir sie genau und pünktlich zu erfüllen.

Welche Gränzen bestimmen aber den Beruf des Gehülfen? sind sie schon gezogen? — Bis jezt kann ich mich nicht erinnern, sie weder vollständig ausgezeichnet gelesen, noch auf eine andere Art angegeben gehört zu haben. — Ohne mich daher darauf einzulassen, was sonst verlangt wurde, und jezt noch verlangt wird, will ich meine unmaßgeblichen Gedanken vorlegen, was ein Vorsteher einer Apotheke von seinem Gehülfen billiger Weise für das akkordirte Salarium und Kost an physischen Prästandis verlangen kann:

1) Daß der Gehülfe im Sommer um fünf, im Winter um sieben Uhr bei seinen Geschäften anzutreffen sey.

Sind deren zwei oder mehrere in einer Officin, so daß das Rezeptiren und Laboratorium unter ihnen alternirt, so hat letzterer seine Arbeiten sogleich anzufangen; der Rezeptarius aber, da selten so frühe Rezepte zu verfertigen sind, kann sich indessen mit Lektüre, aber nicht der Romanen, sondern der in sein Fach einschlagenden Bücher, unterhalten, welches jeder billige Apotheker nicht nur gerne zu erlauben, sondern vielmehr aufzutragen hat; dieses muß aber durchaus keine Veranlassung werden, daß der Handverkauf, oder ankommende Rezepte, oder nothwendige, zur Rezeptur nöthige, kleine Vorarbeiten, dadurch aufgehalten, versäumt und vernachläßigt werden. Der Rezeptarius hat übrigens, es seye Sommer oder Winter, bis Nachts zehn Uhr auf seinem Posten zu bleiben, und die Zwischenzeit, wo er Ruhe hat, mit kleinen mechanischen Arbeiten, Lektüre oder Schreiben auszufüllen. — Dem Defektarius aber, wenn seine Laboratoriumsgeschäfte bis Abends geendigt sind, kann wohl erlaubt werden, bis zum Hausschluß auszugehen; oder will er dieses nicht, so kann er sich auf morgende Geschäfte vorbereiten, sein Tagebuch ordnen, oder lesen und schreiben.

2) Jedes Rezept werde, ehe es verfertigt wird, genau durchgesehen, und sollte irgend ein Verstoß, oder sonst eine Unrichtigkeit, sich darauf befinden, so muß solches dem Vorsteher gezeigt, und um Verhaltung befragt werden, welcher dann das Weitere besorgen wird; übrigens aber müssen alle Rezepte mit der größten Sorgfalt und Reinlichkeit bereitet, und ehe das Gefäß die Aufschrift erhält, nochmals überlesen, und das etwan mangelnde noch ersezt werden.

Die Rezepte werden, wenn es vorher vom verordnenden Arzte noch nicht geschehen, ehe sie gefertigt werden, mit dem Namen und Karakter des Patienten, dem Datum und dem Jahr bezeichnet, um Irrthum im Abgeben zu verhüten, und kein Original, es seye bezahlt oder nicht, sondern nur genaue Abschrift, wenn es verlangt wird, zurükgegeben; alle Rezepte des Tages aber, am Abend, in die am Rezeptirtische befindliche, oder sich doch darinn befinden sollende Schieblade gelegt. Dabei hat der Gehülfe zu bemerken, daß er kein Rezept oder sonst etwas auf Borg abgibt, ohne daß es dem Vorsteher der Apotheke gemeldet wird, es seye denn

daß ihm die Jahresrechnung haltenden Personen schon bekannt wären, im entgegengesezten Falle, hat er sich es selbst zuzuschreiben, wenn er der Zahler seyn muß. Ferner muß die Repetition eines unbezahlten Rezeptes sogleich und vor Abgabe der Arznei auf dem Rezepte bemerkt werden, und da die Rezepte monatlich in Convolute gebunden werden, so müssen in folgenden Monaten repetirte Rezepte copirt, und das Original in sein eigenes Monat zurükgelegt, die Copien aber, als solche bezeichnet, und der Name des verordnethabenden Arztes darauf bemerkt werden.

3) Hat der Rezeptarius dafür zu sorgen, daß der Rezeptirtisch rein, Waagen und Gewicht, Mensuren, Spatel, und nöthiges mössingenes Geräthe immer blank, überhaupt alles zur Rezeptur gehörige Geräthe in möglichster Reinlichkeit vorhanden seye.

Das nemliche gilt von dem kupfernen, eisernen, zinnernen, gläsernen, und hölzernen Geräthe des Laboratoriums, alles muß blank, und ohne einigen Fleken seyn, ehe es gebraucht wird, damit an keinem Präparate der Geschmak oder Geruch verändert, oder von metallenen,

Gift in die Arzneien gebracht werde; das nemliche gilt von den Seihezeugen und Kollatorien; es ist dieses aber nicht gesagt, daß das Reinmachen und Reinhalten von den Gehülfen zu besorgen sey, nein, dieses ist das Geschäfte der Scheuermagd oder des Hausknechts, sondern daß der Gehülfe die nöthige Aufsicht darüber habe, und für die Reinhaltung besorgt sey.

So wie die Gefässe, so müßen auch Tische, Repositorien, Büchsen und Gläser der Apotheke, und Oefen und Schränke des Laboratoriums, so wie Material- und Kräuterkammer, von allem Staub und Schmuz höchst rein gehalten werden, denn dieses empfiehlt mehr, als sonstiger Glanz.

Sowohl alle bei der Rezeptur, als im Laboratorium gebrauchte Gefässe, müssen alsobald wieder an den gehörigen Ort zurük gebracht werden, damit Raum zum arbeiten bleibe, und Verwirrung vermieden werde.

4) Alle ledig oder leer gewordenen Gefässe müßen noch selbigen Tag, oder doch wenigstens den andern Morgen ganz frühe, gefüllt, ausgehen wollende Materialien

auf der hiezubestimmten Tafel oder Buch, und die ausgehenden Präparate eben so angemerkt werden, damit man erstere noch zu rechter Zeit kann kommen lassen, und leztere, ehe sie ganz ausgehen, frisch bereiten kann.

5) Während der Arbeit, es seye am Rezeptirtische oder im Laboratorio, darf weder Tobak geraucht, noch Schnupftobak genommen werden, ersteres hindert, und kann durch verlohrne Asche oder Kohle Unreinigkeit und Gefahr verursachen, und bei leztern, können durch verlohrnen Tobak die Arzneien schädlich, oder durch die, diesen Gebrauch begleitenden Unreinlichkeiten, Schmuz verursacht, und durch dessen Beseitigung die Geschäfte aufgehalten werden.

6) Da Akkuratesse, und damit verbundene Geschwindigkeit, Haupterfordernisse bei der Rezeptur sind, so wird sich kein Gehülfe beschweren können, wenn diese von ihm gefordert werden; er muß sich aber dadurch nicht verleiten lassen, zu sudeln; kein Pulver eher in das gehörige Gefäß thun, ehe es nicht auf's feinste abgerie-

ben, und in der Farbe ganz gleichartig ist; keine Pillenmasse zu Pillen machen, bis alles auf's genaueste zu einem homogenen Körper verarbeitet ist; kein Pulver nach dem Gesichte, sondern jederzeit nach dem ausgerechneten Gewichte, abtheilen; keine Spezies nach der Handvoll, sondern allezeit nach dem Gewichte zusammen sezen; und auch im Handverkaufe alles nach dem Gewicht und Maase abgeben.

Manchen nasenweisen Purschen wird dieses vielleicht Pedanterey heißen, weil er's schon so hat nennen hören, aber es ist gewiß nichts weniger, als dieses, und der Unbefangene und Sachverständige wird einsehen, daß man, um ordentlich und genau zu arbeiten, durchaus nicht anders verfahren darf und kann.

7) Der sogenannten Abendlabores, als Räucherkerzchen machen, Schachteln überziehen, Kapseln machen, und dergleichen, vom Herbste an, bis ans Frühjahr, kann sich kein Gehülfe entziehen; es sind dieses Vorarbeiten, welche ihm im Sommer desto mehr Zeit geben, sich Erholung, Unterhaltung und Belehrung zu verschaf-

sen. Man kann aber billigerweise nicht verlangen, daß die Gehülfen den ganzen lieben langen Abend sich hinsezen, und dergleichen Arbeiten bis zum Schlafengehen fort treiben sollen; jeden Abend etliche Stunden darauf verwendet, läßt Vorrath von jeder Sorte, auf ein ganzes Jahr, erwarten, die übrige Zeit kann man der Unterhaltung und Lektüre gar gerne gönnen.

Dieses mögte ungefehr das vorzüglichste seyn, was ein Vorsteher einer Apotheke von seinem Gehülfen mit Recht an physischen Prästandis verlangen kann; geht er aber weiter und verlangt Stösserarbeit, als Wurzelnschneiden, den großen Mörßer handhaben, und ähnliche Geschäfte mehr, so kann er es nicht übel nehmen, wenn der Gehülfe ihm in solchen Geschäften den Gehorsam verweigert.

Außer den physischen hat der Gehülfe auch nicht wenige moralische Prästanda gegen seine Vorgesezte zu leisten und auszuüben.

1) Der Gehorsam steht, wie schon gesagt worden, oben an, dieser muß aber auch nicht auf unerlaubte Dinge ausgedehnt werden:

als zum Beispiel, wenn der Prinzipal verlangte, der Gehülfe sollte zu einem Chinadekokt, es sey für innerlich oder äuserlich, die schlechteste Sorte nehmen, und es seye die beste vorgeschrieben, so hat er den Gehorsam zu verweigern, und genau nach der Vorschrift zu handeln; oder wird an dem Orte seines Aufenthaltes genau auf die vorgeschriebene Taxe gehalten, der Apotheker aber wollte über dieselbe Profit nehmen; und um dazu zu gelangen, bei den vorgeschriebenen Bestandtheilen der Rezepte am Gewichte abbrechen, und dieses auf unerlaubte andere Art ersezen, oder er verlangte, daß zu Essenzen, Elixiren, Pulvern, und dergleichen andern Kompositis, geringere, ich will nicht sagen schlechte Ingredienzen genommen, oder an der guten, Gewichte abgebrochen werde, oder die Liquida dazu, von der geringern und wohlfeilern Beschaffenheit gebraucht und verwendet werden sollen, so hat er sich zu widersezen, und dagegen gegründete, für das allgemeine Beste pflichtmäßige, aber doch bescheidene Vorstellungen zu machen; will der Vorsteher aber demungeachtet

durchdringen, welches aber nur bei einem verworfenen und unverschämten Betrüger der Fall seyn kann, so drohe er mit der Anzeige beim Physikat. Es wird zwar nun die Sache richtig bereitet werden können, aber der Gehülfe wird auch so dafür behandelt werden, daß ihm der Vorsteher die Kondition aufzukünden nicht nöthig hat; wird aber auch ein ehrlicher, rechtschaffener Gehülfe gerne länger als ein halb Jahr in so einer Stelle aushalten? — Nur ähnliche Gemüther verbinden sich, und sind Sklaven ihrer Neigungen.

Also nur in den vorgesagten ~~physischen~~ moralischen Prästandis, und wo das Wohl des Vorstehers nicht auf Kosten des Publikums, und der allgemeinen Pflichten zu befördern ist und befördert werden kann, ist der Gehülfe seinem Herrn Gehorsam schuldig.

2) Nächst an den Gehorsam gränzt Treue, und diese Tugend ist es vorzüglich, welche uns bei unsern Vorgesezten, Liebe und Achtung erwirbt, und deren Ausübung so leicht ist. Es ist aber nicht genug, daß wir unserer Vorgesezten Geld und Waaren

nicht zu unserm Vortheil verwenden, (dies wäre, wenn wir es thäten, der höchste Grad von Untreue und Diebstahl); und wenn wir dieses lezte unterlassen, wäre es keine Ausübung der Treue, gegen unsere Vorgesezten. Diese ausüben, heißt, allen unsern Fleiß in den aufgetragenen und uns zukommenden Geschäften anwenden, daß nicht nur unserer Vorgesezten Gut und Freunde erhalten, sondern auch durch uns beigetragen werde, beide zu vermehren.

3) Bescheidenheit kann jeder Vorsteher von seinen Gehülfen verlangen, und jeder von diesen, wenn er nur halbwege Begriffe von Schiklichkeit hat, wird diese Tugend auch gerne und unaufgefordert ausüben, welches ihn nicht wenig empfehlen wird; dahingegen der unbescheidene und gegen seine Vorgesezten unhöfliche sich nicht nur manchen Verdruß zuziehen, sondern sich wohl manchmal gar lächerlich machen wird wenn er auch eisernen Fleiß in seinen Geschäften anwendet, und unbestechbare Treue ausübt, und dadurch glaubt, ein

Recht zu haben, rauh, grob, und unbescheiden seyn zu dürfen.

Der Bescheidenheit entgegen ist Stolz, und noch mehr Hochmuth. Diese Untugenden, gewöhnlich ein Fehler junger, unbesonnener Menschen, deren Grund oft in der elterlichen Erziehung, öfters aber noch in dem scheinbaren etwas besser oder Vielwissen liegt, noch öfters aber ganz grundloß, und bloß Selbstgefälligkeit ist, gegen Vorgesetzte angewendet, machen lächerlich und verhaßt; ja haben oft Vergehungen zur Folge, welche nicht zu repariren sind, und die uns in Verzweiflung stürzen können. Ich könnte hierüber Beispiele anführen, enthalte mich deren aber deswegen, damit nicht noch unglüklichere Nachahmungen daraus erwachsen mögten. Stolz und Hochmuth entferne daher jeder von sich, und übe Demuth und Bescheidenheit, deren Lohn gewiß und Ehre die Folge davon seyn wird.

4) Ist der Prinzipal ein so würdiger als geschikter Mann, so müßte der Gehülfe gerade das Gegentheil seyn, wenn er nicht wahre Hochachtung für jenen fühlte und übte; ein bloß geschikter Apotheker aber, welcher nicht alle Pflichten der Ehre und

Redlichkeit ausübt, seine Geschicklichkeit noch dazu zum Nachtheil seiner Abnehmer benuzt: kann keine Hochachtung von seinen Gehülfen verlangen, sondern muß zufrieden seyn, wenn diese sich bestreben, ihre Pflichten zu seinem und seiner Abnehmer Nuzen zu erfüllen, und dieses ist und muß Pflicht für sie seyn, wenn sie sich nicht innere und äußere Vorwürfe zuziehen wollen.

Dabei hat der Gehülfe die Klippe zu vermeiden, daß er nicht durch vorhergegangenen üblen Bericht schlechtdenkender, vorher an Ort und Stelle gewesener Gehülfen, oder anderer Feinde und Misgönner seines Prinzipals, zu Vorurtheilen gegen ihn verleitet werde; und oft wird er finden, daß bloße Verläumdung, Feinde und schlechte Aufführung ungezogener und boshafter Gehülfen, den Ruf eines rechtschaffenen Mannes vergiftet.

5) So wohl in der Apotheke, als im Hauswesen selbst, kommen öfters Dinge vor, welche der Gehülfe zu verschweigen verbunden ist.

In ersterer z. B. gehen Rezepte für besondere, mitunter heimliche Krankheiten ein; diese

müssen nicht nur ohne alles Forschen an dem Ueberbringer gemacht, sondern auch durch keine Miene geäußert werden, daß man aus deren Inhalte etwas besonders ahnde; noch viel weniger muß man von solchen Dingen in Gesprächen bei öffentlichen Unterhaltungen handeln. Es würde dieses Beleidigung für die betreffenden Personen seyn, und die Folge haben, daß sie fernerhin die Apotheke meiden, und dadurch dem Herrn derselben Schaden brächten; der sich vergrößern würde, wenn solche beleidigte Personen es weiter verbreiteten, daß die Gehülfen von dieser oder jener Apotheke öffentlich von den Krankheiten der Patienten redeten, welche ihre Rezepte daselbst machen ließen.

Eben so wenig darf von Sachen öffentlich gesprochen werden, welche das Innere des Hauswesens betreffen, wo gar vieles vorgehen kann, von welchem man nicht gerne Jedermann Notiz gibt, und welches außer dem Hause Niemand weder Schaden noch Nuzen bringt. Verschwiegenheit also kann jeder Herr von seinem Gehülfen fordern, so lange nemlich nichts begangen wird, wodurch eines oder das andere Individuum, oder das Publikum gefährdet wird; hier

Verschwiegenheit zu beobachten, wäre Theilnahme am Verbrechen, und gleich strafbar. Inzwischen bedenke man sich wohl, ehe man redet, damit man nicht, durch Vorurtheil geblendet, eine schlechtere Handlung begehe, als man zu entdeken Willens war.

In Rüksicht auf die Apotheke, oder auf seine Geschäfte selbst, hat der Gehülfe nicht leichte Pflichten zu beobachten. Bedenkt er, daß die Apotheke die Werkstätte und das Magazin seye, aus welcher Hülfe für Krankheit und Schmerzen fließen soll, nach welcher der arme Kranke sowohl, als der Reiche, mit Sehnsucht und Hofnung sieht, und in dieser Hofnung das übelschmekendste mit Begierde verschlingt; zu welcher, oder vielmehr zu deren Vorrathe, der Arzt das gegründete Vertrauen hat, daß sie seine, dem Patienten gemachten Versprechungen unterstüzen, und die Würkungen thun werden, welche er von ihnen im Voraus weiß, und wissen kann; — bedenkt der Gehülfe dieses, so muß es ihn um so mehr anspornen, allen Fleiß, Geschicklichkeit und Genauigkeit anzuwenden, nicht nur bei Verfertigung der Rezepte, sondern auch bei den Geschäften des Laboratoriums, damit die Ehre und der

gute Name der Apotheke erhalten und befestiget werde, wodurch er sich auch zugleich selbst mit ehret.

Es sey daher ferne von ihm, durch Versehen, oder andere Zufälle verunglükte oder unvollkommen gewordene Arzneien, seyen es Reztverordnungen, oder vorräthig zu haltende andere Mischungen, dem Kranken abzugeben, er würde dadurch Arzt und Kranken täuschen, des erstern Ehre kompromittiren, und des leztern Krankheit verlängern oder gar verschlimmern; verdorbene Waaren zu den Mischungen zu nehmen, oder etwas an der Stelle zu substituiren; kurz, er sey in der Apotheke was er seyn soll und muß: geschikt, rechtschaffen und strenge gewissenhaft, so wird er auch die zweite Obliegenheit genau erfüllen.

Die dritte Obliegenheit, in Rüksicht auf sich selbst, begreift wohl viel in sich, ist aber, wenn wir nur guten Willen genug haben, nicht schwer zu erfüllen.

1) Ist Sittlichkeit und guter Anstand ein nicht genug zu empfehlendes Bedürfnis für jeden jungen Menschen, welches ihn nicht nur bei jedermann beliebt macht, sondern

auch

auch beiträgt, daß er in jede Gesellschaft kommen, und dabei gerne gesehen seyn wird.

Hat man in seiner Jugend eine gute Erziehung genossen, so wird man schon da gelernt haben, was sittlich und anständig heist; ist man dort versäumt worden, so suche man sich nach solchen Mustern zu bilden, von denen man anerkannt weiß, daß sie als Muster gelten können. Nur hüte man sich, ein Süßling im Betragen, und ein Putzaffe oder Phantast in der Kleidung zu werden, an welchem letztern junge Menschen leider! so gerne Gefallen haben. Eben so wenig aber mache man den Altklugen und Präzeptor, man wird sich dadurch wenige Freunde machen, und die man schon hat, von sich verscheuchen.

2) Da man die Apothekerkunst einmal gewählt hat, so erhalte man sich die Liebe zu derselben, und bestrebe sich eifrig, in allen ihren Theilen weiter zu kommen. Auch in den Hülfswissenschaften, als alten und neuen Sprachen, Mathematik und Physik, suche man sich immer mehrere Kenntnisse zu erwerben.

Dieses zu bewürken, studiere man fleißig die dahin gehörigen Schriften, benuze jede Gelegenheit im Frühjahr, Sommer und Herbst, die Botanik praktisch zu üben, und sich darinnen durch ein lebendiges, sorgfältig eingelegtes Herbarium zu befestigen.

Ueber pharmazevtische und chemische Arbeiten halte man sich ein genaues Tagebuch, in welches man jede Arbeit, welche man zum erstenmale vornimmt, genau einträgt, so daß von jedem Stoffe das Gewicht, dessen Bestandtheile, Vermischung, Erscheinungen dabei, Zersetzung der Stoffe, Ursache, nach den Gesezen der Wahl Verwandschaft, Produkt der Operation, Darstellung in seiner höchsten Reinigkeit, Gewicht desselben, Nebenprodukt und Gewicht desselben, Ausmittelung des Preises, wenn das Nebenprodukt zu benuzen ist, und auch ohne dasselbe, angeführt werden.

Zum Beispiel: man bereitete das sogenannte Seignette-Salz, Soda tartarisata, so würde man in das Tagebuch einzutragen haben:

Am 14ten Februar 1805 wurde das Sal Polychrestum Seignette bereitet. Man nahm gepülverte Weinsteinkrystallen (das Gewicht wird bestimmt) suchte sie durch Kochen in einem blan-

ken eisernen Kessel mit Wasser (das Maaß wird angegeben) aufzulösen, und sättigte solches durch nach und nach, auf die Lezte in ganz kleinen Portionen, eingetragenes, gepülvertes Sodesalz, oder gereinigtes Mineral-Alkali (dessen Gewicht zu bestimmen ist). Die Weinsteinkrystallen sind ein sauerliches Salz, bestehend aus der Weinsteinsäure, aus etwas Pflanzenlaugensalz, dessen Gewichtsverhältniß nicht immer gleich ist, und etwas Kalkerde. Das Sodesalz, so wie jedes auf andere Art gewonnene Mineralalkali, oder Natron, besteht krystallisirt aus Alkali, Wasser und Luftsäure. Indem nun beide zusammen gemischt wurden, entstand ein Aufbrausen, weil die Weinsteinsäure, als stärkere und näher verwandte Säure zu dem Alkali, die Luftsäure austrieb, welche dann Blasenwerfend entwich, und wo am Ende der Sättigung die Blasen immer größer wurden. Nachdem der Sättigungspunkt getroffen war, welches man daran erkannte, daß in die Flüßigkeit getauchte Papierstreifen von Druckpapier, mit Kurkumatinktur, und andere mit Lackmußtinktur getränkt und wieder getroknet, an ihrer Farbe nicht geändert wurden. Man ließ die Flüßigkeit noch so lange kochen, bis ein Tropfen davon, auf eine kalte

Metallfläche fallen gelassen, einen Salzstern zeigte, worauf sie filtrirt, und zum krystallisiren an einem temperirten Ort gestellt wurde. Auf dem Filtrum blieb ein etwas weißlichter Körper, welcher sich als Kalkweinstein verhielte. Da die salzigte Flüßigkeit etwas stark abgeraucht war, so war das Gefäß gleich den andern Tag mit Krystallen bedekt (deren Beschreibung nach geometrischen Figuren). Den vierten Tag goß man die überstehende Flüßigkeit ab, und stellte sie an einem etwas warmen Ort zum fernern Krystallisiren hin, wo sich nach Verlauf (hier wird die Zeit bemerkt) Zoll lange und auch kleinere Krystallen bildeten. Die viel weniger gewordene Flüßigkeit, welche nun ziemlich braun aussahe, wurde ferner in einem flachen Gefäße hingestellt, aber es wurden nur kleine Krystallen erhalten, und die übrige wenige Flüßigkeit wurde mit der Aufschrift: Ueberreste vom Seignettesalz, aufgehoben. Die sämtlichen Krystallen, bis auf die allerlezten, waren ganz weiß und rein, und wogen (das Gewicht angegeben).

Der Werth der Weinsteinkrystallen war	—	—
des Alkalis — —	—	—
Der Feuerungskosten, Seihezeuch ꝛc.	—	—
Sa.	—	—
Kamen also Pfd. Seignettesalz um	—	—

Vorstehende Operation ist freilich eine Geschichte mehrerer Tage, wie es die meisten sind, daher, um den Verfolg ein- und nachzutragen, immer Plaz gelassen werden muß.

Ich halte es für überflüßig, noch mehrere Beispiele anzuführen, wie das Journal geführt werden muß, man wird weder die einfachste noch die zusammengesezteste pharmazevtische oder chemische Arbeit vorzunehmen haben, ohne im Dispensatorium, oder sonst einer andern Angabe, davon die Hauptmomente zu finden, als: Stoffe, deren Gewicht, und die Operation überhaupt — die Hauptsache des Journals darüber aber ist, daß man der Stoffe Bestandtheile bestimmt, ihr Verhältniß zu einander, nach den Gesezen der Wahlverwandschaft, angibt, sich die bei der Operation angewendeten Handgriffe bemerkt; die Erscheinungen dabei aufzeichnet, und das Produkt nach Gestalt, Farbe, Geruch, Geschmak und Textur beschreibt.

Hat man sein Journal schon in der Lehre angefangen, desto besser, aber man hüte sich, zu glauben, daß man schon alles machen könne, wenn man eins oder das andere kann. — Hat man eine Operation schon einmal gemacht, und

in sein Journal eingetragen; so ist es nicht unwahrscheinlich, daß, wenn man sie ferner wieder zu machen hat, Veränderungen dabei vorfallen können, zumal wenn es an einem andern Ort ist; auch dieses vergesse man nicht nachzutragen. Dann ließt man manchmal in einem geliehenen Buche, in einer Zeitschrift, oder man hört von einem guten Freunde Vortheile bei gewissen Operationen, welche uns noch nicht bekannt sind: alles dieses ist würdig, in unser Journal eingetragen zu werden. Und um alles darin befindliche leicht wieder auffinden zu können, verfertige man jährlich ein genaues Register darüber.

Um Lust und Liebe zu unserm Geschäfte zu erhalten, hat man öfters nöthig, seine ganze Philosophie zusammen zu nehmen, damit man sich bei Geduld erhalte; denn nicht alle Tage blühen Rosen; nicht alle Geschäfte geben Vergnügen; nicht jede Kondition harmonirt mit unsern Gesinnungen, und nicht jeder Prinzipal ist ein Mann, mit welchem umzugehen angenehm ist. Es sind dieses lauter zufällige Dinge, welche mit dem menschlichen Leben durchaus in jedem Stande verwebt sind, welche nicht immerwährend sind, und oft hängt es von uns ab, sie abzuändern.

Auf der Laufbahn unsers Konditionirens werden wir auf verschiedene Karaktere stossen, in welche zu schicken wir uns schon gefallen lassen müssen, wenn wir anders uns unsere Lage nicht mit Gewalt verbittern, und die Liebe zum Geschäfte verlieren wollen.

Um diese nun zu erhalten, und uns bei immer frohem Gemüthe zu erhalten, haben wir zuvörderst nöthig, den Karakter unserer Vorgesezten zu studieren, und ihre Eigenheiten auszuspähen, einem gleichmüthigen philosophischen Kopf wird es dann nicht schwer seyn, sich dadurch in eine, wo nicht angenehme, doch behagliche Lage zu versezen, und sich Liebe und Achtung zu erwerben. Trift es sich, daß wir einen eigensinnigen, pedantischen, am Alten klebenden Herrn erhalten, so wird man sich sehr leicht seinen Beifall erwerben, wenn man bloß nach seiner Vorschrift arbeitet und handelt, sich nicht einfallen läßt, weiser seyn zu wollen, wenn man es gleich besser wissen sollte, und diskursive kann man zu Zeiten etwas Verbesserndes, Beschleunigerndes, und Nüzlichers vorbringen, es wird einleuchten, und wir werden innere Beruhigung haben, wenn wir sehen, daß ein andermal die Sache verbessert vorgenommen

wird. Haben wir einen argwöhnischen und mistrauischen Herrn, so suche man ja alles zu vermeiden, was Argwohn und Mißtrauen mehren könnte, der Herr ist vielleicht nicht von Natur, sondern durch Erfahrung an unsern Vorgängern, argwöhnisch geworden; sieht er, daß er sich desfalls an uns irrt, so werden wir mit desto mehr Zutrauen beehrt werden, und wir werden das große Vergnügen haben, es uns zuschreiben zu können, daß wir einem braven Manne seine Ruhe wieder herzustellen, beigetragen haben. Am schlimmsten ist man freilich daran, wenn man in die Hände geiziger, verläumderischer und gegen seine Kollegen Kabalen machender Herren fällt. Ist er ein eigentlicher Geizhals, so ist er gewiß auch ein Betrüger, und als solcher kann er den Gehülfen in nicht geringe Verlegenheit bringen. Als ehrlicher Mann kann dieser nicht zugeben, daß jemand mit Arzneien betrogen werde, verhindern kann er den Betrug selten, Vorstellungen dagegen helfen selten etwas, und helfen Drohungen mit der Anzeige bei dem Physikate nichts, so kann er Pflicht und Ehre nicht anders, als mit Verlassung der Stelle, erhalten. Aber nicht jeder geizig scheinende, ist würklich geizig, ist er nicht Betrüger

zugleich, so kann man es ihm wohl lassen, sparsam zu seyn, wenn es nur nicht auf Kosten der Arzneien geschieht, er hat dazu wohl ökonomische Ursachen, und hier ist es Pflicht des ~~Kollegen~~ Gehülfen, durch Fleiß und Zurathehalten aller Dinge die ihm anvertraut sind, seinen Herrn zu unterstüzen, und zu dessen Bestem mitzuwürken. Einen Verläumder und Kabalenschmidt aber muß man seinen Weg alleine gehen lassen, sich nicht mit ihm einlassen, aber auch alle Gelegenheit sorgfältig vermeiden, mit seinen bösen Gesinnungen an uns kommen zu können.

Beobachten wir das Gesagte genau, so wird es uns nicht nur bei Lust und Liebe zu unserm Geschäfte erhalten, sondern wird uns auch oft mehr Vergnügen machen, als die angenehmste Gesellschaft nur immer thun kann.

8) Man seze sich fest vor, immer moralisch besser zu werden, lasse sich daher durch Leichtsinn und lokere Gesellschaft nicht irre machen, sondern übe Beständigkeit in seinen guten Vorsäzen; auch hierin nehme man sich solche Personen zum Muster, welche die öffentliche Meinung für sich haben.

4) Aber nicht nur besser, sondern auch verständiger und klüger suche man täglich mehr zu werden; dazu gelangt man, wenn man sein Gedächtnis fleißig übt, richtig und schnell seine Gedanken sammeln und ordnen lernt, nicht eher über etwas sein Urtheil oder seine Meinung sagt, bis man die Sache vorher wohl und reiflich überdacht, und Gründe dafür oder darwider bei sich gesammelt hat.

Das klüger und verständiger werden, auf sein Fach angewendet, hat der Apothekergehülfe vorzüglich sich der Aufmerksamkeit, auf alles was um ihn vorgeht, und womit er beschäftiget ist, zu befleisigen — sich ausschließlich der Lektüre pharmazevtischer, botanischer, chemischer, physikalischer und naturhistorischer Bücher zu widmen, Reisebeschreibungen können ihm zur angenehmen Unterhaltung und moralische Bücher zur Herzensbesserung dienen, er fliehe Romane, wie böse Gesellschaften.

Das Lesen selbst aber geschehe mit Bedacht und Aufmerksamkeit; über wichtige Gegenstände mache man sich Auszüge, über dunkle Stellen erhole man sich Raths bei den Vorge-

sezten und Geübtern. Viel lesen nüzt nichts, wenig und dieses wohl überdacht, macht klüger.

Er suche Zutritt zu gesezten und auch alten Personen zu erhalten, es ist immer ein gutes Zeichen, wenn ein Jüngling einen solchen Umgang schäzt und sucht, um durch deren Ernst, seinen Leichtsinn und jugendliches Feuer mäßigen zu lernen; durch ihre Erfahrung und Klugheit, seine Begriffe berichtigen, und durch ihren Beifall seine Ehrbegierde erregen läßt. Dieses muß aber nicht Grimasse von ihm seyn, um seiner Eitelkeit zu fröhnen, und um Lob erhaschen zu wollen, sondern es muß ernstlich geschehen, um dadurch würklich klüger und verständiger zu werden.

5) Der Gehülfe kann seine Zeit nicht nach seinem Gefallen eintheilen; aber er hat manche Stunde, die er für sich benuzen kann und darf. In dieser sey er nie müßig, sondern suche sie zu seinem Besten zu benüzen; die ihm freigegebenen Tage und Stunden, suche er nie an solchen Orten zu verschwelgen und zu verschwenden, wo die Reue auf dem Fuße nachfolgt; er hüte sich demnach vor Völlerei, Spiel um hö-

heres Geld, als er darüber zu disponiren hat, und vor feilen Weibspersonen. Ein Spaziergang am Arme des Freundes, noch besser der Botanik gewidmet, das Konzert, ein gutes Schauspiel, Gesellschaft honetter Personen, und was diesem ähnlich und vor jedermann erlaubt ist, sind Erhohlungen, welche uns nach vollbrachten Pflichten ein wahres Vergnügen machen können.

6) Bemühe sich jeder, wahre Freunde zu haben. Freundschaft gründet sich auf Hochachtung, und Hochachtung kann niemand verlangen, welcher nicht brav und bieder handelt, Freunde aber nach der Mode giebt es genug. Man wähle sich daher nur solche, welche man hinlänglich geprüft hat, daß sie mit uns eines Sinnes und Karakters sind, dem ungeachtet behalte man immer weises Mistrauen, denn Menschen Sinn ist veränderlich, und vertraue sich niemanden eher ganz an, als bis man auch durch Unannehmlichkeiten von der wahren Gesinnung eines ächten Freundes vergewissert ist.

7) Oekonomie ist niemand nöthiger als den Apothekergehülfen, ihr Gehalt ist zu den Bedürfnissen der Zeit von jeher gering gewesen, doch immer hinlänglich, sie zu bestreiten, und sich dann und wann ein erlaubtes Vergnügen zu machen. Freilich um zu spielen, zu reiten und zu fahren, bei jedem Ausgehetag, reicht es nicht, dazu ist es auch nicht ausgesezt; aber sich anständig in der Kleidung zu erhalten, sich ein nüzliches Buch anzuschaffen, und manchmal sich mit andern zu erheitern, ist es hinlänglich. Man halte demnach richtig Buch über Einnahme und Ausgabe, und vermehre leztere nicht unbesonnen, so wird man vollkommen ausreichen, und vielleicht noch einen Nothpfenning übrig behalten können.

Endlich achte man auf seine Gesundheit, und seze solche bei manchen Operationen nicht leichtsinnig der Gefahr, untergraben zu werden, aus, sondern beobachte dabei die vorgeschriebenen Vorsichtigkeitsregeln; und sey schon seinetwegen, noch vielmehr seiner Vorgesezten, ja des ganzen Publikums wegen, vorsichtig mit Feuer und Licht.

Wer nun so handelt, wird immer seinen Gehülfenstand mit Ehre bekleiden, und dann auch ein ehrwürdiger Vorsteher seines eigenen Geschäftes werden können.

§. 5.
Der Apotheker als Vorsteher einer Apotheke.

Wenn es erwiesen ist, daß der Stand eines Apothekers einer der wichtigsten, nützlichsten und unentbehrlichsten im Staate ist, wie dieses auch alle, welche von dieser Kunst vorurtheilslose Kenntniß haben, schon anerkannten, so ist es eben so stark und kräftig bewiesen, daß zum Stand eines Vorstehers einer Apotheke nur diejenigen zugelassen und gewählt werden müssen, welche nicht nur hinlängliche Geschiklichkeit dazu, sondern vorzüglich einen festen, moralisch guten Karakter besitzen, und dieser ist oft mehr werth, als die größte Geschiklichkeit ohne diesen, in welchem Falle das Publikum mehr zu

befürchten hat, als bei einem Manne, der bei minderer Geschiklichkeit allen seinen Fleiß anstrengt, gerecht, billig und gut zu handeln.

Schon im vierzehnten Jahrhundert beschrieb ein Arzt des Fürsten von Tarent, Namens Saladino da Ascoli, in seiner Particula prima, für diejenigen, welche einen Apotheker zu examiniren hätten: 1) wie ein Apotheker nicht beschaffen seyn müsse; und 2) wie ein solcher beschaffen seyn müsse.

Wie er nicht beschaffen seyn müsse:

a) Daß er kein Knabe oder wenigstens nicht zu jung sey. b) Er sey nicht stolz und aufgeblasen. c) Er sey den Weibspersonen und der Eitelkeit nicht ergeben. d) Er enthalte sich des Spiels und Weins; sey nüchtern und trachte nicht nach Schmausereien, um sich dabei zu berauschen.

Anmerk. ad a) Unter 24 Jahren sollte billig keinem erlaubt werden, einer Apotheke vorzustehen, wenn er auch der Sohn eines Apothekers wäre. Nimmt man nur drei Lehrjahre an, vom 15ten Jahre beginnend, so sinds sechs Konditiontionsjahre, in welchen man sich kaum halbwege Erfahrungen

zur Führung dieses wichtigen Geschäftes sammeln kann, und selten ist auch die gehörige Solidität des Karakters vor diesen Jahren vorhanden.

ad b) Stolz und Aufgeblasenheit ist mit dem Geschäfte des Apothekers nicht zu vereinbaren, denn wie reimen sich diese Nichttugenden zu den kleinlichen Arbeiten desselben? Wie dazu, daß er gewöhnlich mit der niedern Volksklasse mehr, als mit der höhern Umgang und Verkehr haben muß? Diese können ihn nicht allein erhalten, und jene darf und kann er nicht vernachläßigen.

ad c) Ist er ersteres, so werden seine Gedanken mehr dahin, als auf sein Geschäft gerichtet seyn, und dadurch gefährliche Unordnungen entstehen; und ist er lezteres, welche Verhinderung wird ihm sein Puz, seine Selbstgenügsamkeit verursachen?

ad d) Das heißt: Er sey kein Spieler von Profession, oder ziehe diesem täglich nach, als welche Leidenschaft ihn nicht nur von seinen Geschäften gänzlich entfernt; sondern ihn, sey er auch noch so glüklicher Spieler, in ökonomischer und moralischer Hinsicht

sicht verderblich wird. So wie ein gesellschaftliches, erlaubtes Spiel, welches nicht alle Tage geschieht, nicht verboten ist, und auch nicht verboten werden kann; eben so ist auch das eigentliche Weintrinken nicht verbotten, wohl aber das übermäßige Trinken desselben, und das Berauschen, wenn es auch nicht durch Wein, sondern durch andere starke Getränke geschieht. — Welches häßliche Laster die Trunkenheit sey, welchen Abscheu es bei jedem gesitteten Menschen erregt, braucht nicht erst bewiesen zu werden; wie schändlich es aber bei einem Apotheker lasse, und welcher Gefahr man sich aussezt, bei einem solchen Manne Arzneien verfertigen zu lassen, stellt sich nur dem recht lebhaft vor Augen, welcher mit diesem Geschäfte vertraut ist, und weiß, daß ein einziger Mißgrif für Leben oder Tod entscheiden kann. Und nun denke man sich einen berauschten Menschen, welcher nicht einmal seiner Füsse mächtig ist, vielweniger seiner Sinne, hinter dem Rezeptirtische, Arzneien verfertigend? — Kann man einem solchen Mann wohl eine Apotheke anvertrauen? — und

ist er schon im Besize derselben, welche Korrektion verdient er wohl? —

e) Er sey kein Neuigkeitskrämer und kein Plauderer, weil er mit Menschenleben, welches das vornehmste in der Welt ist, zu thun hat.

ad e) Durch Nichts kann mehr Unglük gestiftet werden, als wenn ein Apotheker sich mit Neuigkeitskrämerei und Plauderei beschäftigt. Ein solcher Mensch ist in einer beständigen Spannung; Neugierde und Haschen nach Novellen, lassen ihm keinen Augenblik Ruhe, kein Mensch ist vor seinen Fragen, keiner vor seinem Erzehlen sicher, er ist in beständiger Bewegung, seine Geschäfte bleiben entweder liegen, oder er vergißt was er zu machen hat, und der gefährlichste Patient ist oft gezwungen, wenn er glaubt, die lange ersehnte Arznei einnehmen zu können, noch länger des Plauderers wegen warten zu müssen, oder er stirbt, der Verspätung wegen, frühzeitiger, als es sonst geschehen wäre, und arbeitet er, so muß beständig, wenn jemand zugegen ist, geplaudert werden; dieses verursacht Aufenthalt, oder es wird

dadurch etwas vergessen, oder eine Sache zweimal, oder gar unrichtig genommen. — Was entstehet daraus? — Nachtheil für den Patienten; Nachtheil für die Ehre des Arztes.

f) Er sey nicht gierig, nicht geizig, kein übertriebener Liebhaber des Geldes, und trachte nicht alles, des Geldes wegen, zu thun, wie es die Geizigen machen.

ad f) Ein gieriger, geiziger Geldhamster, und einer, der um das Geld alles thut, was man von ihm verlangt, ist in einer Apotheke ein höchst gefährlicher Mensch. Der Geiz ist eine Wurzel alles Uebels, sagt die Schrift; ein Geiziger ist also ein lasterhafter Mensch, und ein solcher erlaubt sich alles, um seinen Zwek zu erreichen, und seine Habsucht zu befriedigen, geschehe es auch, auf welches Kosten es wolle. Ehre ist ihm fremd, und Schande und Strafe, glaubt er, verhindern und abkaufen zu können. Es glükt ihm vielleicht manchmal, wenn er auf ähnliche Karaktere stößt, und es bekannt wird, daß er schlechte Arzneien für gute verkauft, ein Mittel dem andern substituirt, bei Verordnungen und Komposi-

tionen am Gewichte abbricht, und sich doch die Sachen im vollen Preiß bezahlen läßt, und dergleichen mehr. — Belege zu solchen Gemälden sind nicht selten.

g) Daß er seine Sachen nicht theurer verkaufe, als es billig und recht ist; weil es besser ist, einen mäßigen Gewinn mit Recht zu haben, als einen großen, von den Verwünschungen der Armen begleitet.

ad g) Wo richtig auf Taxen gesehen und gehalten wird, möchte es dem Apotheker so leicht nicht glüken, über die Taxe zu verkaufen, zumal, wo mehrere Apotheken in einem Orte sind; aber an Orten, wo nur eine Apotheke ist, und über die Handhabung der Taxe nicht gehörige Aufsicht gehalten wird, geschieht es öfters und leichter — dann aber fällt die Schuld auf die Aufseher öffentlicher Anstalten.

h) Er unterstehe sich nicht weder aus Liebe, noch aus Furcht, noch für Geschenke, etwas gegen sein Gewissen und gegen die Ehre des Arztes zu thun.

ad h) Das heißt: er handle gegen einen Arzt wie gegen den andern, und lasse keine

Partheilichkeit zu Schulden kommen. Er untersiehe sich nicht, aus Liebe oder Bestechung des einen, des andern Rezepte zu verpfuschen, oder ihn auf andere Art um seinen Kredit zu bringen.

i) Er reiche keiner schwangern Weibsperson abtreibende Arzneien, und verfertige aus Furcht für Höhere, oder für große Bezahlung, keine vergiftete Arzneien oder vergiftete Tränke.

ad i) Ist für den ehrlichen Mann deutlich genug ausgedrükt, und dieser hat des Verbotes nicht nöthig. Ein Schurke aber — ? —

k) Er nehme nicht Honig, wo Zuker zu einem Rezept verschrieben ist; er nehme nicht Kreide oder Muschelschaalen, wo Krebssteine, er nehme nicht diese wo Magnesie, er nehme nicht gemeinen Branntwein, wo rectificirter, er nehme nicht diesen, wo höchstrectificirter, er nehme nicht Landwein, wo ausländische Weine vorgeschrieben sind. Kurz, er handle genau nach Vorschrift, und suche sich auf keine unrechtmäßige Art Gewinn zu verschaffen.

ad k) Und doch geschieht alles hier angeführte nicht selten. Einigermassen kann man

einen mit Honig statt Zuker bereiteten Syrup daran erkennen, daß er nie die Klarheit des leztern erhält, und troz aller Beimischung immer den Honiggeruch und Geschmak beibehält. Kreide nimmt bei gleichem Volumen weniger Raum ein als Austern- oder Muschelschalen, diese weniger als Krebssteine, und diese weniger als Magnesie: Branntwein enthält gewöhnlich die Hälfte an Wasser, rectificirter Branntwein enthält sehr wenig davon, und höchst rectificirter enthält gar keines, wie man durch die gemeinste Probe, des Abbrennen, erfahren kann — die angewendeten Weine auszumitteln, ist beinahe unmöglich, wenigstens gehören äuserst feine Geruchs- und Geschmaksorgane dazu. —

1) Er unterstehe sich nicht, für sich und ohne Rath eines erfahrnen Arztes, etwas zu verordnen, und selbigen bei laxierenden Mitteln etwas zuzusezen.

ad 1) Ersteres ist schon bei den Pflichten eines Apothekers gegen den Staat berührt; lezteres wäre baare Naseweisheit. —

m) Alle veraltete und verdorbene Arzneimittel, sie seyen einfach oder zusammengesezt, vernichte man und werfe sie weg, weil sie keine Kraft und medizinischen Nutzen mehr haben.

ad m) Ein ehrlicher Mann wird dieser Erinnerung nicht bedürfen, eines andern Gebrauchs dieser Mittel, dessen sich manche bedienen, will ich nicht erwähnen, um nicht zu grösserm Mißbrauch und Betrug zu verleiten.

n) Hat ein Apotheker irgend ein einfaches oder zusammengeseztes Mittel, welches auf einem Rezepte vorhanden ist, nicht vorräthig, so unterstehe sich derselbe ja nicht, ein anderes an dessen Stelle zu sezen, oder ein quid pro quo zu geben, sondern eröfne es dem verordnenden Arzte, und erwarte dessen Angabe.

ad n) Leider wird dieses gerechte und billige Verlangen so gar häufig nicht befolgt, und zwar oft aus unzeitiger Scham, man möchte in die Vollständigkeit der Apotheke Zweifel sezen, und doch ist es öfters ein ziemlich vergessenes oder neues Mittel; dieses wird zum erstenmale verlangt, kann also noch nicht da seyn; und jenes wurde

seit Jahren nicht verlangt, und also entweder nicht mehr gemacht oder nicht mehr angeschaft, weswegen also auf keinen Fall Vorwürfe oder dem sonst etwas ähnliches, der Apotheker zu besorgen hat, wenn er pflichtgemäß handeln will.

o) Er bringe nicht vor der Zeit Kräuter und Wurzeln, nemlich ehe sie völlig ausgetroknet sind, in ihre Behältnisse, weil sie dann in kurzer Zeit verschimmeln und verfaulen würden.

ad o) Dieses wird kein ordentlicher und geschikter Mann thun, oder durch seine Leute thun lassen. Bei dieser Gelegenheit sey es mir erlaubt zu sagen, daß mit dem Wurzel[illegible]troknen, viel unzwekmäßiges und unrichtiges hin und wieder noch vorgeht. — Es werden nemlich die in Gärten gezogenen sowohl, als die wildwachsenden Kräuter und Wurzeln, selten zu der Zeit gesammelt, wo sie am würksamsten sind, sondern man nimmt sie, wie sie uns Kräutersammler und Gärtenbesizer einliefern, überläßt sie zu reinigen von gelben Blättern und Stielen, dem Gesinde oder andern Personen, welche nichts da-

von verstehen, und dem Zufalle, ob alles einerlei Kraut sey oder nicht, es kann dann nicht fehlen, daß nicht mancherlei ganz heterogene Kräuter unter einem Hauptnamen getroknet werden, in eine Schieblade oder Küste kommen, und unbesorgt dispensirt werden; oft genug mangelt dem Apotheker die Unterscheidungsgabe, welches desto schlimmer ist, wenn es der Kräutersammler ausgeht, der ihn dann sicher unter fünfmal wenigstens einmal betrügt. Dann wird bei dem Troknen der Kräuter häufig gefehlt, am meisten Kraft behalten Kräuter und Blumen, wenn sie auf einem luftigen Boden dünn ausgebreitet getroknet werden, sie erhalten dann ihre Farbe und Geruch, aber es gehört ein trokner heißer Sommer dazu, ist er feucht und kühle, so werden die meisten viel an Farbe und Geruch, mithin auch an Geschmak verliehren, daher man in diesem Falle besser thun wird, sie in einer mäßig geheizten troknen Stube auf Sieben zu troknen, oder sie auf eben die Art, in ziemlich abgekühlten Backöfen zu troknen, allzustarke Ofenhize aber entkräf-

tet sie eben so sehr, als zu langes Liegen bei feuchter Witterung auf Böden. Ferner, um würksame Kräuter zu haben, sammle man sie doch ja nicht zu frühzeitig: es ist wahr, man erhält dadurch schöne große Blätter, aber von sehr weniger Kraft. Will man diesen Endzwek erzielen, welches auch sicher der Wunsch der Aerzte und die Hofnung der Kranken ist, so lasse man kein Kraut früher brechen, als wenn sich die Blume bilden will, man nehme zum Beispiel nur das Kraut der Schafgarbe, Achillea millefolium. Im Frühjahre sind die Blätter sehr groß und vollsaftig, aber — ohne merklichen Geruch und Geschmak, nimmt man aber die Blätter des Stengels, worauf sich die Blume gebildet, welcher gewürzhafte Geruch und Geschmak? und sollte dieß nicht Würksamkeit anzeigen?

Das nemliche gilt vom Einsammeln der Blumen. Werden sie zu früh gesammelt, so geht es wie mit den Kräutern, haben sie schon Saamen angesezt, oder wollen sie abfallen, so sind sie noch weniger würksam, indem ihre Kraft entweder schon

von Sonne und Luft verzehrt, oder in den werdenden Saamen zurükgegangen ist; man wähle also den Zeitpunkt, wo sie in ihrer völligen Schönheit und Aufblühen sind, und bei diesen und jenen trokene helle Mittagszeit und man wird Arzt und Patienten Genüge leisten.

Noch kann ich nicht umhin, einen Misgrif der Aerzte und ein Vorurtheil der Kranken zu berühren, und das in Ansehung der Frühlings-Kuren mit den sogenannten Kräutersäften. Kaum öfnet sich die Erde, und die Kräuter sprossen hervor, so erhält der Apotheker Rezepte zu Kräutersäften, und nur mit großer Mühe gelingt es ihm, die verlangten Kräuter dazu, vom jugendlichsten Alter, sparsam zusammen zu finden, und was ist der ausgepreßte Saft davon? ein grünes übelschmekendes Wasser, ohne hervorstechenden Geschmak und Geruch, und die Würkung? größtentheils ein verdorbener Magen. Wäre es denn nicht besser, man verschöbe diese Art Kuren in den Junius und Julius, wo die Pflanzen volles Wachsthum und Kraft und Würksamkeit erhal-

ten haben; und da man immer Motion und Molken dazu verordnet, so ist die Milch durch den Genuß des bessern frischen Futters auch besser, und die Zeit zum Spazierengehen auch angenehmer und wärmer.

Was das Sammeln und Troknen der Wurzeln betrift, so gehen hier die nemlichen Fehler vor, selten daß dabei der rechte Zeitpunkt gewählt und getroffen wird, gewöhnlich überläßt man es dem Gutbefinden der Kräutersammler, und diese liefern dann vom Anfange des Frühlings, bis spät in den Herbst hinein, alle Gattungen Wurzeln, ohne Rüksicht darauf zu nehmen, ob die Blätter erst hervorkeimen, oder ob sie schon ausgewachsen, ob die Pflanze blühe, oder schon absterbe, ob es perennirende oder jährige Pflanzen sind, und welche Kraft können denn Wurzeln haben, die nicht zu gehöriger Zeit gegraben worden? Mit dem Reinigen derselben von unnüzen Fasern und Erde, geht es eben so verkehrt zu, oft Tage lang läßt man sie mit Wasser übergossen stehen, um ihnen einen großen Theil ihrer Kräfte

dadurch zu entziehen, statt daß man sie so schnell als möglich abwasche. Man zieht sie oft vom Frühjahr bis in den Herbst auf den Böden herum, wo sie halb verderben, statt daß man sie so schnell als möglich, jedoch ohne sie zu erhizen, troknen, und gut verwahren sollte. Und dann verschaffe man sich doch ja genaue Kenntniß sowohl vom Aeußerlichen, als Struktur und Farbe, als vom Innerlichen, nemlich Geruch und Geschmak der Wurzeln, vornemlich von denen, welche nicht überall wachsen, und die man von Materialisten und Kräuterhändlern muß kaufen und kommen lassen, außerdem man häufig betrogen wird, und seine Abnehmer wieder betrügt.

So weit Saladin, von dem, was ein Apotheker nicht seyn und nicht thun soll, er sagt aber in seiner Particula auch: wie ein solcher beschaffen seyn müsse, wenn er einer Apotheke gehörig vorstehen soll.

Er soll nemlich so viel Latein verstehen, und die Regeln der Grammatik so weit innen haben, daß er nicht nur die verordneten

Rezepte verstehe um sie gehörig verfertigen zu können, sondern noch vielmehr die Vorschriften des Dispensatoriums. —

Er sey fleisig; das heist: er lasse sich seine Geschäfte angelegen seyn, verspare keine Arbeit auf morgen, die er heute verrichten könnte, um eines etwa zu geniesenden Vergnügens wegen, dieses muß jederzeit der Pflicht nachstehen.

Er sey sorgfältig; nicht bloß um zu gewinnen, sondern daß jeder der sich ihm anvertraut, auf's genaueste bedient werde, und zwar der Geringste so gut, als der Vornehmste, und mit einerlei Materialien. Ferner, daß alles im gehörigen Stand, und in der besten Qualität ge- und erhalten werde, daß kein Artikel, er sey einfach oder zusammen gesezt, ganz ausgehe, sondern vorher verschrieben, oder frisch zubereitet werde.

Er sey sanftmüthig und gefällig; dieses wird ihn geehrt und ihm viele Freunde machen.

Er sey ehrlich und rechtschaffen; ohne diese Tugenden ist der Apotheker ein gefährlicher Mensch.

Er fürchte Gott und sein Gewissen.

Er sey aufrichtig, gerecht, und gütig, und dieses vorzüglich gegen die Armen.

Er sey auch in seiner Kunst wohl gelehrt und erfahren.

Er sey seinem Eyde getreu, ernsthaft, und gehörigen Alters.

Wollte Gott, jeder Apotheker vereinigte vorstehendes alles in seiner Person und Handlungsweise, wie es auch eigentlich seyn sollte, so würden wir keine Klage mehr über sie hören: aber leider ist es der Fall noch nicht, und wird es auch wohl in langer Zeit noch nicht seyn, wenn auf jeder Seite der gute Wille noch ferner fehlt, vereint dahin zu würken.

Ein vorzügliches Mittel, dem Zweke näher zu kommen, ist, daß man bei der Aufnahme eines Apothekers oder Provisors, als Vorstehers einer Apotheke, etwas weniger gleichgül-

tig seyn möchte, als bisher noch immer häufig genug der Fall war. In den ältern und neuern Medizinalordnungen, sind die Vorschriften, nach welchen ein Apotheker, bevor er seine Vorstehersstelle antreten darf, zu prüfen sey, deutlich und bestimmt genug ausgedrükt, aber werden sie auch eben so genau befolgt? Ich zweifle, denn ich weiß Beispiele, die sogar alt noch nicht sind, daß krumme Rüken, volle Hände, Aussichten auf Versorgung einer Tochter oder Baase große Ignoranten zu gelehrten Apothekern, und höchst unmoralische Menschen, zu den tugendhaftesten umgeschaffen haben.

Will demnach der Staat, das Publikum in Ansehung der Apotheker[illegible] nicht fernerer Gefahr aussezen, so sehe man doch ja darauf, daß nicht nur die Moralität der Kandidaten auf's bündigste dokumentirt sey, sondern auch, daß das wissenschaftliche Examen, so angestellt werde, daß dabei keine Vorübungen oder andere Unterschleife vorangehen können. Was das Examen oder die Prüfung selbst betrift, so muß solche einer einzelnen Person niemals überlassen werden, sondern sie muß feierlichst vor dem ganzen Medizinal-Kollegio der Hauptstadt und Anwesen-

wesenheit des Direktoriums der Medizinal-Polizei angestellt und vorgenommen werden, und zwar muß dieses geschehen, ehe der Examinandus schon würklich Besitz von der Apotheke genommen und das Bürgerrecht erhalten hat. Der Civilpräsident machte dann die Einleitung, und die Medizinalräthe, wobei nothwendig ein Apotheker seyn sollte, besorgten die Prüfung, und zwar, daß sich jeder einen Theil der Wissenschaft vorher auswählte, damit der Kandidat nicht immer die nemliche Sache wieder zu beantworten hat, oder die Examinatoren sich einander die Materien wegnehmen, und dadurch dem Examinanden öfters lächerlich werden. So könnte z. B. der Anfang mit der Botanik gemacht, und das System von Linne theoretisch durchgegangen werden, durch frische oder gut aufgelegte Pflanzen, wird die Analysis und Bestimmung derselben, ihre unterscheidenden Kennzeichen von andern ähnlichen, ihr Trivial- und Apothekernahme, die Zeit der Einsammlung, Art des Troknens und Aufbewahrens, Gebrauch und Würkung, vorgenommen. Es versteht sich, daß man dabei bloß auf solche Pflanzen Rüksicht nehme, welche offizinell und vom täglichen Gebrauche sind.

Darauf könnten die übrigen Theile der Naturhistorie, so weit sie den Apotheker angehen, und ihm zu wissen nöthig sind, durchgegangen, dem Kandidaten aus allen Abtheilungen, Gegenstände vorgelegt, und er über deren Kenntniß, Aechtheit, Verfälschung und Veraltung geprüft werden.

Die pharmazevtischen Arbeiten sollten alle durchgegangen werden, und bei jeder sollte der Examinant ein Beispiel anführen, und die Ursache, warum es gerade so gemacht werde, und die Cautelen, angeben.

Einige leichtere und schwerere chemische Prozesse, sind im genauesten Detail durchzugehen, und deren Aetiologie anzugeben.

Auch über das dem Apotheker von der Physik zu wissen Nöthigste, muß er befragt werden.

Und endlich müssen ihm, um ihn in der Latinität zu prüfen, Säze aus dem Dispensatorium zu übersezen, vorgelegt werden.

Daß dieses keine Sache von wenigen Stunden seyn könne, wie bisher meistens der Brauch war, versteht sich von selbst; so wie auch, daß ein Protokoll über die Prüfung geführt werde.

Daß der Examinat, nach der Prüfung erst noch einige chemische Arzneimittel, in Gegenwart des Physici und eines Medizinalrathes, verfertigen, und darüber ein Journal führen soll, um dabei sein praktisches Benehmen, Dexterität und Sorgfalt zu erforschen, halte ich nicht nur für überflüßig, da man sich ja aus seinen bis dahin geführten Tagebüchern davon überzeugen kann, sondern es kommt gar zu handwerksmäßig heraus, und hat den Anschein, wie wenn der Handwerker sein Meisterstük machen muß; auch möchten die dazu bestimmten Herren so viele Langeweile dabei bekommen, daß sie die ganze Geschichte, welche bei manchen Operationen mehrere Tage dauert, nicht kontinuirlich ausdauern, und dabei den angegebenen Zwek verliehren würden. Und wo sollen die Operationen, da der Examinant noch keine Apotheke hat, auch nicht immer aus der Hauptstadt selbst ist, vorgenommen werden? und wer diese, würklich überflüssigen Kosten bezalen? — Man nehme doch Rüksicht auf alles, und beleuchte eine Sache von allen Seiten, ehe man ein Gesetz daraus machen will!

Befindet das Kollegium der Examinatoren den Examinaten würdig, einer Apotheke vorzu-

stehen, so kann ihm die Erlaubniß, den Kauf abzuschließen, und das Bürgerrecht ertheilt werden, und seine Pflichten, die er als Apotheker zu beobachten hat, werden ihm dann vor dem ganzen Kollegio vorgelesen, und er von demselben darüber in Pflicht genommen, ihm auch eine Abschrift vom Protokoll, mit den nöthigen Erinnerungen von seinen Pflichten und seinem Eide, zugestellt. — Findet man ihn aber nicht vollkommen tüchtig, so weißt man ihn so lange zurück, bis er sich ganz dazu ausgebildet hat.

Ueber die Moralität haben wir schon Saladin de Asculo gehört, was er aber außer jenem, als Staatsbürger, und eigentlich als Apotheker zu leisten und zu seyn habe, möchte kürzlich folgendes seyn:

a) Soll er alle zusammengesezte und chemische Arzneien selbst bereiten, oder doch unter seiner genauen Aufsicht, strikte nach dem vorgeschriebenen Dispensatorium, oder einer ärztlich approbirten Vorschrift, bereiten lassen.

b) Sich nicht erlauben, saure oder salzigte Mittel, wozu auch ein großer Theil Extrakte gehören, in Kupfer oder Messing zu

kochen, noch weniger darinnen erkalten zu lassen, und dadurch Gift statt Arzneien zu verfertigen; sondern nach der Beschaffenheit jedes Medikaments die Gefässe wählen.

c) Bei der Rezeptur soll mit der nöthigen Akkuratesse Geschwindigkeit verbunden, und die nothwendigsten sollen immer zuerst gefertiget werden. Auch hier hat man nöthig, Mörser und Waagschalen nach den Ingredienzien der Verordnung zu wählen, um nicht Gift statt Arznei abzureichen. Eben so nöthig ist es, daß alles gewogen, und nicht das geringste nach dem Gesichte abgegeben werde; selbst die Kräuter nicht, denn nicht jede Hand faßt gleich viel; nimmt man aber für eine Handvoll ein Loth, und für ein Pugill ein Quent, so wird das Maaß immer gleich seyn. Mensuren von Zinn sollen nie zu etwas anderm, als zu den destillirten Wassern, und Mensurirgläser gar nicht geduldet werden; denn abgerechnet, daß man sie selten ganz von starkriechenden und starkschmeckenden Dingen reinigen kann: so ist das Volum bei gleichem Gewichte der verschiedenen

Elixire, Essenzen, Tinkturen und andern Flüßigkeiten gar gewaltig unter sich verschieden, weswegen der Patient, auf diese Art verfahren, niemals seine Arznei nach Vorschrift des Arztes erhält *).

---

*) Ein ordentlicher Apotheker wird niemals verfehlen, die Signaturen gehörig und mit dem Datum versehen an oder auf das Arzneigefäß zu bringen, noch weniger die Signaturen verwechseln, weswegen die Goldguldenreiche Lippische Medizinal-Ordnung ihren Goldgulden Strafe wohl hätte ersparen können. Eben so wenig wird man einem Lehrling, welcher die dazu gehörigen Fähigkeiten noch nicht besizt, erlauben, ein Rezept ohne Aufsicht zu machen, und ein gewissenhafter Apotheker wird sich ein quid pro quo zu geben niemals zugestehen, und den Defekt irgend eines vorgeschriebenen Ingredienzes dem verordnet habenden Arzte ehrlich gestehen, und um Verhaltungsmaaßregeln bitten. Es ist auch nicht zu begreifen, warum man den Apothekern der Lippischen Lande bei drei Goldgulden Strafe verbieten will, Rezepte ohne Namensunterschrift des Arztes, welcher es verordnet hat, zu verfertigen; und eben so wenig Abschriften von Rezepten, vorzüglich, wenn sie von gemeinen Leuten geschikt sind. Denn so heißt

d) Bei dem Verkauf der Gifte soll er höchst vorsichtig seyn, wie schon vornen gesagt worden.

e) Er soll sich enthalten, über irgend ein Rezept sich zu äußern, oder solches zu kriti-

---

es im 15ten Kapitel §. 9.: "Werden Abschrif „ten von Rezepten, oder nicht unterzeichnete Re- „zepte, in die Apotheken geschikt, so sollen „die Apotheker untersuchen, ob geringe oder „gemeine Leute das Rezept schiken, ob es für „einen würklich krank darnieder lie- „genden Menschen bestimmt, und ob „es gehörig geschrieben ist. Im Fall die Re- „zeptabschrift von gemeinen Leuten geschikt wor- „den, und zum Gebrauch einer würk- „lich kranken Person bestimmt ist, „oder wenn die Abschrift nicht orthogra- „phisch, nicht deutlich, oder in Rüksicht der „verschriebenen Mittel widersinnig, heftig wür- „kend, oder sonst bedenklich ist, so soll er das „Rezept nicht verfertigen, sondern zurük ge- „ben.„

Dagegen sind den Standespersonen vor den gemeinen Leuten in eben dem Paragraphen fol- gende Vorzüge gegeben und zugestanden wor- den: "Sollte irgend eine Person vom Stan- „de ein von dem Verschreiber nicht unterzeich-

stren, am allerwenigsten über solche, gegen heimliche Krankheiten; sich weder nach den Krankheiten, noch nach den Kranken und ihrem Befinden erkundigen, und aus den Rezepten kein Prognostikon stellen, oder über die Würkung urtheilen, auch dieses seinen Leuten strenge verbieten.

f) Er soll mit dem Arzte und Physikus des Ortes, und den andern Aerzten, wenn sich

---

„netes Rezept in die Apotheke schiken, so kann „es, in so fern die Zusammensezung nicht höchst „seltsam, oder sonst bedenklich ist, zwar ver„fertigt werden; doch muß die Standesperson, „welche es schikte, ihren Namen unter das Re„zept schreiben. Findet aber der Apotheker et„was bedenkliches in demselben, so soll er das „Rezept mit Angabe seiner Bedenklichkeit zu„rük senden.„

Also in den Lippischen Landen wird der Apotheker um drei Goldgulden gestraft, wenn er für würklich kranke gemeine Menschen ein ununterzeichnetes oder abgeschriebenes Rezept verfertigt, und muß es, um nicht gestraft zu werden, unverfertigt zurük schiken; bei Standespersonen aber darf er beinahe ganz umgekehrt handeln. — Wie heißt man das? —

noch welche da befinden, verträglich leben, den gehörigen Respekt gegen sie beobachten; jedes, was sie sehen und untersuchen wollen, willig vorzeigen; auch keinen auf irgend eine Art gegen den andern vorziehen.

g) Sind mehrere Apotheken an einem Ort, so sollen deren Vorsteher einträchtig miteinander leben, bei Vorfallenheiten einander dienen und aushelfen, und sich nicht durch Verkleinerung oder andere unmoralische Handlungen gegen einander in Kredit und Vortheil sezen.

h) Die vorgeschriebene Taxe soll jeder Apotheker ganz buchstäblich gegen Jedermann administriren, nicht höher, als dieselbe erlaubt, verkaufen; aber auch nicht unter derselben (es sey denn gegen Bedürftige), um sich dadurch mehrere Abnehmer zu verschaffen, und seinen Kollegen Nachtheil zu bringen.

i) Er soll sich durch Fortschreiten mit der Zeit und den Wissenschaften immer geschikter machen, und daher, so viel es seine Zeit erlaubt, auf das Lesen chemischer, phar-

mazevtischer, botanischer, naturhistorischer und physikalischer Schriften Bedacht nehmen.

k) Wo es das Lokale nur irgend erlaubt, und die Rezeptur nur etwas bedeutend ist, so muß diese mit dem Handverkauf nie auf einem Tische, und nicht von einer Person geschehen und besorgt werden. Verwirrung und Fehler sind sonst kaum zu vermeiden.

l) Wohlfeile oder theure Arzneien, für vornehme oder geringe Personen verschrieben, müssen genau nach dem vorgeschriebenen Gewichte abgegeben werden; hierinnen an Qualität oder Quantität abbrechen, und sich doch den ganzen Werth bezahlen lassen, heißt Betrug; eben so, wenn man so handelt, um für billiger gehalten zu werden, oder sich Kundschaft zu erwerben. Substituirt man den theurern wohlfeilere, oder gar schlechtere Mittel, so ist der Betrug noch schändlicher.

m) Gegen seine Leute sey er gütig. Stolz und Despotie sind so verwerflich, als zu große Familiarität; erstere gebähren Haß,

Unzufriedenheit, Verachtung; leztere vernichtet die gehörige Achtung und den schuldigen Gehorsam.

Kurz, der Apotheker bemühe sich, durch gewissenhafte und geschikte Ausübung seiner Pflichten als Apotheker, als Bürger und als Mensch, so zu handeln, daß er bei Jedermann vorwurfsfrei die allgemeine Achtung erhalte und befestige, Saladins Verbote vermeide, und dessen Gebote streng beobachte.

§. 6.

Der Apotheker als Lehrer.

Schon im dritten Abschnitte wurde bemerkt, welchen Männern das Lehramt eigentlich anzuvertrauen seye, um für die Zukunft gute Apotheker nachgezogen zu erhalten. Diejenigen also, welchen dieses so wichtige Geschäfte anvertraut worden, haben wohl zu überlegen, welche große und schwere Pflichten auf ihnen ruhen, und welche schwere Verantwortung sie auf sich ziehen, wenn sie dieses Geschäfte nicht in seiner vollen Ausdehnung ausüben. Um dieses aber zu können, muß man sich einen festen Plan vorzeichnen, welcher nicht nur für die richtige Erlernung der Kunst, sondern auch für die Veredlung des Menschen und dessen innere und äussere Ausbildung berechnet seyn muß.

Um dieses alles gehörig auszuführen, ist nothwendig zu bemerken, daß nicht jedes In-

dividuum einerlei Geistesfähigkeiten und Gemüthsbeschaffenheit habe; die erste Beschäftigung des Lehrers muß also nothwendig dahin gehen, beide zu entdeken, und stufenweise zu entwikeln und zu verbessern, nicht aber einen wie den andern zu behandeln, denn anders ist ein weiches empfindliches Gemüthe, mit empfänglichem Geiste, und anders ein störriger oder träger Mensch mit schwerem Perzeptions-Vermögen; nach welchen man seinen Lehr- und Verbesserungsplan einzurichten, und die Lust zum Geschäfte erhalten und befestigen muß.

Im allgemeinen würde ich mir folgenden Plan entwerfen, welchen ich theils schon angewendet und gut gefunden habe, theils in der Absicht vorlege, um Verbesserung desselben zu veranlassen.

Man gehe nemlich von dem Grundsaz aus, daß ein junger Mensch selten in den Jahren, wo er in die Lehre tritt, sich schon bestimmt bewust ist, was sein wahres Bestes sey, daß ihm also gleich Anfangs, sanft aber nachdrüklich dargestellt werde, was er für Pflichten zu erfüllen habe, um das zu werden, zu dem er sich nun bestimmt und entschlossen hat. Man

wird öfters Gelegenheit haben, diese Darstellung zu wiederholen; und um ihn zur Ausübung seiner Pflichten anzuhalten, ist es nothwendig, ihn in beständiger Thätigkeit und nüzlicher, auf seine Vervollkommnung hinsichtlicher, Beschäftigung zu erhalten. Diese Beschäftigungen müssen aber, wie gesagt, bloß den Endzwek haben, sich das Mechanische und Wissenschaftliche der Kunst eigen zu machen, und sich darinnen zu routiniren, nicht aber, um ihn dem Stösser und den Mägden gleich zu sezen, welches ihn den gemeinsten Handwerksjungen ähnlich machen hieße.

Die Pflichten des Lehrlings sind schon aus dem dritten Abschnitte bekannt; die des Lehrers aber, welche von dem Lehrplan unzertrennlich sind, die ich dem eigentlichen Plane vorzusezen mich vermüßigt sehe, und zwar von der moralischen Seite betrachtet, möchten folgende seyn:

1) Nicht allezeit hat der angehende Lehrling einer genügenden Erziehung genossen, er wird also manchmal gegen gute Sitten und Lebensart fehlen; vernünftige Zurechtweisung wird ihn bessern, und fernere Fehler verhüten. Oefters geschieht es,

daß junge Leute die Apothekerkunst aus Uebereilung wählen, oder dazu überredet werden. Haben sie auch alles Geschike dazu, so wird der Verdruß über fehlgeschlagene Erwartung, sie doch öfters zu Uebereilungen und Fehlern in ihren Geschäften verleiten, daß sie daher nicht nur durch sanfte Zurechtweisung immer mehr gewonnen, sondern auch auf ihre Fehler aufmerksam gemacht werden müssen. Vernünftige Zurechtweisungsgabe ist also dem Lehrer nöthig, sich eigen zu machen.

2) Muß Nachsicht so lange dabei geübt werden, als die Fehler nicht aus Bosheit und Vorsaz begangen werden, sind dieses nicht die Ursachen, so kann der Lehrer nachsichtlige Zurechtweisung nicht versagen, zumal wenn er Bedacht auf die Jugend, und darauf nimmt, daß Aeltere und Erfahrnere eben so gut dem Fehlen unterworfen sind, und daß dieses etwas sehr menschliches ist. Uebersehen muß man deswegen keinen Fehler, auch den geringsten nicht, sondern Aufmerksamkeit darauf erregen, und sie zu vermeiden lehren und ermahnen, dieses muß aber mit

3) Güte und Leutseligkeit geschehen, wodurch des Zöglings Liebe und Zutrauen zu seinem Lehrer erzielt und befestiget und das Lehren dadurch eine angenehme Beschäftigung wird. Bemerkt man aber im Gegentheil an dem jungen Menschen Starrsinn, und Vorsaz und Boßheit bei seinen Fehlern, so muß man zwar Anfangs Gedult üben, und mit Güte und Nachsicht zurechtweisen; helfen diese Mittel aber nicht, so muß

4) behutsame Strenge angewendet, jeder Fehler scharf verwiesen, und auf die Folgen desselben aufmerksam gemacht werden; jedoch hüte man sich im ersten Aufwallen zu strafen, und körperliche Züchtigung anzuwenden, denn diese wird, wenn eindringende scharfe Ermahnungen nichts fruchten, noch weniger helfen, vielmehr die Bosheit und Verstoktheit vermehren. Durch kluges Verbinden der Güte und Strenge, hat man dann nicht selten das große Vergnügen und die innere Beruhigung, verzogene Subjekte zurechte gebracht und brauchbare Glieder der menschlichen Gesellschaft erhalten und gleichsam wieder-

wiedergeboren zu haben. Helfen aber alle richtig angewendete Korrektionsmittel nichts, so suche man durch erhöhete Thätigkeit, und genaue Aufsicht, bei einem solchen Menschen die Fehler zu erstiken, und dadurch ihn nüzlich zu machen, am meisten aber werden

5) gute Beispiele bewürken, wie dieses überhaupt bei Kindern und angehenden Jünglingen den vorzüglichsten Eindruk macht; denn in diesem Alter ist man am meisten gewohnt, nachzuahmen. Sieht also der Lehrling nichts als gute Handlungen, so werden ihm diese zum Sporn dienen, eben so zu handeln, und das entgegengesezte zu vermeiden, um eben das Lob und eben die Ehre einzuärnten, welche seinen Vorgesezten gezollt wird, und sollten entgegengesezte Neigungen schon Wurzeln bei ihm gefaßt haben, so wird er durch die unwiderstehliche Gewalt der Tugend, gleichsam gezwungen werden, besser zu werden, und deren Pfade zu betretten.

Nur durch diesen vorgezeichneten Weg kann man dazu gelangen, einen jungen Menschen

glüklich zu machen, und zu einem geschikten Apothekergehülfen zu bilden, in Ansehung der Kunst selbst, befolgte ich nachstehende Ordnung und Plan.

Den Anfang macht der Unterricht was die Apothekerkunst sey, mündlich, und zur Widerholung gelesen, in Hagens erster Ausgabe seines Lehrbuchs der Apothekerkunst, so wie auch in Tromsdorf kurzem Handbuch der Apothekerkunst für lernende.

Die Nomenklatur des Arzneivorraths der gangbarsten Artikel, lateinisch und deutsch wird ebenfalls beiher, aus Hagen, möglichst ins Gedächtniß gebracht, die Gefäße in der Apotheke und dem Laboratorium, nebst dem Gewichte, und den gebräuchlichen Zeichen, kennen und benennen gelehrt.

Kommt die Zeit, oder ist sie schon da, so werden die Anfangsgründe der Botanik, nach Lichtensteins Anleitung zur medizinischen Kräuterkunde, oder auch nach Jaquin erklärt und gelehrt, und zugleich an frischen Exemplaren praktisch erläutert, dabei Anleitung gegeben, ein Herbarium vivum anzulegen.

Hat der Lehrling sich einige Kenntniß der gebräuchlichsten Instrumente und der gebräuchlichen natürlichen Stoffe erworben oder kann er wenigstens deren Namen lateinisch und das Naturreich, aus welchem sie kommen, benennen, so mache man ihn mit deren Kennzeichen der Güte und Aechtheit, Eigenschaften, Nuzen und Gebrauch bekannt.

Bei jeder pharmazevtischen und chemischen Arbeit, lasse man ihn gegenwärtig seyn, ermuntre ihn zu fragen, und erkläre ihm Erscheinungen, Würkung der Stoffe aufeinander, Ursache, und verhele ihm nicht den geringsten Handgriff und Vortheil bei der Arbeit.

Man überzeuge ihn von dem Vortheil, über alles Gesehene und Verrichtete ein Tagebuch zu halten, gönne ihm aber auch des Abends einige Stunden, es thun zu können.

Jeder Sonntag sey bestimmt, ihn über das zu prüfen, was er in der verflossenen Woche erlernt und gesehen hat, man berichtige seine Begriffe und gebe ihm Anleitung mit mehr Vortheil zu sehen und zu arbeiten. Auf diese Art lasse man ihn die ersten Begriffe im ersten Jahre ganz mechanisch auffassen; im zweiten hin-

gegen, fange man an, die Wissenschaft scientifisch zu treiben, und gebe neben den gewöhnlich vorfallenden pharmazevtisch chemischen Arbeiten, wöchentlich wenigstens vier Stunden systematischen Unterricht in der Chemie. Die Theorie diktire man, und praktisch führe man das ausführbare im Laboratorio, mit mehrern Erläuterungen und Bemerkungen aus. Die übrigen zwei Stunden widme man naturhistorischen Erläuterungen und der Materia medika, und der Sontag sey fortgesezt der Rekapitulazion und der Prüfung über das Gesehene und Gelernte gewidmet.

Man schränke seinen Unterricht aber nicht ganz allein auf den pharmezevtisch chemischen Unterricht ein, man mache den Lehrling auch auf das Kaufmännische des Apothekers aufmerksam, lehre ihn Buch und Rechnung halten, kalkuliren, wie der Einkauf nüzlich zu besorgen, und beim Verkauf kein Schaden entstehen könne; auch übe man ihn im Briefschreiben, um ihn an natürlichen Ausdruk und guten Styl zu gewöhnen, gebe ihm Themata, und lasse ihn darüber Aufsäze entwerfen, und ihn im Latein fortschreiten zu machen, lasse man ihn aus guten chemischen Autoren, auch Klassikern, Uebersezungen machen.

Zu allem diesen wird die Zeit nicht mangeln, wenn sie nur gehörig eingetheilt wird, freilich muß und kann nicht alles zugleich geschehen, und der Zeitpunkt gewählt werden.

Ein auf diese Art, die ich nicht weiter zu detailliren brauche, unternommener Unterricht, wird in drei Jahren weiter bringen, als der sonst empyrisch mechanische, auf Zufällen beruhende, in fünf und sechs Jahren, und der junge Mensch hat dann früher Gelegenheit, sich anderswo weiter zu habilitiren, und seinen Verwandten weniger kostbar zu seyn.

§. 7.

Ueber Apothekerbücher (Dispensatorien), deren Entwurf und Verfertigung.

Außer Preussen, Oestreich, Lippe, Fulda, Würtemberg und Hessen, werden wir wenig andere gesezlich eingeführte Apothekerbücher haben, wie es doch der Geist der Zeit, und die größtentheils veränderte Gestalt der praktischen Medizin erforderte. Mehrere Stände und Städte haben deren wohl noch, aber vielleicht sind sie in hundert Jahren weder revidirt noch supplirt worden, und gaben Veranlassung, daß in den Apotheken solcher Orte, die für das Publikum so schädlichen, sogenannten Manuale in Gebrauch kamen, deren Entstehung nüzlich und gut war, indem man sich darinnen die von den Aerzten zu ihrem Gebrauche vorräthig zu haltenden Kompositionen sammelte, nachher aber

alle, zum Vortheil der Apotheker veränderte Komposita eintrug und darnach arbeitete.

Sind alle neu entworfenen und gesezlich eingeführten Apothekerbücher auch ganz vollkommen? und können sie an jedem Orte gebraucht werden? Dieses zu bejahen oder zu verneinen getraue ich mir nicht, ein jedes ist in seiner Art gut und brauchbar, und doch nicht überall anwendbar, nicht nur jedes Land, sondern jede Gegend hat ihre Eigenheiten, auch in Ansehung der Apotheken, so daß dort eine Menge Arzneimittel aus den Apotheken verlangt werden, die man da nicht einmal kennt, und doch glaube ich wäre es möglich, daß man für ganz Deutschland an einem einzigen Dispensatorium genug hätte, wenn man nur den Willen haben wollte sich darüber zu vereinigen. Aber freilich gehört dazu nicht ein einziger Mann, wie es sich einige schon träumen ließen, sondern eine Vereinigung der geschiktesten Aerzte, Chemiker, Pharmazevten, und auch Chirurgen, welche ihre Meinungen, Erfahrungen und Gründe für und wider, in ein besonderes dazu bestimmtes Journal hinterlegen, die Meinungen und Gegengründe des gesammten dabei interessirten Pub-

likums darinnen aufnehmen, und nach wenigstens einem Jahre, erst zur Sammlung zu schreiten hätten, welche aber auch dann erst, in ein Buch zu sammeln wären, wenn man vorher das Ganze einer Komitte' übergeben, und diese ihre Gründe und Auswahl noch einmal öffentlich publizirt hätte.

Inzwischen müßte dieses doch kein Buch von dem ungeheuern Umfang und dem hohen Preiß des Wittenbergischen Kommentars der Preußischen Pharmakopöe, sondern so werden, daß jeder Apotheker es bezahlen, und sich doch darinnen über das Nöthigste Raths erholen könnte. Bis dieses aber geschehen kann und wird, will ich meine Meinung Salvo meliori, wie ein vollständiges Apothekerbuch verfaßt werden könnte, angeben.

Bei Verfertigung eines solchen Buches, muß nothwendig der Grundsaz angenommen werden, daß dem Publikum Wohlfeilheit der Medikamente, und dem Apotheker Nuzen erzielt werde.

Die erste Forderung ist in so ferne immer eine Konsequenz der lezteren, daß, wenn man dem Apotheker Gelegenheit gibt, daß seine Waa-

ren eine so schnelle Zirkulation erhalten als möglich, und dieses kann nur dann geschehen, wenn man ihn von dem unnüzen Schwall von Arzneimitteln befreiet, welche er nach den meisten Apothekerbüchern vorräthig zu halten verbunden ist, die ihm so viele unnöthige und unzunüzende Kosten und Auslagen verursachen, daß er sich gezwungen sieht, seine Prozente auf die gangbarsten Artikel zu legen, und solche zu erhöhen.

Reduktionen von Arzneimitteln sind zwar schon von vielen, aber nur immer von einzelnen Individuen versucht worden, welche sich dabei größtentheils von Vorurtheilen, Meinungen, und eignen nicht begründeten Ansichten verleiten liesen, und dadurch manches würksame Arzneimittel verbannen, manches unwürksame aber erhalten wollten. So lange daher nicht gemeinschaftlich und auf obige Art allgemein theilnehmend verfahren und gehandelt wird, wird nie etwas fruchtendes geschehen können. Würkliche und mehrmals angestellte Erfahrungen, nicht präsumtive und hypothetische Schlüsse, über einfache und zusammengesezte Arzneimittel, müssen hier entscheiden; nicht aber Autoritäten großer Aerzte über wenige Versuche, wenn vielleicht

ein Zufall heilte, für entscheidend angenommen werden, wie dieses von vielen Mitteln, in den praktisch medizinischen Journalen so oft der Fall ist, und die Nachahmer in fortgesezten Versuchen, mit Misfallen und Aufenthalt der Krankheiten, so oft unbeståttigt finden.

Dann låßt man sich so oft verleiten, ausländische Mittel einheimischen, gleichwürkenden, oft nur weil sie weit herkommen, vorzuziehen, verlåßt sich auf Sagen der Medizin ganz unkundiger Personen und sieht sich am Ende k... promittirt und betrogen.

Geht man in's Spezielle, so sehe ich nicht ein, warum man so oft einerlei Würkung habende Mittel so sehr håuft, eins oder zwei wåren ja überflüßig genug, und die sehr geringe Beimischung irgend eines Stoffes, macht in Ansehung der Würkung gewiß sehr wenig aus. Z. B. Warum fünf erweichende Kråuter, da die Blåtter der Althaea und Malva genug sind? zu was die zehn Radices aperientes, von welchen die meisten sich kein Jahr unverdorben halten, und mehrere ganz unwürksam sind, als Radix Asparagi, Rusci Capparum; fünf Herbae Capillares, von welchen allen die Würkung proble-

matisch ist? vier Flores cordiales, von welchen allein die Flores rosarum einige Würksamkeit versprechen? warum nimmt man vollends die vier Aquas cordiales, die vier Aquas catharrhales, und die vier Aquas pleuriticas, unter welchen das einzige Aqua rosarum von Würksamkeit seyn kann; die übrigen aber, als Aqua Buglossae, Borraginis, Violarum, Cardui benedicti, Cardui mariae, Scabiosae, Taraxaci, Farfarae, Scabiosae und Veronicae völlig würkungsloß sind? Eben so ist man noch mit Saamen, Gummen, Harzen, Rinden, Hölzern, Wurzeln und dergleichen überladen, von welchen geschikte Aerzte größtentheils wenig oder keinen Gebrauch mehr machen, die man aber der Kompositionen wegen, worunter sie kommen sollen, noch immer vorräthig zu halten gezwungen ist, und dieser sind auch in den neuern Dispensatorien noch immer eine Menge, von welchen ein guter Theil noch wohl entbehrlich wäre.

Wie es mit den Simplicien ist, eben so ist es mit den Kompositis. Das Würtemberger neueste Dispensatorium ist mit einer ungeheuern Zahl aller Gattungen angefüllt, wogegen die neue Pharmacopaea Borussica, das Lippe'sche Apo-

thekerbuch und die Pharmacia rationalis, so wie mehrerer anderer Reiche, gewaltig in der Zahl und auch in der Komposition abstechen. Indessen haben doch auch diese noch überflüßige, wenigstens andern sehr ähnliche Kompositionen. So sind in der Preußischen Pharmakopoe noch die leicht verderblichen Essige aufgeführt, die man sehr leicht ex tempore durch Vermischung der destillirten Wasser mit konzentrirtem Essig, und Acetum aromaticum aus Tinctura aromatica und Acetum concentratum herstellen kann. Die Cerevisi dürfen nie in Vorrath gemacht werden, so wie auch die Elaeosachara; auch würde ich außer dem Theriak kein Electuarium in Vorrath halten lassen. Pulpa prunorum und Pulpa cassiae sind wahrer Ueberfluß; so wie die drei beinahe einerlei Spezies, nemlich aromatic. ad foment. und resolvent. extern.

In der Lippe'schen herrscht noch mehr Ueberfluß, wo Aqua Chaerefol. und Aqua foenicul. angeführt sind, da beide doch beinahe einerlei Würkung haben. Ob Calx antimon. sulphurat. nach den beiden Pharmakopoeen das ist, was er nach der Urschrift seyn muß, zweifle ich. Zu was das theure Ceratum album mit Kakaobut-

ter, da das Empl. de spermate ceti das nemliche leistet, und wohlfeiler ist? Conserven, außer vom Nasturtio, der Cochlearia und dem Mesembryanthemo halte ich für überflüßig. Der Cremor tartari solubilis enthält offenbar zu wenig Weinsteinrahm. Emplastrum mercuriale mit Quecksilberkalk, möchte doch weniger würksam seyn, als eines aus lebendigem Quecksilber. Entbehrlich möchten die Extrakte von der Angustura, den Pomeranzenschaalen, dem Kalmus, der Krebsdistel, der Roßkastanienrinde, dem Hopfen und Opium seyn, wie auch harzigtes Fichtensprossen-, Rheinfarren-, harzigtes Baldrian-, harzigtes und kaltbereitetes Chinaextrakt. Pillenmassen, und wohl gar Pillen selbst, sollte man nie vorräthig halten dürfen, da sie zu sehr verhärten, und weniger oder ganz unwürksam werden. Pulvis Doweri, Digestivus, Sedativus und Tragacanthae sollte nie in Vorrath gemacht werden; das erstere gar nie. Roob mororum, myrtillorum, ribesiorum, Sorb. aucupar. Bacc. Vitis idaeae sind ganz überflüßige Dinge, da man größtentheils deren Syrup hat, und diese nicht alle gebraucht. Sapo cacao, Sapo gummi guajaci sind wahrer Ueberfluß. Spiritus aurantiorum, Cinnamomi, menthae piperitae, Nu-

cum moschatarum, Serpilli sind unnüz, da man deren Essenzen, Oele und Wasser hat, überhaupt aus wesentlichen Oelen und höchstrektifizirtem Weingeist viel angenehmere Spiritus leichter und wohlfeiler verfertigt, als durch die Destillation. — Zu was den theuren Safransyrup? —

Doch ich gehe vielleicht in meiner Digression zu weit; nur so viel glaube ich noch sagen zu müssen, daß man doch keine, als würklich erprobt würksame Mittel, in das Apothekerbuch aufnehme, und diese, seyen sie auch ein wenig sonderbar zusammen gesezt, nicht so sehr kastigire, wie, außer vielen andern Beispielen, das Elixir pectorale Regis Daniae der neuern Pharmakopäen, und dann, daß man dem Apotheker nicht den Zwang auflege, die ganze Masse der in den gedachten Büchern enthaltenen Mittel vorräthig halten zu müssen, da sie gewiß nicht alle verschrieben werden, und größtentheils in kurzer Zeit angefertigt werden können, es wird ohnedem ein jeder seine Lokale kennen, und wissen, welche Mittel er am meisten nöthig habe. da er überdieß noch manches andere vorräthig halten muß, welches der Arzt nicht verordnet, der daran gewöhnte gemeine Mann aber aus

Gewohnheit, und weil es dessen Eltern und Ureltern gebrauchten, öfters wieder verlangt.

Die Form des Buches selbst betreffend, so müßte es so beschaffen seyn, daß es dem Apotheker gleichsam als Handbibliothek dienen könnte, ohne jedoch voluminös zu werden. Statt einer Einleitung verzeichne man die Pflichten des Apothekers, als Staatsbürgers, als Vorstehers seiner Apotheke und als Lehrers, ausführlich und eindringend, so wie auch der Gehülfen und Lehrlinge. Dann folge eine Erklärung der Pharmazie selbst, und der mechanischen Werkzeuge; dann die der physischen und chemischen; eine kurze Erklärung der Chemie, ihrer Grundsäze, Theorie und Beschreibung der einfachen Grundstoffe, ihrer Würkungsweise und Affinität, der einfachen und zusammengesezten Körper. Hierauf ein Abriß der Naturhistorie und Eintheilung der natürlichen Körper.

Die sogenannte Materia medica müßte nicht bloß eine trokne Nomenklatur aller dem Apotheker zu kennen nöthigen unverarbeiteten Naturkörper seyn; sondern a) nach dem Linneischen System bestimmt; b) mit dem Trivial- und Apothekernamen bezeichnet; c) der deutsche so-

wohl als der Name aller kultivirten Nationen angefügt; d) der Geburtsort, Gestalt, Farbe, Geruch, Geschmak, Kennzeichen der Aechtheit und Verfälschung; e) und wo eine getreue Abbildung davon zu finden, auch deren Würkungseigenschaften und arzneiliche Gabe, angegeben werde, wodurch dann vielen traurigen, bisher aus Unkunde, Bosheit, Eigennuz und Unwissenheit geschehenen Verwechslungen mehr vorgebeugt, und der Apotheker mehr veranlaßt würden, die Botanik fleißiger zu studieren und zu kultiviren; damit sie sich nicht bloß auf Materialisten und Kräutersammler verlassen, und von ihnen auf Treu und Glauben annehmen müssen, was sie ihnen schiken und bringen.

Bei den Pflanzen und ihren Theilen, muß noch besonders angemerkt werden, wie und zu welcher Zeit solche gesammelt, ausgelesen, von krankhaften Theilen und Unreinigkeiten gesäubert, getroknet und aufbewahrt werden müssen.

Nach der Materia medica müßten die mechanischen Arbeiten und ihre Kautelen angeführt, die Wahl der Gefäße ihnen nicht überlassen, sondern vorgeschrieben werden, welche Art

Mörser, um diese oder jene Art Material darinnen zu stossen oder abzureiben, aus Gründen zuzulassen, oder welche Art Gefäße man zu dieser oder jener Art Auskochung, Infusion, Auflösung oder Inspissation gebrauchen dürfe oder nicht. Denn so dürfen Salze und salzigte Körper, Eisen und Harze, nie in messingenen, sondern blos in blanken eisernen Mörsern gestossen werden; sehr harte jedes Metall angreifende Körper aber, müssen in Mörsern von Agath, wie z. B. Spiesglanzglas, abgerieben werden, welches auch für gläserne Reibschalen zu hart ist, frische Früchte und Beeren, eben solche Kräuter und Wurzeln, müssen in steinernen oder hölzernen Mörsern zerquetscht oder gestoßen werden; der größte Theil der Extrakte ist salzhaltig, diese fordern denn bei ihrer Bereitung große Vorsicht, nicht jeder Apotheker kann sich zinnerne Kessel zum Auskochen anschaffen, verzinnte sind deswegen verwerflich, weil sie nie mit ganz reinem Zinn ohne Bleigehalt verzinnt werden, und dieses sich noch überdies fast auf einmal wieder abscheuert. — Dagegen sind ganz blanke von hartem Kupfer gefertigte, und sehr rein gehaltene Kessel ganz gefahrloß, wenn man nur darauf sieht, daß die Masse in

beständigem Kochen erhalten werde, und nicht darinnen erkalte zum Extrakte des Sauerklees, zur Tamarindenpulpe, zum Zitronen und Berberißen Syrup, zum Sauer- und Meerzwiebelnhonig, zum Silberglätteessig, muß man sich der platten Töpfe oder Tiegeln, von Steinguth oder wenigstens von unschädlich glasurtem Töpferzeuch bedienen. Zu Salzauflösungen und Inspissationen, welche laugensalzig oder neutralsalzig sind, zu Sättigungen, wozu Weinstein kömmt, kann man sich ohne Bedenken der blanken eisernen Kessel bedienen, andere Säuren aber können nie anders als in Glas oder in Steinguth gesättigt werden.

Das eigentliche Dispensatorium, wo von Zubereitung und Zusammensezung der Arzneimittel gehandelt wird, sollte wohl in zwei Theile getheilt werden, deren ersterer das eigentlich Pharmazevtische enthielte, nemlich die Essige, die, wie schon bemerkt worden, so wenig haltbar sind, und deren Zubereitung auf der Stelle anzugeben ist; die destillirten Wasser — Beobachtungen dabei, vorzüglich wenn die dazu gehörigen Blumen und Kräuter am würksamsten sind; — Balsame — deren richtige Mischung —

Cerate und Pflaster — Unterschied derselben — richtige Regeln bei Bleipflastern — Confectiones &c. Condita — Verfahren dabei — Conservae — Elaeosachara — Verhältnis des Oeles zum Zucker — Electuaria — sollten, außer dem Theriak, keine vorräthig gehalten werden. — Elixire — dabei sollte auf das Würtemberger Dispensatorium, in Ansehung der Zusammensezung, mehr Rüksicht genommen werden, da es beinahe das allgemein gebräuchlichste ist, und dessen Zusammensezung von Elixiren, Essenzen, Tinkturen, Pflastern und Salben sehr allgemein, nach Form, Farbe, Geruch und Geschmack bekannt sind. — Emplastra — den sehr theuern Safran, welcher zu manchem kommen soll, könnte in der Würkung eine verhältnißmäßige Menge Opium, und, was die Farbe betrift, Sandel ersezen. —

Essentiae — Extracta — Auf deren richtige Bereitung, wenn sie Würksamkeit haben sollen, kommt außerordentlich viel an. Wer den Aufwand mit zinnernen Kesseln machen kann, thut wohl daran; ich fürchte aber, die Gesundheit gewinnt wenig dabei. Wenn sie nicht unter Aufsicht gegossen werden, so kann man sich viel Blei darunter versprechen, und ist dieses nicht weit

auflößlicher und schädlicher, als blank gearbeitetes und blank gehaltenes Kupfer? — Wer dieses zum Auskochen gebraucht, und damit umzugehen weiß, wird nicht den geringsten Kupfergehalt in seine Extrakte bekommen, und dieses ist ja sehr leicht zu entdeken; weit schwerer aber das Bley. Man seze nicht auf die große Menge des erhaltenden Extrakts, sondern auf dessen Güte, seinen Werth. — Daher separire man sorgfältig die Sedimente der Abkochungen, die Extrakte werden dadurch haltbarer und besser, vorzüglich die aus den troknen Rinden, als China, Kaskarille, Quassie — und werden dadurch fast ganz in Wasser auflößlich; je mehr pulverichtes Sediment dabei bleibt, je mehr sind sie dem Schimmel unterworfen; und je mehr sie dem Schimmeln unterworfen sind, desto kraftloser sind sie. — Schlecht und unverantwortlich gehandelt ist es, die Residua der Chinadekokte aufzuheben, und sie zum Extrakte zu benuzen. — Beim Abkochen hüte man sich, zu viele flüchtige Theile zu verjagen; das Wallen sey daher nur mäßig, beim Abdampfen kaum merklich, und am Ende muß die Masse nur ausdünsten. Das Wasserbad wäre der schiklichste Wärmegrad dazu; ist aber bei großen Extraktmassen nicht anwendbar,

da es ungeheuer viel Zeit erfordern würde. — Die beste Konsistenz der Extrakte ist die, daß man sie ohne große Mühe mit dem Spatel aus den Gefäßen nehmen könne; einige erfordern jedoch, ganz ausgetroknet zu werden, welches aber mit vieler Vorsicht auf dem Stuben- oder Lampenofen geschehen muß, als das Extrakt von der Myrrhe, der Columbowurzel, des Blutholzes.

Olea cocta — infusa, et destillata — Vorsicht — Verfahren — Scheidung derselben. Pillen und Pillenmassen müssen nie vorräthig gehalten werden, außer bei solchen, die täglich oder in sehr kurzer Zeit verbraucht werden. Pulver, außer Kropf- Zahn- Temperir- und Räucherpulver, hat man von den komponirten wohl keine nöthig — bei den Pulvern der Simplizien sind die nöthigen Vorsichtsmaaßregeln zu beobachten, und wie sie aufbewahrt werden müssen. Roob. et Rotulae — Species — Spiritus — Syrupi, Tincturae, Trochis &c. — Unguenta.

Die in der zweiten Abtheilung aufzunehmenden chemischen Präparate müssen nach den neuesten Entdekungen mit allen Vorsichtsmaaßregeln beschrieben werden. Mich hier ins Detail einzulassen, würde zu weit führen. Nur

Vorsicht ist zu empfehlen; denn die leichteste, an Ausbeute reichlichste Bereitungsart, ist nicht immer die beste, wie z. B. die verschiedenen Bereitungsarten des Liquoris tonic. nervin. martial., des Bestuchev oder Lamotte, des Martis Solubil., Cremoris tartari solubilis, Lac Sulphuris und andere mehr, die sich in Tromsdorf's Journal der Pharmazie befinden, deutlich genug zeigen; indem durch diese Vorschriften theils ganz andere Arzneimittel hervorgehen, als die Entdeker fanden und angaben; theils auch mit heterogenen Körpern vermischte. Also nur solche Vorschriften nehme man auf, welche am schnellsten und leichtesten zum Zweck führen, gute Ausbeute geben, und dem allen entsprechen, was man davon verlangen kann.

Da nichts der Verfälschung und dem Betruge mehr ausgesezt ist, als die chemischen Präparate, und man oft nicht umhin kann, eines oder das andere derselben von Materialisten oder andern Apothekern zu kaufen, so ist es in dieser Abtheilung vorzüglich nothwendig, die Kennzeichen der Aechtheit sowohl als die der Verfälschung bei jedem Artikel genau anzugeben, und wie man verfahren müsse, um leztere zu entdeken.

§. 8.

Ueber Apothekertaxen, deren Entwurf und Verfertigung.

Es ist ein allgemein herrschendes Vorurtheil, daß niemands Verkauf begünstigter sey, und niemand größere Prozente zöge als der Apotheker, so daß es zu einem Sprichworte geworden: So kauft man's in der Apotheke! weil es allgemein heist, er hätte an jedem Artikel 100 Prozente, oder nach dem gemeinen Ausdruk 99. Wenn es seine Richtigkeit hätte, daß der Apotheker an jedem Artikel das alterum tantum gewönne, so wäre freilich kein Stand beneidenswürdiger als dieser, und niemand könte schneller reich werden, ist dieß aber auch würklich so? Ich wenigstens kann es nicht sagen, und die Beispiele von verdorbenen Apothekern, sind weit häufiger, als von wohlhabend, oder gar reich durch ihre Apotheken gewordenen —

Es ist ein Zeichen der Zeit, daß man bei immer steigenden Lebens- und andern Haushaltungsbedürfnissen, so sehr nach Verminderung der Arzneipreise verlangt, so daß sogar die königliche Societät der Wissenschaften zu Göttingen, diese Sache zu dem Vorwurfe einer Preißschrift machte, welche drei Schriften hervorbrachte, nemlich von Herrn Dr. Krügelstein zu Ohrdruf, von Herrn J. zu L. und von dem Herrn Bergkommissär und Senator Westrumb zu Hameln, welche diesen Gegenstand von verschiedenen Seiten beleuchteten, und deren Wesentliches alles sagt, was man darüber sagen kann.

Man wird aber eben so wenig jene Abhandlungen hier lesen wollen, als ich gesonnen bin, sie zu epitomiren oder zu commentiren, sondern ich werde auch meine Meinung davon, so kurz als möglich darüber vortragen, wo es aber auch nicht fehlen kann, daß ich mit einem oder dem andern jener Herren, in den Grundsäzen zusammen zu treffen, und ihre Dicta zu wiederholen hätte.

Ehe ein Staat eine neue Arzneitaxe verfertigen, einführen lassen, und darinnen die

Arzneipreise herabsezen will, muß a) zuförderst dafür gesorgt werden, daß dem Apotheker sein Privilegium, und er für allen Eintrag in sein Geschäfte gesichert nicht nur werde, sondern schon würklich sey; das heist: es müße ausser ihm, keinem Individuo, habe es Namen und Karakter wie es wolle, erlaubt seyn, Arzneimittel zu dispensiren und zu verkaufen, sie seyen einfach oder zusammengesezt. Geschieht dieses mit möglichster Energie, und wird eben so darüber gehalten, so wird dadurch ein schnelleerer Umsaz aller Artikel in den Apotheken verursacht, der Wohlstand dieser Institute erhöht, das Beste des Publikums befördert, und dann kann man von dem Apotheker verlangen, daß er die Preise moderire, da er durch öftern und schnellern Umsaz auch mehr gewinnt, und kein rechtschaffen Denkender wird sich dessen weigern.— So lange aber der unbefugte Arzneihandel von allen Seiten fortdauert, so lange bleibt der des Apothekers gelähmt, er muß also bei seinem vielwenigern Absaz und Einkünften, durch höhere Prozente entschädigt, und statt diese zu vermindern, sie viel billiger erhöht werden. b) Ehe eine Taxe verfertigt werden kann, muß vorher ein Dispensatorium da seyn, nach welchem die

Preise regulirt werden können, und nach welchem die Apotheker zu arbeiten verbunden seyn müssen. c) Ehe man die Prozente festsezt, welche der Apotheker von nun an genießen soll, so seye man so billig, und bringe vorher alles in Anschlag, was er für Kosten und Auslage hat, ehe er das Material, roh oder verarbeitet, verkaufen kann, und diese sind außer dem Einkaufspreiß, Emballage, Transportkosten, Zoll, zu Schiff oder zu Wagen bringen, Renthen- Waage- und Krangeld, welches alles Auslagen sind, ehe die Waaren in das Haus des Apothekers kommen, ferner das Anfahren, nach dem man von Orten die Waaren bezieht, Verlust am Gewicht, Verlust durchs Eintroknen und Verdünsten, Porto für Gelder und Briefe, Zinnsen für das für die Waaren angelegte Kapital, für manche Artikel, auch wohl extra Impost, Umgeld, und dergleichen. Dieses alles muß vorher zu dem Ankaufspreiß der Artikel repartirt und addirt werden, ehe an die Prozente auszuwerfen zu denken ist, dann seye man auch gerecht, und bringe in Anschlag, in welchem Verhältnisse die Lebens- und übrigen Haushaltungsbedürfnisse stehen, welches Kapital im Haus, Waarenlager und Buchschulden stekt, so

wird man gegenwärtig finden, daß die vorhandenen Taxen ehe zu niedrig als zu hoch stehen. —

Dies sey von rohen ganz unverarbeiteten Artikeln gesagt, wo nach Lokalität, und andern Umständen der Apotheker mit 50 Prozenten gar wohl zufrieden seyn kann, wenn alles obige beachtet worden. — Sind aber die rohen Materialien zu pülvern oder zu schneiden, so ist das Arbeitslohn außer den Prozenten, und nicht bloß nach langen Tagen, sondern im Mittel, zwischen den kürzesten und längsten, so wie auch das Verstauben, der Abgang an unnüzer Remanenz und das abgesiebte unnüze der Species zuzurechnen, und dieß nicht nach einer Norm, sondern rüksichtlich jedes individuellen Verhaltens, da sich nicht eine Rinde wie die andere, ein Holz wie das andere, und so fort, Wurzeln, Kräuter, Harze und andere Materialien, stoßen und schneiden lassen, nicht jedes gleich viel Remanenz giebt, nicht bei jedem gleich viel verstaubt, nicht jedes gleich viel an den Werkzeugen, als Mörser, Reibstein, Sieben, Beutelwerkzeug, abnüzt, welche leztere eben so viel Recht haben, mit in Ansaz gebracht zu werden,

als der Arbeiter selbst, da sie nicht von ewiger Dauer sind, sondern öfters reparirt und neu angeschafft werden müssen.

Die nach Rezepten nöthigen Arbeiten sind nach der Fuldaischen Taxe der Billigkeit gemäß angesezt, ausser für Kochung eines Pflasters oder Salbe. Sind darunter Bleipflaster auch in geringer Masse verstanden, so ist die Taxe zu niedrig und die Kohlen sind nicht bezahlt.

Bei den in Vorrath zu haltenden pharmazevtischen Arzneien, als destillirtem Wasser, Spiritus, Elixiren, Essenzen, Tinkturen, Balsamen, Pflastern, Salben und dergleichen sind ausser dem Verkaufspreiß der Simplizien, noch der Arbeitslohn, Kohlen, Verlust, und dieser der Billigkeit gemäß, nach dem Werth der Ausbeute zu berechnen, auch ist auf Verdünsten, Eintroknen, Einwiegen, Abnuzung der Gefäße und zufälligen Schaden Rüksicht zu nehmen.

Herr Doctor Krügelstein wird mir verzeihen, wenn ich Ihn auf einige Fehler aufmerksam mache, welche sich in seine aufgestellten Normalpräparate zur Feststellung der Taxe, Tab. XVII. eingeschlichen haben; die aber nicht

ihm, sondern dem Fuldaer Dispensatorium zur Last fallen, wo auch nicht die geringste Rüksicht auf Gefäße, Verdünsten, Eintroknen und Einwägen bei der Dispensation genommen worden.

Bei der Bereitung des Acet. Lythargir. wird ein Gefäß keine dreimal aushalten. Aus 24 Unzen Weinsteinkrystallen wird wohl Niemand 16 Unzen gut ausgetrockneten Tartari tartarisat. und 10 Unzen wesentlicher, Vitriolsäure freier und gut abgetrokneter Weinsteinsäure erhalten. Aus 8 Quentchen Muskatennuß = ½ Qtch. Agtstein = ½ Qtch. Nelken ꝛ = 1 Qtch. Lavendel ꝛ = und 1 Qtch. Wachholderöl, zusammen 11 Qtch. wird nie eine Masse von 13 Quentchen entstehen können; eben so wie beim Balsam. Italic., wo aus 19 Unzen 6 Qtch. Oel, Wachs, Terpentin und anderm, 20 Unzen Balsam erhalten werden sollen, der Abgang beim Schmelzen, Durchseihen und Hängebleiben im Mischungsgefäße ist gar nicht berührt. — Sauerklee 1 Pfd. und Zucker 2 Pfd. sollen 48 Unzen Conserva geben. Wird denn vom Safte des Krauts während des Schneidens sich nichts ins Schneidebrett ziehen? nichts, gar nichts von der Masse im Mörser hängen bleiben? — 22 Unzen zusam-

mensezende Körper sollen 22 Unzen Elixir Pectorale dulce geben? Wird denn beim Digeriren oder Auflösen und Filtriren kein Abgang statt finden?

Beim Extracto Absynthii ist kein Gewicht angegeben, wie viel Kraut genommen worden. (Ueberhaupt scheint es, als wäre im Gewicht, vorzüglich in den Pfunden, nicht immer einerlei gemeint, so ist bei der Conserva acetosellae offenbar Zivilgewicht, in andern Medizinalpfunde, welche in pharmazevtischen Vorschriften durchaus angenommen werden müssen, gemeint.) Sollte ein Zivilpfund angenommen seyn, so wird man schwerlich 9 Loth reines, zur gehörigen Konsistenz gebrachtes Extrakt daraus erhalten, und noch dazu die Arbeit für 17 Kreuzer machen; dem wollte ich alle meine Extrakte zu machen geben, und überdies, wenn es noch dazu im Wasserbad eingedikt werden sollte. Wer liefert wohl ein Pfund zum Extrakt geraspelte Quassia um 30 kr., und kocht das Extrakt um 17 kr. daraus? — Noch nie habe ich aus 32 Loth Mandeln 14 Loth Oel erhalten. — Der Meerzwiebelnhonig muß sehr dünne ausfallen, wenn aus 14 Unzen Essig und 24 Unzen noch dazu despumirten Honig 36 Unzen Meerzwiebelnhonig erhalten werden sollen. —

Aus 1 Unze Muskatennüsse, 1½ Unze weißen Zimmt, und eben so viel Ingber können keine 4 Unzen Pulver entstehen, da sich etwas verstaubt, und etwas Remanenz aus den holzigten und faßrichten Theilen bleiben muß. Aus der besten Jalappa, und sorgfältigster Arbeit, erhalte ich nie pro Pfund mehr als höchstens 5 Loth ganz reines und troknes Harz, gewöhnlich nur 4 oder 4½ Loth. — Roob. Rubi idaei muß ziemlich flüßig ausfallen. — 18 Unzen Kräuter können keine 22 Unzen Spezies geben, wie bei Species Clysmatic. zu lesen ist.

Vorstehendes muß nothwendig beitragen, auf Kosten des Apothekers wohlfeile Preise herauszubringen; vorzüglich, wenn man mehr Gewicht des Resultates angibt, als die dazu genommenen Körper selbst ausmachen, und nach dem falschen Resultat rechnet und den Preiß ausschlägt; das heißt dann, dem Apotheker 50 Prozent Profit auf einer Seite zugestanden, und auf der andern eben so viel wieder genommen.

Man handle also billig, und nicht nur billig, sondern gerecht, vertraue die Verfertigung einer Taxe nicht einer einzigen Person an, sondern übergebe solche einer Kommission von Aerz-

ten, rechtschaffenen Apothekern, Kaufleuten und Staatsrechnungs-Verständigen, so wird man finden, daß der Apotheker, wenn ihm bloß 50 Prozent über den Einkaufspreiß, ohne weitere Rüksichten, zugestanden werden, nicht nur nichts gewinnen, sondern dabei zu Grunde gehen müsse, und wollte man dieses vollends bei chemischen Operationen anwenden, welche oft so viele Tage dauern, bei welchen oft so viele Gefäße zu Grunde gehen, bei welchen oft, bei aller Aufsicht, Schaden und Verlust entsteht, die Ausbeute gering, die Nebenprodukte häufig und gewöhnlich ganz ohne Nuzen sind, und nach manchem Kalkulator doch angeschlagen werden: wehe dann dem Apotheker mit hundert Prozenten, geschweige mit funfzigen.

Ich schliese diesen Abschnitt, größtentheils mit dem Worten Westrumbs:

"Man übereile sich also mit Entwurf und Einführung neuer Arzneitaxen nicht zu sehr; sondern seze sich erst in den Besiz aller der Erfahrungen, Kenntnisse und Einsichten, die da seyn müssen, wenn man eine billige und gerechte Taxe entwerfen will. Man verschaffe den Apothekern alle Erleichterungen, welche die Umstände

stände erlauben, und die man ihnen zu geben vermag; verschaffe ihnen für ihren Absaz den möglichst grösesten Kreiß, durch Hintertreibung alles Arzneihandels, er werde nun von koncessionirten oder nicht koncessionirten Personen geführt; gebe ihnen dann nach Ausmittelung des zweiten Punktes, einen zwar billigen aber angemessenen Gewinn auf ihre Waaren, und eine billige Vergütung für ihre Arbeiten, bei welchen Gegenständen man aber auf alle nur mögliche Kosten und Umstände, die den Apotheker treffen können, Rüksicht zu nehmen haben wird. Thut man dieß, dann kann man eine neue Taxe einführen, und es wird nicht einer zu gerechten Beschwerden Ursache haben. „

Noch habe ich anzufügen, daß man, um zu der wahren Ausbeute und zu dem wahren Werth chemischer Produkte zu gelangen, und um sie gehörig taxiren zu können, rechtschaffenen und in der Kunst geübten Apothekern, den Auftrag geben müsse, diese Arbeiten mit aller Vorsicht und Gründlichkeit zu unternehmen, Verwendung der nöthigen Zeit, des Materials, der Feuerung, der Geräthschaften, der Arbeiter, die Ausbeute, die zu und nicht zu nuzenden Nebenprodukte,

so wie die Zeit, in welcher eine gewisse Quantität des Produkts ungefähr verbraucht werden könnte, genau aufzuzeichnen, und gewissenhaft anzugeben.

Schemata hiezu, finden sich in Herrn Bergkommissär und Senator Westrumbs Bemerkungen über die Preißschrift Herrn Dr. Krügelsteins. Göttingen 1797.

§. 9.

Ueber Materialhandlungen und Fabriken, chemischer und pharmazevtischer Präparate.

Kein nüzlichers und erleichterndes Institut könnte es für den Apotheker geben, als die Materialhandlungen, wo er jedes, ihm nöthige, unverarbeitete Material sowohl, als auch diejenigen verarbeiteten erhalten kann, welche im Kleinen kaum, oder doch nur mit großen Umständen und Kosten, von ihm selbst können bereitet werden, und welche dann für sein Publikum unverhältnißmäßig theurer werden müßten. Als z. B. Antimonii vitrum, Aqua fortis commune, sämtliche chemische Farbeartikel, Cornu cervi und Ebur ustum, Cryſtalli tartari Flores sulphuris, Ol. Cajeput., Ol. Cornu cervi, Ol. Ricin. american., Ol. Therebinth., Ol. Vitrioli, Phosphor., Saccharum lactis et Saturni, mehrere Sal-

ze, die Vitriolarten, welche nicht zum innerlichen Gebrauche gehören, Grünspan und andere mehr.

Aber diese Institute sind in vielen Rüksichten dem Publikum und Apotheker nicht minder schädlich; jedoch ersterm weit mehr, mediate der Apotheker, und diesen dadurch, daß sie zu unmoralischen Handlungen verleiten.

Es ist nemlich allgemein die Gewohnheit der Materialisten, sich von den kurrentesten Artikeln, welche gewöhnlich von bedeutendem Werth sind, verschiedene Sorten zuzulegen, und den Preiß darnach zu stellen. Als z. B. vier Sorten Aloes, eben so viel Kakao, eben so viel von der China, dreierlei Moschus, drei- bis viererlei Magnesia, vier- bis fünferlei Rhabarber, verschiedene Sorten von allen Gummen und Gummiharzen; lauter Dinge von täglichem Gebrauch und von bedeutendem Werth, die fast in jeglichem Preißcourrant zum beliebigen Gebrauch aufgestellt sind, und den nicht festen, ehrlichen Mann oft genug verleiten, zur wohlfeilen Sorte zu greifen, dadurch schlecht und unmoralisch zu handeln, und seinen Abnehmern an Geld und Körper zu schaden.

Vorzüglich findet dieses bei der China, Rhabarber und Manna statt, wo von erstern zweien in sehr vielen Apotheken, bloß etwas feine zum Pulver, die schlechtern und schlechtesten Sorten aber zu Dekokten und Extrakten, feine Manna im Handverkauf, die wolfeilste aber zu Auflösungen verwendet werden, des Moschus nicht zu erwähnen, der seines hohen Preises wegen, von nicht sehr vielen Apothekern in Beuteln gekauft wird, und geschieht dieß, so wird doch selten nach Tunquinesischem, mehr nach Kabardinischem, am meisten aber nach Sibirischem gegriffen, man öfne nur die Moschusgefäße mancher Apotheken, und man wird den Geruch nach Moschus, so zu sagen, suchen müssen, woher dann Würkung? Und doch läßt man sich solchen, so theuer wie den besten Tunquinesischen bezahlen? —

Eine zweite Art Schaden verursachen die Materialisten mit den vegetabilischen Droguen immediate dem Apotheker und mediate dessen, den Kranken, indem Blumen, Kräuter, Wurzeln, Saamen und Rinden, selten zu gehöriger Zeit gesammelt, schlecht gereiniget und eben so getroknet und aufbewahret werden. Will und

soll sie der Apotheker erst noch nach reinigen, wie wohl nicht häufig geschehen wird, so hat er Schaden; verbraucht er sie wie er sie erhält, so hat ihn der Patient, noch schlimmer geht es, wenn diese Körper schon veraltet, verdorben und von Würmern zerfressen sind — wegwerfen oder zurüksenden, ist das beste: ersteres geschieht nicht, des Verlustes wegen, das zweite kann nicht jeder, zumal ein solcher, welcher in Buchverhältnissen mit dem Materialisten steht, dieser wird ohnedem immer am schlechtesten besorgt, weil er schweigen muß, wer leidet aber darunter als das Publikum, und wird es entdekt, der Kredit des Apothekers, welches freilich verdiente Strafe ist. —

Nicht jeder Apotheker kann sich seinen Bedarf an destillirten Oelen selbst bereiten, er nimmt deswegen seine Zuflucht eher zum Materialisten, als zu einem seiner Kollegen, aber wie wird er da bedient? er trift wohl alle Oele vom A. bis zum Z. daselbst an, aber von welcher Beschaffenheit? Man untersuche sie, und unter der ganzen großen Zahl, wird man wenige finden, welche ganz ächt sind, schon der verschiedene Preiß, welchen man bei manchen, als

Zimmt und Nelkenöl im Preißcourrant beigesezt findet, läßt auf mehrere oder mindere Güte und Vermischung schließen. Genau geprüft wird man erfahren, daß manche mit fetten geruchlosen Oelen vermischt sind, und dieses erfährt man, wenn man einige Tropfen auf feines Schreibpapier gießt, wohl einreibt, und bei der Wärme der Verdünstung aussezt, der ätherische Theil wird verfliegen, ein fetter Flek aber auf dem Papier zurük bleiben. Andere sind mit Spiritus vermischt, man entdekt solches, wenn man ein kleines zylindrisches Gläschen halb damit anfüllt, das übrige mit Wasser, der Spiritus wird sich mit dem Wasser vereinigen, der Antheil Oel separirt oben aufstehen, und anzeigen, wie viel Spiritus mit ihm vermischt waren. Wieder andere sind mit wohlfeilern destillirten Oelen, als Kümmelöl, Wachholderöl, Terpentinöl, auch weißem Steinöl, schon vor der Destillation, oft auch erst nachher gemischt, die Menge kann wohl schwerlich herausgebracht werden, welches aber damit vermischt ist, erfährt man durch den Geruch, vorzüglich, wenn man einige Tropfen davon in der Hand verreibt. Der Materialist ist wohl oft nicht daran Schuld, er bezieht sie eben so vom Ausland, oder von

Laboranten, inzwischen sind solche Oele, verwerfliche Waare, und der Apotheker macht sich des Betruges schuldig, wenn er sie dispensirt.

Das Schlimmste und für Apotheker und Publikum Schädlichste ist wohl, daß die Materialisten seit einiger Zeit anfangen, nicht nur alle chemischen, sogar die welche auf's sorgfältigste und delikateste bereitet seyn wollen, sondern auch die meisten pharmazevtischen Arzneimittel, in ihren Preißcouranten feil zu bieten, und zwar gewöhnlich zu Preißen, um welche sie der Apotheker nicht zu machen im Stande ist, wenn das Präparat, von vorzüglicher Güte, ächt, rein von aller willkührlicher Beimischung, und in gehöriger Form seyn soll. Jedem Unbefangenen und Kunstverständigen wird wohl sogleich dabei einfallen, ob diese Artikel auch gehörig bereitet, und durch Beimischung anderer Körper nicht verfälscht seyn müßten, und so wird man es auch größtentheils finden, wie ich es auch fand, da ich den Aufwand machte, mir von jedem Artikel etwas aus einer gewissen Materialhandlung kommen zu lassen, und auf's genaueste prüfte, deren Resultate ich weiter unten anführen werde. —

Auf solche Gedanken geräth aber ein Gewinnsüchtiger oder kommoder Apotheker nicht. Der Erstere denkt nur auf Profit, und daß, wenn er kauft was er selbst machen sollte, er vielleicht einen Gehülfen oder Arbeitsmann ersparen würde; der Zweite, daß er nicht nöthig hätte, zu arbeiten, da es andere um so billigen Preiß für ihn thun wollten. Sie kaufen also, lassen Untersuchung, Untersuchung seyn, wenn der Artikel nur halbwege die gehörige äußere Form, Geschmak, oder auch Geruch hat, und verkaufen an ihre Patienten lieber — Gift, für Arzneien — um nur desto bequemer leben zu können. —

Was die Untersuchung selbst betrift, so stellte ich solche mit nachstehenden Artikeln an, deren Preise ich nach dem Preißcourrant beiseze:

Acetum concentratum Westendorfii, 1 Pfd. 3 fl. enthielt Vitriolsäure.

Acetum destillatum, 1 Pfd. 20 kr., war äusserst schwach, und eine Unze sättigte kaum 15 Gran alcali vegetabile oder Kali.

Acidum phosphori Sicc., 24 fl., concentrat. 16 fl. und fluidum 8 fl., enthielten noch Knochenerde in beträchtlicher Quantität.

Aethiops mineralis, 2 fl., durch Schmelzen bereitet.

Aethiops antimonialis, 2 fl., enthält ungeheuer viel Spiesglanz und sehr wenig Quecksilber.

Antimonium diaphoreticum ablutum *), 1 fl. 20 kr. noch salzigt, und Kreide enthaltend.

Antimonium diaphoreticum non ablutum, 1 fl., feucht und gelb.

Butyrum antimonii, 1 fl. 36 kr. konzentrirter Salzgeist, mit sehr wenig Antimonialtheilen.

Butyrum Cacao, mit weißem Wachs vermischt.

Cremor tartari solubilis, übermäßig Weinstein.

Die Extrakte, welche ich untersuchte, waren gesudelt, zum Theil verbrannt, hatten un-

---

*) Wer Antim. diaph. abl. der Kunst gemäß bereitet hat, wozu 1 Theil Antim. crud. und 2 ½ Theile gereinigter Salpeter nöthig sind, wird wissen, daß 1 Pfund Antimonium kaum die Hälfte gut und gehörig ausgesüßtes Antimon. diaph. abl. gibt; daß das Nitrum antimoniatum jetzt beinahe ganz nutzlos ist, viel Arbeit und Feuermateriale nöthig macht, und daher um mehr als noch einmal so hoch, als oben der Preiß angesetzt ist, zu stehen kommt.

gewöhnlich viel pulverichtes Sediment, und waren alle kupferhaltig; die von härterer Konsistenz hatten sogar metallisches Kupfer, von den Kesseln abgerieben.

Flores Salis ammoniaci martiales, ungleich gesättigt und wenig Eisen.

Flores Salis ammoniaci simplices, krystallisirter Salmiak.

Flores Zinci, 2 fl., mit Bittersalzerde vermischt.

Hepar Sulphuris Salin., 48 kr. enthielt alle Unreinigkeiten der gemeinen Pottasche.

Lac Sulphuris, 2 fl. enthielt Kalkerde.

Kermes minerale, 8 fl., sehr dunkel, enthielt zu viel Schwefel, auch einige unzersezte Antimonialtheile.

Lapis causticus, 24 kr. 2 Loth, enthielt Kalkerde.

Lapis infernalis, 2 fl. 45 kr. 2 Loth, kupferhaltig.

Liquor anodinus mineralis, 1 fl. 45 kr., schwach und sauer.

Liquor anodinus martiatus, schwach mit Sediment.

Liquor Cornu cervi succinatus, enthielt Weinsteinsäure.

Magnes. alb. à 1 fl. 12 kr., war salzigt und enthielt Kalkerde.

Magnes. alb., à 1 fl. 30 kr. war besser.

Mercurius praecipitatus albus, 3 fl., enthielt Kalkerde.

Mercurius praecipitatus ruber, enthielt Mennig.

Naphtha aceti, 6 fl., bloß starker versüßter Essig.

Naphta Vitrioli, 4 fl. 15 kr., starker schwefelichter Liquor.

Nitrum depuratum, 32 kr., sehr unrein.

Oculi Cancri praeparati, 1 fl. 48 kr., halb Muschelschaalen.

Resina Jalappae, 24 fl., mit Aloes vermischt.

Sal alcali minerale crystallisatum, 24 kr., mit Glaubersalz vermischt.

Sal alcali volatile, mit Salmiak vermischt.

Sal anglican. und amar. Sedlizenze, mit viel Glaubersalz vermischt.

Sal essentiale tartari, 4 fl., enthielt Vitriolsäure.

Sal polychrestum Seignette, 1 fl., mit Glaubersalz vermischt.

Sal Tartari, 30 kr., enthielt viel Vitriolweinstein.

Sapo antimon. Simpl., zerfließend.

Sapo Jalappinus, viel Seife, wenig Jalappenharz.

Spiritus Mindereri concentr., 48 kr., enthielt Digestivsalz.

Spiritus nitri dulcis, 1 fl. 45 kr., schwach und sauer.

Spiritus Salis dulcis, 1 fl. 45 kr., schwach von Geruch und sauer.

Spiritus Salis ammoniaci causticus, 2 fl., nicht Luftsäure frei.

Sulphur. antimon. aur., 6 fl., enthielt ungewöhnlich viel Schwefel.

Doch es mag genug seyn, um aufmerksam auf den Verrath zubereiteter Arzneimittel der Materialisten zu machen. Sie deswegen der medizinischen Polizei zu unterwerfen, würde nicht überflüßig, sondern wohlthätig fürs ganze Publikum seyn. Ueberhaupt verdienten ihre Gewölbe eben sowohl einer öfters wiederholten Visitation, als die Apotheken, da jene es sind, welche den Apotheker oft strafbar machen: durch ihre vervielfältigten Artikel von einerlei Mate-

rial, durch schlechte Simplizien und schlecht bereitete und wohl gar absichtlich verfälschte chemische und pharmazevtische Präparate, an welchen leztern die immer häufiger entstehenden Fabriken chemischer Präparate am meisten Schuld haben mögen, da man noch nicht für nöthig gefunden zu haben scheint, sie einer medizinisch polizeilichen Aufsicht zu unterwerfen, welche doch nach vorstehendem so nothwendig wäre, um das Publikum ausser Gefahr zu sezen, wenn doch Apotheker und Materialisten aus ihren Werkstätten sich approvisioniren wollen.

Ueber den Detailverkauf der Materialisten habe ich mich schon im 1sten §. geäusert, ich wiederhole es, und die Erfahrung gibt es, welchen Schaden dadurch die Apotheken leiden, wenn jene den Kleinhändler dabei machen, und wohl gar noch Säfte, Elixire, Essenzen, Tinkturen, Pflaster, Pillen, Laxiere, kurz alles, was der Apotheker allein das Recht haben muß zu dispensiren, auch ungeahndet verkaufen und verkaufen dürfen.

§. 10.

Ueber Apotheken-Visitationen, und wie eine gute Apotheke beschaffen seyn müsse.

Man hält die Apotheken-Visitationen, so ziemlich allgemein, für eine höchstwichtige, höchstverdienstliche, und höchstnothwendige Sache, wodurch die Apotheker gleichsam gezwungen werden könnten, ihre Offizinen immer mit tauglichem Arznei-Vorrath zu versehen. — Wer die Sache aber aus dem rechten Gesichtspunkt anzusehen versteht, wird die Achseln zuken, und sagen müssen, die Visitationen, angestellt wie bisher, entsprächen durchaus nicht dem, was man bisher davon gehoft und erwartet hat. Sie waren bisher gewöhnlich nichts anders, als gelehrte Charlatanerie, auf Kosten und zur Last des Apothekers, dessen Arzneivorrath dadurch um nichts gebessert und des Publikums Bestes nicht

im geringsten befördert wurde. — Es wurde freilich manchmal ein Apotheker ein wenig gedemüthigt, dieß geschah aber nie öffentlich, folglich war es würkungslos, und der Apotheker trieb es wohl nachher aus Aerger und Rache noch schlimmer als vorher.

Man nehme nur an, wie die Visitationen gewöhnlich angestellt werden, oder wenigstens bis vor nicht gar zu langer Zeit noch angestellt worden sind, so braucht man gar nicht scharfsichtig zu seyn, um zu sehen, daß das Ganze nichts anders als Prellerei der Aerzte, Prellerei des Apothekers und Prellerei des Publikums ist. Ich habe dergleichen Geschichten in drei großen Reichsstädten beigewohnt, und weiß was daran ist, da dieses aber nicht jedermann bekannt seyn kann, so will ich einen kurzen Abriß davon machen.

In der einen dieser Städte ist die Visitation der Apotheken eine wahre Spielerei, denn dem Apotheker wird von Magistrats wegen angekündigt, daß in einer bestimmten Zeit die Apotheke würde visitirt werden, wodurch er also aufmerksam gemacht wird, und sich darauf vorsehen kann, welches auch nicht verfehlt wird,

indem

indem man alles Odiöse und Gefährliche beiseite schaft, was man nicht hat, entlehnt, und, auf diese Art vorbereitet, den fürchterlichen Zeitpunkt ruhig erwartet. Ist dieser gekommen, so treffen die Herren Visitatoren alles glänzend und blinkend, sogar die Oefen des Laboratoriums ohne Ruß, und alles in der schönsten Ordnung, die zubereiteten Arzneien dem äußerlichen Ansehen nach vortreflich, denn mehr als angesehen werden sie nicht, und die Simplizien in höchster Vollkommenheit an, vorzüglich was ausländisch ist, denn da werden bloß Prachtstüke zu dieser Feierlichkeit vorräthig gehalten, oder von den Materialisten dazu entlehnt.

Hat man sich dann an den Herrlichkeiten der Apotheke, des Materialgewölbes, der Kräuterkammer und des Wasserkellers satt gesehen, und das Wohlschmekende gut gefunden, welches alles gewöhnlich in einer Stunde vollbracht ist; so sezt man sich scherzend zu einer Erfrischung von Wein und Konfekt, und lobt den Apotheker seines vortreflichen Weines, und der zu erwartenden Präsente wegen, über alle Maßen, und ein außerordentlicher Fall müßte es seyn, wenn

ein Visitationsbericht für den Apotheker schlecht lauten sollte, und wohlweislich sind die Herren Visitatoren hier bloß die ältesten Aerzte, Veteranen der Kunst, und mit dem Geschäftsgang hinlänglich bekannt, die jüngern Brauseköpfe aber, welche vielleicht die Sachen etwas anders ansehen würden, ausgeschlossen. —

Am andern Orte gieng es noch vortreflicher her. Hier erlaubte das Kollegium medikum den Apothekern sogar, was sie wollten, visitiren zu lassen, und diese — diskret genug — machten den Herren des Kollegiums die Sache sehr bequem — und bestimmten, wenn sie *kommen sollten*. Gegen den Herbst nemlich kommen die Apotheker zusammen, und unterreden sich, wenn sie ihre Apotheken wollen visitiren lassen, wo der Anfang gemacht werden, und, da es hier der Brauch ist, daß nebst den Aerzten und der Rathsdeputation, auch ein Apotheker dabei seyn muß, welcher in diese oder jene Apotheke kommen soll. Ist dieses regulirt, so wird vierzehn Tage oder drei Wochen vor der Visitation, dem Dekan des Kollegii medizi von jedem Apotheker ein Buch zugeschikt, w o r i n n e n

aufgezeichnet ist, was für zubereitete Arzneimittel der Apotheker will visitiren lassen; und zugleich bemerkt, wenn es dem Herrn Dekan gefällig seyn möchte, die Simplizien zu diesem oder jenem Arzneimittel, welches noch vor der Visitation bereitet werden soll, und wozu zum Theil kostbare Dinge nöthig gebraucht wurden, einzusehen: welcher dann, da ihm der Gang von dem Apotheker bezahlt werden muß — nicht ermangelt zu kommen, und die detaillirten Species, ehe sie gepülvert und verarbeitet werden, besieht.

Da es aber die Meinung des Apothekers nie ist, das projektirte Geschäfte vorzunehmen, sondern nur eine hergebrachte Form beobachtet wird, so werden die Sachen hernach wieder an Ort und Stelle gebracht, woher man sie genommen, und das Präparat nach Gelegenheit und Konvenienz des Apothekers bereitet.

Am Tage der Visitation erschienen nun außer der Rathsdeputazion und einem Apotheker alle Aerzte der Stadt, hüteten sich aber wohl die Apotheke zu betreten, sondern versammelten

sich in dem schon bekannten und zu diesem Aktus bestimmten Zimmer, wo auf einer langen Tafel, um welche die gehörige Zahl Sessel gestellt waren, außer verschiedenen Pharmakopoeen und Taxordnungen, Wein, Brod, Käse und Konfekt paradirte. — Waren nun die Herren sämtlich versammelt, so gieng der Aktus an, und die bestimmten Arzneimittel, restaurirt, gereiniget von Schimmel und andern nachtheiligen Dingen, mit Geburtsattesten, die ihre Jugend, nie ihr Alter dokumentirten, versehen, wurden in flachen Kästen von den Gehülfen, in Begleitung des Herrn ins Visitazionszimmer gebracht, und ans Ende der Tafel, wo die jüngsten Aerzte und der fremde Apotheker ihren Plaz hatten, hingestellt, welche dann die Sachen besahen, manchmal berochen, und war es etwas genießbares, auch versuchten, und nachdem sie in das Verzeichnis der zu visitiren bestimmten Dinge gesehen, und ihr Adest bekannt machten, wurde einem weitern Transport Plaz gemacht. — Nachdem nun die Mittel der Apotheke durchgesehen waren, bemühten sich einige, die Vorräthe im Gewölbe, im Keller und der Kräuterkammer zu besehen, auch das Laboratorium zu be-

suchen, und siehe da, sie fanden alles das schön und gut, aber freilich merkte man den Herren gar wohl an, daß sie das so finden mußten, eines Theils, weil sie nicht Wissenschaft genug hatten, um es gegründet tadeln zu können, andern Theils, weil sie sich nicht gerne, des bald zu hoffenden Neujahrpräsents verlustig machen, oder es geschmälert wissen wollten.

Nachdem nun alles besehen, berochen, gekostet, was angenehm, und bekukt, was besonders war, so wurde referirt, konsultirt, dem Apotheker gebührendes Lob ertheilt, er und seine Leute ihrer Pflicht errinnert, gezecht bis Abends und dann der reichliche Lohn der vergeblichen Arbeit eingenommen.

In der dritten Stadt erlebte ich jährlich zwei Visitazionen, eine im Frühjahre und eine im Herbste, eine so unnüz wie die andere, indem Aerzte und Apotheker einander nicht viel Mühe machen, und gerne das Geschäfte beendigt wissen wollten. Im Frühjahre wurden die Apotheken auf gleiche Weise visitirt, das heißt die Aerzte kamen, ließen sich einiges vorzeigen,

und giengen wieder, um in einem Tage mit vier Apotheken fertig zu werden: im Herbste aber hatte ein Apotheker die sogenannte große Visitazion, das heist, er hatte das ganze Visitations-Korps hoch zu traktiren. Damit aber die Herren in keinem Falle dabei zu kurz kommen mögten, beeilten sie sich in den drei Apotheken immer so, daß sie den Apothekern kaum einen guten Morgen geben konnten, um ja noch bei rechter Tageszeit in der vierten zu erscheinen, und da alles recht behaglich genießen zu können. Die Gedanken daran verhinderten dann gewöhnlich, ans eigentliche Geschäfte, nemlich ans Visitiren zu denken, denn man hätte sich ja den Geschmak verderben können, und die Zeit zum weit edlern Schmause versäumen müssen; man verlangte daher einiges zu sehen, sezte sich aber sobald als möglich zu dem reellen Genuß, welchen man um so viel verlängerte, als die sogenannte Visitation abgekürzt wurde.

Auf diese Weise wurde in den berühmtesten Reichsstädten visitirt, an andern Orten

geht es und mag es wahrscheinlich nicht viel anders hergehen. Ueberhaupt aber und ernstlich davon zu reden

1) ist das Visitationsgeschäfte, wenn es nicht anders behandelt wird, für das Publikum eine unnüze Sache, weil der Apotheker gewöhnlich die Zeit schon weiß, wenn die Reihe an ihn kömmt, um seinen Vorrath durchstöbern zu lassen. Ist er nun kein ehrlicher Mann, so hat er Mittel genug, seinem Visitator Sand in die Augen zu streuen, was er nicht will sehen lassen, bei Seite zu schaffen und nach wie vor zu betrügen. Ist der Visitator aber noch besonders des Apothekers Freund, und etwa gar in besondern Verhältnissen mit ihm, daß er, wenn der Fall eintreten sollte zu sehen, ein oder wohl gar zwei kranke Augen haben muß, oder macht er sich es so bequem, wie vorgenannte Herren, so hat das Publikum mehr Schaden als Nuzen von der so glänzenden Geschichte.

2) Ist sie für den Visitator auf zweierlei Art angenehm und auch einträglich. Einmal angenehm ist es ihm, daß er sich auf Kosten des Apothekers einen guten Tag machen kann, da die Sache ohne Traktament selten ausgeht; zweitens ist er des Apothekers Freund nicht, so hat er Gelegenheit genug, ihm fühlen zu lassen, daß er ihn demüthigen und schaden kann; und einträglich ist sie, weil der Apotheker, (warum, begreife ich nicht) die Diäten zahlen muß, die oft nicht gering sind.

3) Ist sie dem Apotheker lästig, kostbar, und dem ehrlichen Mann demüthigend — lästig ist sie ihm, da er einige Tage vor und nach derselben, seine gewöhnlichen Arbeiten und Geschäfte unterbrechen, und sich mit Quinquaillerien beschäftigen muß, die nichts nüzen; kostbar wird sie ihm, da er nicht nur traktiren und Diäten bezahlen muß, sondern

dadurch noch mit einem ganzen Heer kleiner unnüzer Ausgaben belastet wird; demüthigend ist es für den ehrlichen und redlich zu handeln gewohnten Mann immer, wenn man Mißtrauen in seine Handlungen sezt, und ihn unredlich Handelnden gleich achtet. Bloß das Richtigbefinden, und das ihm gebührende Lob, muß ihm Ersaz seyn, welches aber auch mehr öffentlich geschehen sollte.' —

Sollen indessen Visitationen seyn, und will man eigentlich etwas Gutes dadurch bewürken, so müssen sie ganz anders veranstaltet werden, und nie alleine in den Händen der Aerzte und eines oder einiger Zivilbeamten gelassen werden. Leztere verstehen gewöhnlich gar nichts vom Geschäfte und den Waaren der Apotheker, und Erstere! — wie kann man ihnen zumuthen, so tief in das Wesen des Apothekers einzudringen, daß sie von allen genau unterrichtet seyn, und gründlich angeben könnten, wie die Sache seyn müßte, wenn sie von ächter natürlicher

Beschaffenheit, oder von richtiger Zubereitung wäre?

Man fordert zwar heutiges Tages von jedem Arzte Kenntnis der Materia medica, der Chemie und Pharmazie, es hört sie auch jeder, aber was will der akademische Unterricht darinn viel sagen, wenn nicht darauf fort gebaut wird, und kann dieß der Arzt, der sich der ausübenden Heilkunde widmen will und muß? Gewiß nicht, da ihm sein eigentliches Brodstudium, alle überflüßige Zeit nimmt.

Um also ganz dem Zwek gemäß verfahren zu können, so wähle man einen Visitator für ein ganzes Land, in der Person eines erprobt gewissenhaften, in allen Theilen der Pharmazie und Chemie geschikten Apothekers, welcher so lange als das Geschäfte dauert, von seiner Apotheke entfernt seyn kann, und dieser muß den Auftrag erhalten, jährlich zweimal, zu unbestimter Zeit, alle Apotheken des Landes in Begleitung des Orts Physici und einer Magistratsperson und Protokollisten genau, aber nicht ani-

mös, zu visitiren, und das Protokoll dem Kollegio medico zu überliefern.

Auf diese Weise wird man nicht nur zur bessern Kenntniß des Apothekerwesens eines Landes gelangen; sondern auch jeder sonst nicht immer redlich zu handeln gewohnte Apotheker wird dadurch gleichsam gezwungen werden, sich zu bessern, und das Publikum wird den Nuzen sichtbar empfinden. Aber den Apothekern müssen die Kosten der Visitationen entnommen werden, welche zu tragen der Polizei jedes Orts gebühret, da es eine öffentliche polizeiliche Handlung ist, die zu bezalen man aus keinem Rechtsgrunde dem Apotheker aufbürden kann.

Wie muß nun eine gute Apotheke beschaffen seyn?

Es ist nicht genug, daß der Apotheker ein prächtiges Haus bewohne; daß seine Apotheke von Vergoldungen und lakirten Büchsen glänze, es sind dieses wohl hübsche Dinge, aber

noch kein Zeichen einer guten Apotheke: diese kann man in einem alten Hause, mit nicht modernen und nicht neu lakirten Büchsen, oft eher finden. Es ist wohl gut, wenn der Apotheker so glüklich ist, ein schönes Haus zu besizen, und sich darinnen bequem einrichten zu können; aber immer kann dies nun der Fall nicht seyn, und er ist gezwungen, das Lokale so gut zu benuzen, als ihm möglich ist — und dieses hat er dann so zu benüzen, daß das eigentliche Apothekerzimmer hinlängliche Helle und Raum zu zwei langen Tischen habe, von welchen der eine zum Rezeptirtische, der andere zum Tische des Handverkaufs bestimmt ist. Beide können Schiebfächer zu den nöthigsten Sachen haben; der Rezeptirtisch aber mit den nöthigsten Gestellen zu etlichen Tarier- und mehrern andern Waagen, von Messing und Horn, versehen seyn. Es muß sich darauf ein in Fächer abgetheilter Gewichtkasten, mit den pünktlichst-justirten Medizinalgewichten befinden; Spatel und richtige Mensuren, erstere von Eisen und Elfenbein,

leztere von reinem Zinn; Löffel von Messing, Horn und Silber müssen darauf, oder ganz in dessen Nähe, befindlich seyn. Um die zwei kurzen und die eine lange Seite dieses Tisches kann eine Gallerie gehen, an welcher die täglich gebrauchten nöthigsten Dinge herumzustellen sind. Die pünktlichste Ordnung und größte Reinlichkeit muß darauf, so wie in der ganzen Apotheke herrschen; nichts, was gebraucht ist, muß auch nur einen Augenblik länger darauf stehen bleiben, als zum Gebrauch nöthig war; und kein Rezept darf länger, als den Tag, an welchem es verfertigt worden, darauf liegen bleiben.

Die Büchsen von Holz und Porzellain müssen gehörig und sorgfältig in der Apotheke vertheilt, und um schnell jedes Medikament in der Apotheke finden zu können, in der strengsten alphabetischen Ordnung gereihet seyn. Die Gläser zu den geistigen Flüßigkeiten seyen mit eingeriebenen Stöpseln versehen, und jedes Gefäß trage an der Vorderseite einen Schild mit der

deutlichen Aufschrift seines Inhalts, und dieser seye auch auf dem Dekel, oder der Tektur befindlich, damit diese nicht verwechselt werde; aber nie seye die Aufschrift auf dem Dekel oder der Tektur alleine, oder gar nur ein beschriebener Zeddel an die Gefäße gebunden. — Jedes Gefäß sey vor dem Verdünsten und Hineinfallen von Unreinigkeiten gehörig verwahrt, und äusserlich rein gehalten.

In der Apotheke sollen sich zwei Schränke befinden; in einem die nöthigen Bücher; im andern die offenbaren Gifte aufbewahrt, und diese, nebst dem Giftbuch, unter eigenem Beschluß des Vorstehers gehalten werden.

So wie in der Apotheke, eben so muß es in den übrigen Vorrathszimmern, als Material- und Kräuterkammer, und im Wasserkeller aussehen und gehalten werden. Reinlichkeit und Ordnung ist nicht nur Zierde, sondern auch Nothwendigkeit.

Auf das Laboratorium muß besondere Aufmerksamkeit gewendet werden; denn dieses ist

der Ort, aus welchem entweder Gifte oder Arzneien kommen. Erstere entstehen statt der Lezteren, wenn die metallenen, vorzüglich kupfernen und mössingenen Gefäße, nicht gehörig rein und blank gehalten werden, die Destillirgefäße nicht verzinnt sind, und die zinnernen mehr aus Blei als aus Zinn bestehen. — Außer dem, daß das Laboratorium an einem gefahrfreien Orte etablirt sey, muß es geräumig genug zu allen Arbeiten, und vorzüglich hell, wenn es möglich, gewölbt, und der Kamin in der Mitte des Gewölbes angebracht seyn. An drei Seiten sind die verschiedenen feststehenden Oefen und eine Art Esse, mit dem Gebläse zum Schmelzen, und an der vierten ein langer Tisch mit Schubladen, nebst einem Schrank, anzubringen, in welchem, nebst Schreibmaterialien, dem Defektbuch und Journal, die Reagentien und feinern Gefäße aufzubewahren sind. Die übrigen gläsernen, porzellainenen und irdenen Gefäße müssen immer höchst rein; die kupfernen, messingnen, eisernen und zinnernen höchst blank ge-

scheuert erhalten werden; die Oefen rein und ohne Schmuz seyn; und die Seihetücher und Preßbeutel aufs sorgfältigste gewaschen und getroknet werden.

Die Hauptsache aber, worinn der Vorzug einer guten Apotheke zu suchen ist, ist die, daß der Inhalt der Gefäße mit der äußerlichen Proprete übereinstimme; (das heißt: daß jede Art Arzneimittel, die rohen und einfachen, von vorzüglichster Güte und Auswahl; die zusammengesezten nach dem vorgeschriebenen Dispensatorium, oder sonst vom Arzte gegebenen Vorschrift, und die chemischen mit der genauesten Sorgfalt, und nach den besten Vorschriften bereitet worden sind) daß sie eben so den Patienten, weß Standes sie auch seyen, abgereicht werden, und daß es bei einer guten Apotheke nie auf den großen Vorrath von Waaren, sondern auf deren Güte und schnellen Umsaz am meisten ankomme.

§. 11.

Ueber das Verhalten der Apotheker gegen die Aerzte.

Es wird allgemein anerkannt, daß der Apotheker eine wichtige Person im Staate sey, und eine höchst wichtige Kunst ausübe. Dieses sezt doch voraus, daß er kein unmündiges Kind mehr sey und wissen müsse, wie er jeden würdig zu behandeln habe? Aber nicht also die Medizinalordnungen! Hier wird ihm das vierte Gebot nachdrüklich eingeschärft und befohlen, daß der Apotheker gegen Physicos und andere Aerzte mit allen den Seinigen dienstfertig, freundlich und höflich sich aufführen, denselben auf alle geziemende Art und mit Respekt begegnen müsse, in den verschriebenen Rezepten nichts ändern,

darüber nicht urtheilen und kritisiren dürfe, und über Undeutlichkeiten, Auslassungen, Gewichts- und Gabefehler mit aller möglichen Mäßigung und Bescheidenheit, ohne Lärm und ohne daß es jemand hört, dem Arzt seine Bedenklichkeiten anzeigen und um Erklärung und Bestimmtheit bitten solle, damit dieser nicht durch eine laute, vielleicht ungegründete Beschuldigung, in einen unverdienten Verdacht falle; da der Ruf des Arztes eines der zärtlichsten Dinge seye, welcher nicht den leisesten Hauch der Verläumdung ertrage.

Dieses alles muß jedem rechtschaffenen Apotheker auch ohne Gebot bekannt und heilig seyn, er wird jeden, welcher ihm höflich und freundlich begegnet, auf die nemliche Art behandeln, vorzüglich gegen Aerzte höflich und bescheiden seyn, und die zwischen beiden gezogene Grenzlinie nie überschreiten, wenn das Betragen gegen ihn, ihn nicht anders zu handeln zwingt. Ueber dem erfordert es schon sein eigener Vortheil, sich den Aerzten ergeben zu bezei-

gen und ihre Freundschaft zu erhalten zu suchen, welche er gewiß verliehren und zu seinem Nachtheil deutlich spüren würde, wenn er sich beigehen ließe, ihre Verordnungen naseweis und öffentlich zu bekritteln, und über Fehler in Verordnungen ungestümm und unbescheiden anzufragen, oder sich sonst unhöflich gegen sie zu betragen.

Es tritt öfters der Fall ein, daß man den Apotheker über ärztliche Verordnung in Ansehung der Würkung und anderer Dinge befragt, es bringt dieses immer Verlegenheit für ihn mit sich, er kann und muß sich aber auf eine Art herauszuziehen suchen, daß er weder die Ehre des Arztes noch seine Pflicht dabei kompromittire, allgemeine Antworten gebe, sich nicht über die Kurart auslasse, und nicht den Besserwissenden spielen wolle. Sollte auch würklich ein Fehler vom Arzte begangen worden seyn, so ist es billiger, ihn zu bedeken und zu entschuldigen, als auszubreiten.

Ueberhaupt gehört auch hieher, das unzeitige Erkundigen nach dem Befinden der Patienten und nach der Würkung der Arzneien; lezteres kann Verdacht gegen die Verordnung des Arztes erregen, und ersteres ist unzeitige Neugierde, welche oft zu naseweisen Nebenverordnungen veranlaßt, und Ursache gibt, daß sich Arzt und Apotheker feind werden. Der Apotheker benehme sich daher gegen die Aerzte, welche doch gewissermassen seine Vorgesezten sind, klug, vorsichtig und pflichtgemäß, so wird das Verhalten der Aerzte gegen die Apotheker immer gleichen Schritt halten.

§. 12.

Das Verhalten der Aerzte gegen die Apotheker.

Daß dieses nicht immer ganz würdig sey, dieß weiß ich aus häufiger und leidiger Erfahrung nur zu gut. Wenn auch gleich der Apotheker gegen die Aerzte seine Pflicht aufs vollkommenste ausübt, so giebt es doch unter diesen manche Individua, welchen es theils im Kopfe, theils im Herzen fehlt, manchmal in Beiden, und diese sind es, welche dem Apotheker zur Plage vorgesezt sind, und diesem, der doch warlich nur ihrem Stande, nicht aber ihren Verdiensten Ehre erzeigen kann, oft so begegnen, daß er gezwungen wird, auch diese

Achtung auf die Seite zu sezen. Aber wehe ihm, wenn der Beleidigte Gelegenheit erhält, sich an ihm rächen zu können, und diese Gelegenheiten bieten sich nur zu häufig dar. Von nun an wird der Apotheker dem beleidigten Arzte kein Rezept mehr recht machen können, ob er gleich keine Arznei zu beurtheilen versteht, und ob er gleich vorher niemals Arzneien bei den Patienten versuchte, so wird er's doch jezt allezeit thun, um den Kopf schütteln, etwas an der Arznei oder deren Verfertigung, oder deren Aussehen, aussezen und tadeln zu können — nicht bedenkend, daß auch der Ruf des Apothekers nicht den leisesten Hauch von Verläumdung vertrage, ohne Gefahr zu laufen, zu verwelken. Und doch wird hierauf so wenig geachtet, daß auch freundschaftlich gesinnte Aerzte seiner nicht allemal schonen, wenn es darauf ankommt, sich wegen unrichtiger Würkung irgend einer Arznei, oder sonst eines Versehens oder Fehlers wegen, vertheidigen zu müssen, wo der arme Apotheker gewöhnlich die Schuld tragen muß. Frei-

lich hört er's nicht, aber desto schlimmer! Er kann sich nun nicht vertheidigen, und erfährt er's endlich durch Zufälle; so ist's gemeiniglich zu spät und der Kunde schon verlohren, wenn der Arzt nicht billig genug war, bei seiner Schuldabwälzung zugleich Entschuldigung für den Apotheker mit beizubringen.

So konnte sich ein Arzt einmal bei Gelegenheit, da eine Dosis von ihm verordneter Laxierpillen zu stark würkte, nicht anders helfen, als zu erklären: Es müßte alte verlegene Waare gewesen seyn. Man fühlte den Widerspruch in der Würkung mit der Aeuserung nicht; inzwischen wurde der Offizin auf lange Zeit die Kundschaft entzogen, und selbige erst dann wieder erhalten, als ein anderer Arzt angenommen, und des vorigen Fehler in der Behandlung entdekt wurde. Bosheit war nun gerade nicht die Ursache der Verläumdurg, sondern eine andere — — heit. Indessen sollte der Arzt doch bei seinen Aeuserungen so vorsichtig

zu Werke gehen, als der Apotheker bei seinen Arbeiten.

Ein anderer Arzt verschrieb Spiritus Salis ammon. anis. mit Syr. Violarum. Die Mischung wurde nach den Gesezen der Reaktion grün. Er sahe die Arznei beim Patienten, ereiferte sich gewaltig, behauptete, der Apotheker verkaufe Gift für Arznei, nahm das Glas, und kam polternd und schimpfend damit in die Apotheke, sprach von Giftmischerei, Sudelei und Verklagen. Ich ließ ihn ausreden und austoben; vernahm dann erst die Ursache, und nun bewieß ich ihm, daß die Farbe gerade so, und nicht anders, nach der verordneten Mischung, werden könnte; er möchte also die Arznei nur wieder mitnehmen, und die verwundete Ehre der Offizin wieder herstellen. —

Dergleichen Geschichten könnte ich zu Duzenden, durch alle Rubriken, und mit Belegen erzählen, welche andere und ich mit Schaden erfuhren; da es aber alltägliche Erfahrungen

sind, so übergehe ich sie mit Stillschweigen, und wünsche nur, daß die Aerzte immer, ehe sie handelten, vorher bedenken möchten, daß die Apotheker, ob sie wohl in der hergebrachten Ordnung immer unter ihnen stehen, doch auch Menschen sind, welche Gefühl für Recht und Unrecht haben; daß sie lezteres oft nicht nur moralisch, sondern auch physisch kränkt, und Schaden der Nahrung verursacht; daß sie, da sie ja auch Menschen sind und fehlen können, die geringen Versehen der Apotheker nicht zu hoch aufnehmen und dem Publikum Preiß geben, sondern sie freundschaftlich bessern und warnen, grobe, eigennüzige und wiederholte Fehler aber scharf und gerecht ahnden möchten; daß sie sich durch einen oder den andern Apotheker keine Verbindlichkeiten auflegen lassen, durch Geschenke oder Arzneifreiheit sich nicht verleiten lassen, diesen auffallend zu begünstigen, und jenem die Kundschaft abzuspannen, jedem freien Willen lassen, seine Arzneien zu nehmen, wo er will oder es sonst gewohnt war, und nur in Fällen, wo man von

unwürksamen oder vorzüglich würksamen Mitteln überzeugt ist, ab- oder zuzurathen.

Diese Wünsche und Desiderien hatte ich seit meinem zwanzigjährigen Etablissement allhier nicht einmal nöthig. Meine vorgesezten Herren Stadt-Physici behandelten mich immer mit vieler Nachsicht und Güte, wofür ich Ihnen hier öffentlich und herzlich gerührt danke, auch von vielen auswärtigen Aerzten genoß ich bis jezt viel Vertrauen und gütige Behandlung, und hoffe solches ferner zu verdienen, so wie ich eben so herzlich wünsche, daß meine Kollegen jeden Orts, des nemlichen Glüks genießen möchten.

Ich schließe diese Ideen mit der Bitte, sie so zu betrachten, wie ich sie selbst betrachte, für Bruchstüke — aus welchen ein geschikterer Baumeister vielleicht ein haltbares Ganzes wird zusammen sezen können. Ich sehe deren Unvollkommenheit und Unvollständigkeit gar wohl ein; so wie, daß die logische Verbindung

der Materien mangelt — und hoffe, deswegen Nachsicht zu verdienen, wenn man die Absicht betrachtet, welche ich bei Herausgabe derselben bezwekte, nemlich etwas Gutes zu bewürken, und daß dieses die Frucht seyn möchte, wünsche ich von ganzem Herzen!

Den 13ten Paragraph der Ankündigung werde ich unter den Titel: Miscellen, das Apothekerwesen betreffend, so bald es meine sehr beschränkte Zeit erlaubt, noch nachliefern.

Bayerische Staatsbibliothek München

z Steckeler
Buchbinderei
Höchstädt/Do.

Steckeler
Buchbinderei
Höchstädt

z Steckeler
Buchbinderei
Höchst…

z Steckeler
Buchbinderei
Höchstädt / Do.

Steckeler
Buchbinderei
Höchstädt / Do.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schiller, Johann Michael,

Ideen zur Verbesserung und Vervollkommnung des gesammten Apothekerwesens

Nürnberg u.a. 1805

M.med. 937
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10288569-8